

81. Sitzung

Mittwoch, den 10. November 2004

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Defizite der Verbraucherschutzpolitik der Landesregierung
im bundesweiten Vergleich"
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/3538 – 5338

**"Waldzustandsbericht 2004"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/3540 – 5348

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses, die Abgeordnete des Landtags sind
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**
– Drucksache 14/3573 – 5356

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3573 –
wird mit Mehrheit angenommen. 5356*

**Wahl der richterlichen Mitglieder sowie einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts
in den Richterwahlausschuss
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**
– Drucksache 14/3524 – 5356

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3524 –
wird einstimmig angenommen. 5356*

**Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zum Erfolg führen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/3566 – 5356

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3566 – wird einstimmig angenommen. 5371*

**Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG), des
Rettungsdienstgesetzes (RettdG) und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3502 –

Erste Beratung 5372

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3502 – wird an den Innenausschuss
– federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5377

Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3512 –

Erste Beratung 5377

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3512 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5381

Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Arbeitsmarktstatistik

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der
Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 14/3191/3348/3388 – 5381

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 5385

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler; die Staatssekretäre Stadelmaier, Bruch, Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Gerd Itzek, Dieter Klöckner, Dr. Gerhard Schmidt, Ulla Schmidt; die Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber.

Rednerverzeichnis:

| | |
|--|--|
| Abg. Creutzmann, FDP: | 5341, 5347 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 5348, 5353, 5380 |
| Abg. Dr. Enders, CDU: | 5373, 5375 |
| Abg. Dr. Gölter, CDU: | 5359 |
| Abg. Dr. Schiffmann, SPD: | 5357 |
| Abg. Dr. Schmitz, FDP: | 5383 |
| Abg. Frau Elsner, SPD: | 5339, 5346 |
| Abg. Frau Grosse, SPD: | 5382 |
| Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 5356, 5376 |
| Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 5340, 5346 |
| Abg. Frau Morsblech, FDP: | 5361 |
| Abg. Frau Schäfer, CDU: | 5338, 5345 |
| Abg. Frau Thelen, CDU: | 5381 |
| Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 5363 |
| Abg. Fuhr, SPD: | 5349, 5354 |
| Abg. Grimm, SPD: | 5356 |
| Abg. Hohn, FDP: | 5350, 5355, 5377, 5379 |
| Abg. Lammert, CDU: | 5378 |
| Abg. Licht, CDU: | 5349, 5354 |
| Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 5383 |
| Abg. Pörksen, SPD: | 5374, 5375, 5377 |
| Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: | 5342 |
| Beck, Ministerpräsident: | 5365 |
| Bruch, Staatssekretär: | 5372, 5380 |
| Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten: | 5351 |
| Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit: | 5384 |
| Präsident Grimm: | 5338, 5339, 5340, 5341, 5342, 5345, 5346, 5347, 5348, 5349 5350, 5351, 5353, 5354, 5355, 5356 |
| Vizepräsidentin Frau Grützmaker: | 5379, 5380, 5381, 5382, 5383, 5384, 5385 |
| Vizepräsidentin Frau Hammer: | 5356, 5357, 5359, 5361, 5363, 5365, 5371, 5373, 5374, 5375 5376, 5377, 5378 |

**81. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 10. November 2004**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 81. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Schrittführende Abgeordnete sind Dr. Edmund Geisen und Simone Huth-Haage. Letztere führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Gerd Itzek, Dieter Klöckner, Dr. Gerhard Schmidt, Ulla Schmidt sowie die Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner und Walter Zuber, dem ich sicher auch in Ihrem Namen eine gute Genesung wünschen darf.

(Beifall im Hause)

Einige Hinweise zur Tagesordnung:

Zu **Punkt 3** der Tagesordnung: Der Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Betreff „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zum Erfolg führen“ ist am Dienstag, dem 9. November, eingegangen und wurde am gleichen Tag unter der Drucksachen-Nummer 14/3566 als Vorabdruck verteilt.

Gemäß unserer Geschäftsordnung beginnen die Beratungen frühestens am vierten Werktag nach Verteilung der Drucksache. Da der Antrag zudem nicht fristgerecht verteilt wurde, ist mit der Feststellung der Tagesordnung gleichzeitig die Frist vor der einmaligen Beratung gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung abzukürzen.

Zu **Punkt 13** der Tagesordnung sind die Fraktionen übereingekommen, diesen Punkt morgen unmittelbar nach der Aktuellen Stunde ohne Aussprache zu behandeln. Der Antrag der Fraktion der CDU „Standortschließungen der Bundeswehr: Betroffene Menschen und Kommunen nicht im Stich lassen“ wurde am Freitag, dem 5. November, unter der Drucksachen-Nummer 14/3543 verteilt. Er ist also fristgerecht eingegangen.

Unter der Drucksachen-Nummer 14/3557 ging weiter ein Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP ein.

Mit dieser Maßgabe frage ich, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Defizite der Verbraucherschutzpolitik der Landesregierung im bundesweiten Vergleich“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3538 –**

Bitte schön, Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat aktuell ein Ranking zum Verbraucherschutz veröffentlicht. Da steht Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle mit der Note 5.

(Schmitt, CDU: Das ist nicht verwunderlich!)

Das ist nun nicht das erste Mal, dass Rheinland-Pfalz in einem Ranking zum Verbraucherschutz in solcher Weise schlecht abschneidet. Wir haben in den letzten beiden Jahren mehrfach die Diskussion auch hier im Hause gehabt und darüber hinaus von Untersuchungen gelesen, die zu dem gleichen Ergebnis kamen.

Ich will sie ganz kurz aufzählen: Foodwatch zum Thema „Lebensmittelkontrolle“ zur Prüfdichte der Lebensmittelkontrolle. Rheinland-Pfalz steht hinten. Ich erinnere an die Veröffentlichung des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure, die zu dem gleichen Ergebnis kamen.

Die Antwort der Landesregierung jeweils: Das sind falsche Zahlen, falsche Schlussfolgerungen.

Dann kam die Verbraucherschutzbeauftragte des Landes. Das ist nun eine Insiderin gewesen. Sie kannte die Politik der Landesregierung. Warum hat sie das Handtuch geworfen? Sie hat es selbst gesagt: Weil sie keinerlei Kompetenzen hatte und deshalb nichts für den Verbraucherschutz im Land bewirken konnte. – Das ist wohl aussagekräftig genug.

Zuletzt hat dann auch noch der Rechnungshof den Wirrwarr an Zuständigkeiten innerhalb des Landesuntersuchungsamts kritisiert und Maßnahmen zur Optimierung der Organisationsformen gefordert.

Heute liegen uns neue wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die uns zeigen, dass all diese Kritik stimmt.

Ich will nun auf einige Argumente dieses Rankings eingehen. Zunächst einmal möchte ich wörtlich aus dem Bericht zitieren. Da heißt es: „Der Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz weist in allen Unterindizes (da ist geclustert worden) zum Teil – jetzt kommt es – erhebliche Defizite auf. Es fehlt die institutionelle Verankerung auf ministerieller Ebene und in der Legislative.“ –

Meine Damen und Herren, das ist genau der Knackpunkt, auf den wir seit Jahren hinweisen.

(Beifall der CDU)

Es fehlt innerhalb der Landesregierung an klarer und eindeutiger Aufgaben- und Kompetenzzuweisung. Wer ist denn da für den Verbraucherschutz? Das Wesentliche, wer gibt denn die Zielrichtung vor? Das muss doch ganz klar erkennbar sein. Das ist es eben nicht.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Ihr nicht!)

Ein Problem, das wir auch sehen, liegt darin, dass die Landesregierung in Sachen Verbraucherschutz einfach nicht offensiv vorangeht. Im Prinzip läuft das alles nach dem Motto „Oh, da kommt ein Problem, Deckung, dann merkt man es nicht.“

Sie sind in der Defensive, und da müssen Sie heraus. Das muss sich einfach ändern.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Bauckhage: Nein,
das ist eben falsch!)

Ich will Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich der Lebensmittelkontrolle sagen. Überall in den anderen Bundesländern denkt man derzeit über neue Wege nach, wie man die Situation der Lebensmittelkontrolle verbessern kann. Von Rheinland-Pfalz habe ich bisher noch nichts gehört.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Vielleicht dringt das jetzt auch nicht nach außen vor. Ich meine, da fallen mir vergleichbare Reformen ein, wie die Forstreform, wo auch im stillen Kämmerlein das Ganze ausgekugelt und uns dann auf den Tisch gelegt wurde.

Das geht so nicht. Das muss sich ändern. Verbraucherpolitik muss transparent sein.

Die Frage ist, was der Bericht noch kritisiert. Die Prüfdichte der Lebensmittelkontrolle ist am Ende der Skala. Das haben wir schon von anderen Institutionen gehört. Es gibt in Rheinland-Pfalz keinen Verbraucherschutzbericht und und und.

Die Landesregierung muss jetzt darüber nachdenken, was sie von den guten Ansätzen der anderen Bundesländer übernehmen kann. Davon kann man in diesem Bericht lesen. Bei uns überwiegen die Schwächen. In anderen Bundesländern überwiegen die Stärken, was den Verbraucherschutz angeht.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt muss die Landesregierung sehen: „Was kann ich davon denn übernehmen.“

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Schäfer. Also gegen Begriffe wie „stilles Kämmerlein, ausgekugelt“

verwahre ich mich ausdrücklich. Das möchte ich einmal klarstellen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Staatsminister Bauckhage: Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden über den Bericht des bundesweiten Verbraucherschutzindex. Ich muss sagen, da muss stark differenziert werden.

Frau Schäfer, ich bin sehr erstaunt über die Tatsache, wie unkritisch Sie solche statistischen Berichte gelesen haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

So ist zum Beispiel bei Lebensmittelkontrollen die Vergleichbarkeit der Bundesländer aufgrund der Zahl und Art der Untersuchungen nicht gegeben. Es geht hierbei nicht um die Quantität, sondern um die Qualität. Das können Ihnen auch die entscheidenden Leute sagen.

Schauen Sie sich doch einmal die Stellungnahme der Verbraucherzentrale an. Sie liegt Ihnen doch auch vor. Hieraus wird deutlich, dass es in dem Index keinerlei Untersuchungen zur Qualität gibt. Es sind nur formale Kriterien zugrunde gelegt worden.

Ich möchte ein Beispiel nennen, da ansonsten die Zeit nicht ausreicht: Die Ministerien, die in ihrem Namen den Begriff „Verbraucher“ führen, punkten in diesem Bericht, egal, was sie tun. So werden die zahlreichen Maßnahmen, die von den rheinland-pfälzischen Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft ausgehen und finanziert werden, überhaupt nicht bewertet. Des Weiteren stammt die Erhebung des Bundesverbandes aus dem Jahr 2002. Sie ist schon sehr alt, und das wissen Sie sehr wohl.

(Billen, CDU: Warum ist denn
Frau Engelhardt gegangen?)

– Entschuldigung, Herr Billen, ich verstehe Sie akustisch nicht. Ich will das auch nicht, weil ich nicht genug Zeit habe.

(Ministerpräsident Beck: Obwohl er
so eine deutliche Aussprache hat!)

Die beiden Ministerien, zum einen das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Staatsminister Bauckhage, das für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständig ist, – –

(Unruhe im Hause)

– Bitte hören Sie einmal zu!

– – und zum anderen das Ministerium für Umwelt und Forsten mit Ministerin Margit Conrad, das für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zeichnet, koordinieren ausgezeichnet. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kontinuierliche Finanzierung, die in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben worden ist,

(Beifall der SPD)

und dies bei unserer angespannten Haushaltslage.

Frau Schäfer, Ihre Behauptung, die Sie auch vorhin wieder aufgestellt haben, es herrschten unklare Zustände bzw. es liege mangelnde Transparenz vor,

(Billen, CDU: Das hat Frau Engelhardt gesagt!)

entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Fest steht, der Verbraucherschutz und insbesondere auch die Lebensmittelhygiene haben einen sehr hohen Stellenwert bei der Landesregierung. Das können auch Sie nicht bestreiten. Das wird auch ersichtlich aus den Zahlen im kommenden Haushalt. Die Mittel sind konstant gehalten worden und zeitweise aufgrund der BSE-Krise sogar aufgestockt worden.

Als Vergleich hierzu sind die Mittel für den Verbraucherschutz in Baden-Württemberg oder Hessen eklatant abgebaut worden. Allein die institutionelle Förderung wurde in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr um 100.000 Euro abgebaut.

(Pörksen, SPD: Unglaublich!)

Für dieses Jahr sind weitere 10 % an Kürzungen vorgesehen. Genau das wollen wir in Rheinland-Pfalz nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben ein Bündel von Maßnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehört auch die Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamts.

(Schmitt, CDU: Ein bisschen spät
in die Wege geleitet!)

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, trotz aller Lebensmittelskandale in den vergangenen Jahren steht Rheinland-Pfalz durch die schnelle und kontinuierliche Zusammenarbeit hervorragend da. Wir haben nicht die wirklichen Lebensmittelskandale bei uns gehabt.

(Schmitt, CDU: Wer sagt das? –
Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb teilen wir auch nicht die Auffassung, dass wir ein Verbraucherministerium brauchen.

(Schmitt, CDU: Aber eine
Verbraucherbeauftragte!)

Ich sehe es genauso wie die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale, Frau Stock, die gesagt hat: Dort, wo es die Ministerien mit dem bezeichnenden Namen gibt, zum Beispiel in Hessen, wird keine effektivere Verbraucherarbeit geleistet als in Rheinland-Pfalz. Ganz im Gegenteil, sie ist weniger brauchbar, egal, welchen Namen dieses Kind trägt.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident!

Gerade solche Ministerien haben die größten Sparzwänge und Kürzungen. Für uns muss der Inhalt stimmen, und das ist in Rheinland-Pfalz der Fall. Diesen erfolgreichen Weg werden wir weitergehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Creutzmann.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!
Aber erst Frau Kiltz!)

– Ich bitte um Nachsicht. Selbstverständlich! – Bitte, Frau Kiltz. Ich bin untröstlich.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Creutzmann, ich hätte auch gern nach Ihnen gesprochen, dann hätte ich in der gebührenden Art und Weise auf Sie eingehen können.

(Staatsminister Bauckhage: Jetzt
haben Sie Pech gehabt!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Elsner, ich muss doch anmerken, man kann sich auch glücklich reden, wenn man das will. Aber damit verändert man Realitäten nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Elsner, SPD: Ich habe
Fakten aufgezeigt! –
Unruhe im Hause)

– Kann der Geräuschpegel etwas niedriger sein? Dann muss ich es nicht noch einmal sagen. Das verkürzt meine Redezeit.

Wir als GRÜNE im Landtag begrüßen, dass diese vergleichende Studie in Auftrag gegeben und erstellt wurde; denn unabhängig davon, wie Mann oder Frau jeweils die Methodik und den Aufbau der Untersuchung beurteilt, haben wir mit der Studie einen guten Anlass, den Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit in allen Ländern zu thematisieren. Dass die Notwendigkeit dazu gegeben ist, belegen die Ergebnisse der Untersuchung hinreichend.

Kein Bundesland schneidet bei dieser Studie gut ab. Alle liegen im unteren Mittelfeld. Aber Rheinland-Pfalz – das wurde schon gesagt – trägt mit dem 15. Platz fast die rote Laterne. Ich will gern zugeben, dass, hätte man aktuellere Zahlen als Bezugsgröße genommen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern unter Umständen noch hinter uns gelegen hätten, weil sie nachträglich ihre Zuschüsse für die Verbraucherzentrale gekürzt haben. Aber ich will nicht sagen, dass unsere Mittel, auch wenn sie konstant sind, in der Summe befriedigend sind. Dies ist aus unserer Sicht nicht der Fall.

Wir fühlen uns durch diese Studie in unserer Kritik und unseren Forderungen bestätigt. Ich komme zunächst zum Unterindex Exekutive. Sie wissen sicherlich, worum es dabei geht. Im Rahmen dieses Indexes wurde natürlich auch abgefragt: Gibt es ein Ministerium, das für Verbraucherschutz zuständig ist, etc.?

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen, Sie mögen vielleicht wie gerade eben argumentieren, der Begriff „Verbraucherschutz“ im Namen eines Ministeriums oder die Zuständigkeit eines Ministeriums sei reine Symbolik und müsse nichts über die Qualität aussagen. Aber ich gebe Ihnen zu bedenken – Erfahrungen belegen dies –, damit werden Verantwortlichkeiten benannt und müssen auch wahrgenommen werden, und zwar mit entsprechenden Sach- und Personalressourcen. Darüber hinaus würde klar werden, wer bei dieser Querschnittsaufgabe die Federführung hat. Ich bin übrigens gespannt, wer nachher dazu redet: Herr Bauckhage oder Frau Conrad.

(Frau Schäfer, CDU: Ich auch! –
Beifall der Abg. Frau Schäfer, CDU –
Staatsminister Bauckhage: Wir liegen
nicht auseinander!)

– Ich habe den Eindruck, Herr Bauckhage. Er hat schon den Entwurf vor sich liegen.

Wir fordern schon lange die Bündelung der Zuständigkeiten in einem Ministerium am Beispiel der Zersplitterung beim Thema „Lebensmittelsicherheit“.

(Creutzmann, FDP: Das ist doch
gar nicht notwendig!)

Die Studie weist im Übrigen das Wirtschaftsministerium als zuständig für die Aufgabe „Verbraucherschutz“ aus. Bei allen horizontalen und vertikalen Kooperationen aber ist das benachbarte Ministerium für Umwelt und Forsten genannt. Das heißt, Sie haben das Firmenschild im Land, und die Zusammenarbeit mit Bund, EU und anderen übernimmt das Ministerium für Umwelt und Forsten, oder wie soll das verstanden werden?

(Staatsminister Bauckhage:
Das verstehen Sie falsch!)

– Es steht dort nachzulesen. Sie oder Frau Conrad können mir das gern widerlegen. Vielleicht übernehmen Sie doch die Koordination, oder Sie bieten Frau Conrad das Firmenschild an.

Aber noch einmal von unserer Seite: Wir fordern Sie auf, bauen Sie den Verbraucherschutz in der Landesregierung als Querschnittsthema aus, und konzentrieren Sie die Verantwortlichkeit zum Beispiel im Umweltministerium.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen hat uns gezeigt, wie man das erfolgreich umsetzen könnte.

Ich möchte darüber hinaus zwei Sätze zur wunderbaren Institution der „Verbraucherschutzbeauftragten“ sagen.

Natürlich konnte das nichts werden, und das ist auch schon umfänglich diskutiert worden. Diese Dame hat eine Stelle angetreten, die weder von der Ausstattung noch von den Kompetenzen irgendetwas bewirken konnte, außer, dass sie wahrscheinlich tieferen Einblick in die Wahrnehmung der Aufgaben des Verbraucherschutzes in den verschiedenen Ressorts der Landesregierung gewinnen konnte.

Ich will in meinem ersten Beitrag noch kurz auf den Unterindex „Legislative“ eingehen. Als ein Beleg dafür wurde die Zahl der parlamentarischen Initiativen zum Thema „Verbraucherschutz“ genannt.

Da sind wir im Ranking auf einem mittleren Platz gelandet.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Nein, Anträge, Herr Kollege, nicht Kleine Anfragen. Parlamentsinitiativen in Form von Großen Anfragen und Anträgen.

(Glocke des Präsidenten)

Ohne uns wären wir da ganz unten gelandet. Sie können uns dankbar sein, dass wir dort mit stetem Eifer zum Thema „Verbraucherschutz“ das Land richtig hochgehievt haben. Sie müssen es nur umsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Danke!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion nimmt die von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde „Defizite der Verbraucherschutzpolitik der Landesregierung im bundesweiten Vergleich“ zum Anlass, den Abschlussbericht von BRIDGES Public Affairs & Management GmbH vom Oktober 2004 mit dem Titel „Verbraucherschutzindex der Bundesländer zur Verbraucherpolitik auf Landesebene“ mit seinen 56 Seiten als auch den auf 53 Seiten dargestellten Datenanhang über die Einzelergebnisse kritisch zu hinterfragen, weshalb auch dieses Thema nicht innerhalb von sechseinhalb Minuten in einer Aktuellen Stunde bewältigt werden kann.

Die FDP-Fraktion beantragt deshalb im Rahmen dieser Aktuellen Stunde, das Ergebnis dieses Abschlussberichts im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu besprechen. Dazu sollte die Leiterin der Verbraucherzentrale eingeladen werden, um die in ihrer Verantwortung stehenden Ergebnisse mit dem Ausschuss zu erörtern und Konsequenzen aus der Studie zu ziehen.

Die FDP-Landtagsfraktion bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Exekutive durch Verstärkung der

Öffentlichkeitsarbeit für den Verbraucherschutz den durch den Bericht entstandenen negativen Eindruck, die Landesregierung würde zu wenig für den Verbraucherschutz tun, entgegenwirken kann.

Meine Damen und Herren, die im Verbraucherschutzindex auf Seite 47 dargestellten „Mängel“ – ich sage bewusst das Wort „Mängel“ in Anführungszeichen – des Landes Rheinland-Pfalz sind sehr differenziert zu beurteilen, wenn man die einzelnen Unterindizes der Untersuchung näher analysiert. So schneidet Rheinland-Pfalz im bundesweiten Ranking beim Unterindex „Exekutive“, Frau Kollegin Schäfer und Frau Kiltz, mit Platz acht,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben es gelesen!)

mit dem Querindex „Innovation“ mit Platz sechs und bei dem Querindex „Transparenz“ mit Platz neun so schlecht im Bundesvergleich nicht ab.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, aber auch nicht besonders gut!)

Mit Platz 15 wird der Unterindex „Legislative“ bewertet, ein Punkt, bei dem sich alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen an die eigene Nase fassen müssten; denn es ist der Landesregierung nicht vorzuwerfen, wenn beispielsweise keine öffentlichen Anhörungen zu Fragen der Verbraucherpolitik stattfinden, eine Anhörung der Verbraucherzentrale im Parlament bisher nicht erfolgte, es bei den vier Landtagsfraktionen nur einen Fraktionssprecher für den Verbraucherschutz gibt, keine der im Landtag vertretenen Fraktionen laut Bericht verbraucherpolitische Leitlinien ausgearbeitet hat und parlamentarische Initiativen im Bereich des Verbraucherschutzes aufgrund der Auswertung nur als „ausreichend“ bezeichnet werden. Meine Damen und Herren, das schlechte Ranking ist aufgrund der Legislative mit verurteilt. Das sind wir alle. Deswegen Vorwürfe an die Landesregierung zu richten, ist völlig verfehlt.

Ebenfalls nur auf Platz 15 taucht das Land Rheinland-Pfalz beim Unterindex „Verbraucherzentralen“ auf. Ohne bei diesem Punkt ins Detail gehen zu wollen, muss dieses schlechte Abschneiden mit der Leiterin der Verbraucherzentrale im Ausschuss diskutiert werden, um Verbesserungen zu erreichen.

Die in der Untersuchung geforderte Transparenz der verschiedenen Untersuchungsbehörden, wie beispielsweise der Eichämter oder bei der Lebensmittelkontrolle, könnte durch die Landesregierung dadurch hergestellt werden, dass deren Arbeit in den Ausschüssen dargestellt und diskutiert wird.

Im Übrigen schneidet Rheinland-Pfalz bei der institutionellen Förderung des Verbraucherschutzes hervorragend ab. Die unabhängige Finanzierung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wird in dem Bericht ausdrücklich mit „gut“ bezeichnet. Die Höhe der Eigeneinnahmen der Verbraucherzentrale wird mit 0,06 Euro Eigeneinnahmen pro Einwohner lediglich als „ausreichend“ dargestellt. Deshalb muss auch dieser Punkt mit der Geschäftsführung der Verbraucherzentrale diskutiert und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden.

Während die technische und personelle Ausstattung der Eichämter als „gut“ – ich zitiere – beurteilt wird, wird in dem Bericht bemängelt, dass es keinen zugänglichen Jahresbericht gebe. Die FDP-Fraktion würde einmal interessieren, warum die Länder Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen einen frei zugänglichen Eichbericht erstellen, während dies bei den übrigen Bundesländern nicht der Fall ist.

Die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale mit 1,475 Millionen Euro in 2004, 2005 und 2006 lässt sich sicherlich im Bundesvergleich sehen. Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2003 mit den Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung mit 0,32 Euro auf Rang acht aller Bundesländer, unter den alten Bundesländern sogar auf Platz drei.

Länder mit höheren Pro-Kopf-Ausgaben haben im letzten Jahr ihre Aufwendungen zum Teil erheblich zurückgefahren. Nur das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Stand gehalten.

Frau Kiltz, der Bund bzw. Frau Künast, Ihr Leuchtpilz immer in diesem Parlament, hat im Jahr 2005 100 Millionen Euro an Fördermitteln zurückgefahren. Wer sich hier hinstellt und den Verbraucherschutz thematisiert, muss sich auch dort an die eigene Brust klopfen, was die GRÜNEN betrifft.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist die Untersuchung der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. eine gute Grundlage, den Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern, bestehende Mängel zu beseitigen und nach Wegen zu suchen, wie die Arbeit der Verbraucherzentrale effizienter und kundenfreundlicher gestaltet werden kann.

Frau Kollegin Schäfer, ich verstehe Ihre Vorwürfe überhaupt nicht. Sie haben gesagt, es fehlen Kompetenzzuweisungen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie den Bericht aufschlagen, dann steht dort: Interministerielle Zusammenarbeit Ministerium für Umwelt und Forsten und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, „sehr gut“. Das heißt, der Bericht lobt ausdrücklich das, was die Landesregierung macht. Die Mängel liegen bei uns. Ich kann nur sagen: Thema verfehlt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU trägt die Überschrift: „Defizite der Verbraucher-

schutzpolitik der Landesregierung im bundesweiten Vergleich“.

Ich gehe davon aus, dass sich die Fraktion der CDU damit auf die Veröffentlichung des so genannten Verbraucherschutzindex der Verbraucherzentrale Bundesverband, kurz VZBV genannt, bezieht. In dieser Veröffentlichung nimmt der VZBV ein Ranking der Verbraucherpolitik der Bundesländer vor.

So überwachen die Länder zahlreiche Vorschriften, die dem Verbraucherschutz dienen. Dies sind unter anderem Vorschriften im gesundheitlichen Verbraucherschutz, wie zum Beispiel die Lebensmittelkontrolle und Futtermittelkontrolle. Im wirtschaftlichen Verbraucherschutz sind zum Beispiel die Aufgaben der Eichverwaltung zu nennen.

Darüber hinaus sind die Verbraucherbildung und Verbraucherinformation Aufgaben der Bundesländer, die sie als eine der Kernaufgaben den jeweiligen Verbraucherzentralen der Länder übertragen.

Was also diese allgemeine Darstellung der Aufgaben der Verbraucherpolitik und des Verbraucherschutzes betrifft, kann der Veröffentlichung des VZBV ohne Wenn und Aber zugestimmt werden.

Beim Verbraucherschutzindex, der in der Studie veröffentlicht worden ist, bestehen aber erhebliche unterschiedliche Auffassungen zwischen einerseits VZBV und der Landesregierung. Das möchte ich etwas näher erläutern. Das beginnt beispielsweise schon bei der Grundlegung der Kriterien.

So vergibt die Studie 20 Punkte, wenn der Begriff „Verbraucherschutz“ im Namen eines Ministeriums vorkommt. Was der Name eines Ministeriums mit Verbraucherschutz zu tun hat, das muss man mir erst einmal erläutern. Ich sage im Übrigen einmal, die Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium funktioniert ganz hervorragend, was übrigens in dem Bericht noch einmal ganz explizit bestätigt wird.

Ich möchte hier klarstellen, dass die Bezeichnung des Ministeriums über die Qualität der geleisteten Arbeit und seinen politischen Stellenwert dieser Aufgabe nichts aussagt.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Weitere Kriterien sind – dies betrifft den Landtag –, ob es zum Beispiel einen Ausschuss für Verbraucherschutz gibt. Dafür gibt es 20 Punkte. Ich muss sagen, wir haben drei Ausschüsse, die sich mit dem Verbraucherschutz befassen.

(Schmitt, CDU: Das ist ja das Schlimme!)

Ich halte es für ganz hervorragend, dass sich drei Ausschüsse intensiv damit befassen.

(Beifall bei der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine sehr simple Sichtweise!)

Sie müssen sich als Abgeordnete selbst fragen, ob es Sinn macht, für ein so kleines Segment einen Ausschuss zu schaffen. Wenn dafür noch 20 Punkte vergeben werden, dann muss man sagen, das führt den ganzen Bericht schon ad absurdum.

(Beifall bei FDP und SPD)

20 Punkte werden dafür vergeben, ob die Fraktionen einen verbraucherpolitischen Sprecher mit dieser Funktion haben. Ich frage mich, was der Verbraucherschutz damit zu tun hat, Frau Thomas und Frau Kollegin Schäfer, wenn sich die Fraktionen extra einen Sprecher für den Verbraucherschutz einräumen.

Das können Sie tun.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Spezialisten!)

– Spezialisten sind wir alle, Frau Thomas. Das ist völlig klar. Ich kenne auch Leute, die sind Allrounder, und Allrounderinnen gibt es auch. Aber ich frage einmal, was das mit effizientem Verbraucherschutz zu tun hat, ob eine Fraktion einen eigenständigen Verbraucherschutzsprecher hat oder nicht. Ich gehe einmal davon aus – ich bin auch Parlamentarier –, das sollte man sich wirklich einmal zu Herzen nehmen, ob man sich so als Parlament von Dritten bevormunden lässt; denn Sie sind doch selbst die Anwältinnen und Anwälte der Bürger und damit auch die Anwältinnen und Anwälte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Es muss doch Ihnen überlassen sein, wie Sie den Verbraucherschutz in Ihren Fraktionen organisieren. Dass der von der Landesregierung gut organisiert ist, ist ohne Frage so. Dazu habe ich vorhin einiges gesagt.

Ich mache folgende Schlussfolgerung: Wenn man eine schlechte Analyse hat – das ist eine schlechte Analyse, die hier vorliegt –, kann man daraus schlecht gute Schlüsse ziehen. Das ist eine schwierige Angelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nach meiner Auffassung kann man mit solchen Kriterien gar nicht nachweisen, wo eine effiziente Verbraucherpolitik betrieben wird und wo nicht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung misst dem Verbraucherschutz eine große Bedeutung bei. Wir sehen ihn als eine ordnungspolitische Daueraufgabe und nicht als billigen Aktionismus an. Wir haben klar abgegrenzte Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium für Umwelt und Forsten für den wirtschaftlichen Bereich und den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Das bestätigt übrigens auch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Nun muss ich etwas zu den Finanzaufwendungen sagen. Herr Kollege Creutzmann hat es gesagt, wir haben kontinuierlich über viele Jahre einen Zuschuss an die Verbraucherzentrale von knapp 1,5 Millionen Euro. Wäh-

rend andere Bundesländer vor der Kulisse der knappen Finanzen – – –

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Ja, Herr Kollege Schmitt. Wir beide können auch lange diskutieren. Ich kenne auch viele, die zu mir kommen und sagen, die Kontrollen seien zu stark. Das muss man auch einmal sehen.

(Schmitt, CDU: Ich habe doch eben sogar gelobt!)

– Ja, ich kenne da viele. Ich will das hier auch nicht breit auswalzen, aber ich kenne auch viele, die auf der anderen Seite zu mir kommen und sagen: Hört einmal zu, müsst ihr denn so viel Bürokratie machen? – Das, was der Bericht teilweise vorschlägt, bedeutet einen Wust von Bürokratie. Ich meine, wenn wir sagen, wir können die Zuschüsse über einen langen Zeitraum insgesamt kontinuierlich auf einem hohen Niveau fahren, spricht das für eine gute Verbraucherpolitik. Im Übrigen macht die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eine hervorragende Information und eine hervorragende Verbraucherpolitik in diesem Bundesland.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Schmitt, CDU: Richtig!)

Das geht aber nur, wenn man diese Institution auch vernünftig mit Mitteln ausstattet. Sie wissen, dass wir es jetzt mit digitalem Fernsehen zu tun haben. Das ist ein spannendes Thema. Dafür haben wir noch einmal zusätzlich 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in diesem Segment gut informiert werden. Sie sehen, die rheinland-pfälzische Landesregierung passt sich sehr den dynamischen Gegebenheiten an, die nun einmal so sind, wie sie sind. Das kann man nicht statisch sehen, das muss man schon etwas dynamisch sehen.

Wenn man dann einmal den Vergleich nimmt, wo wir eigentlich im Bundesvergleich stehen, dann nehmen wir im Bundesvergleich einen guten Mittelplatz aller Bundesländer ein. In den alten Bundesländern nehmen wir die fünfte Stelle ein. Das muss man immer im Verhältnis pro Kopf sehen. Das sind die wahren Zahlen, die man nehmen kann. Dann muss mir einmal jemand sagen, der Verbraucherschutz in diesem Land würde nicht gut belichtet. Er ist in diesem Land gut belichtet und bei der Verbraucherzentrale in guten Händen, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt wird die Lebensmittelüberwachung beklagt. Frau Kollegin Schäfer, Sie hätten das eigentlich wissen müssen. Wir haben Ihre Anfrage beantwortet und dort noch einmal darauf hinweisen können, wie die Anzahl der Betriebe ist. Die Anzahl der Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es muss gesagt werden. Ich sage das alles deshalb, damit hier endlich Klarheit ist und damit hier nicht mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten operiert wird, sondern hier auf einer soliden Grundlage operiert wird;

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

denn dafür ist uns der Schutz der Verbraucher zu wichtig, dass man den hier zerredet und versucht kaputtzureden. Das Gegenteil ist der Fall. Das kann man auch gegenüber der Verbraucherzentrale nicht zulassen, dass hier so diskutiert wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Das liegt natürlich daran – das ist ohne Frage so –, dass bei uns Weinbaubetriebe sind. Ich muss sagen, die Weinbaubetriebe werden in diesem Land hervorragend kontrolliert. Das kann der Kollege Licht bestätigen. Das kann der Kollege Schmitt bestätigen. Man muss auch sagen, dass insgesamt im Weinbau die Beanstandungen gering sind, die Betriebe also auch an sich eine hohe Verantwortung haben.

(Schmitt, CDU: Das liegt aber mit an den Winzern! – Kuhn, FDP: Es gab andere Zeiten!)

– Wissen Sie, Herr Schmitt. Wenn die Androhung der Sanktion nicht irgendwo dahintersteht, wäre das völlig anders. Das ist in einem Staat so.

Um noch einmal zwei vermeintliche Schwachstellen aus der Studie aufzuführen, bei uns funktionieren auch die Lebensmittelkontrolle und die Eichverwaltung, die zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz beiträgt.

Zur Lebensmittelkontrolle möchte ich noch einmal Folgendes sagen: Für diesen Bereich lässt das zugrunde gelegte Zahlenmaterial keine Rückschlüsse zu.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür sind Sie doch gar nicht zuständig!)

– Wissen Sie, die Zusammenarbeit zwischen der Kollegin Conrad und mir funktioniert so gut, dass ich genau weiß, was ich sage, weil ich genau weiß, was dort geschieht, und sie weiß genau, was bei mir passiert.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Lebensmittelkontrolle unterliegt einem umfassenden Qualitätsmanagement. Die zuständigen örtlichen Behörden in Kreisen und kreisfreien Städten werden dabei unterstützt. Ein Qualitätshandbuch liegt vor. Das Betriebsstättenregister wurde eingerichtet. Die Erhebung ist abgeschlossen. Die betriebsbezogene Risikoeinstufung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien. Dies sind nur einige Stichworte einer Qualitätsoffensive meiner Kollegin Conrad.

Nun noch ein Wort zur Eichverwaltung: Wenn man zunächst einmal das Personal der Eichverwaltung sieht, liegen wir beim Personal – das ist einer der entschei-

denden Punkte – an viertgünstigster Stelle aller Bundesländer. Das sind die wahren Parameter, an denen man effizienten Verbraucherschutz ablesen kann. Man kann ihn nicht daran ablesen, ob Sie einen Verbraucherschutzbeauftragten der Fraktion haben oder ob wir einen eigenen Ausschuss oder ein eigenes Ministerium haben.

Im Übrigen wäre es sehr spannend, wie man das unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus sehen wollte.

Wenn beispielsweise die einzige Schwäche der rheinland-pfälzischen Eichverwaltung und der Eichverwaltung von zehn anderen Bundesländern das Fehlen eines Jahresberichts ist, dann kann man mit einer solchen vermeintlichen Schwäche gut leben. Im Übrigen – ich sagte es – liegen wir bei der personellen Ausstattung der Eichverwaltung hervorragend.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die im Verbraucherschutzindex genannten Schwachstellen im Wesentlichen plakativen Charakter haben. Die Beseitigung dieser vermeintlichen Schwächen würde für den Verbraucher überhaupt keine Verbesserung bringen. Aus meiner Sicht ist daher die Beurteilung der rheinland-pfälzischen Verbraucherpolitik durch die Verbraucherzentrale des Landes wesentlich maßgeblicher als dieser Bericht des VZBV. Das Land setzt auch zukünftig die finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale trotz der angespannten Haushaltslage auf hohem Niveau fort; dies im Gegensatz zu manch anderen Bundesländern, die dies ganz anders gemacht haben.

Meine Damen und Herren, von Defiziten in der Verbraucherpolitik, wie dies von der Opposition behauptet wird, kann also überhaupt keine Rede sein. Die Landesregierung wird auch zukünftig ihre erfolgreiche Verbraucherpolitik fortsetzen, und zwar wird sie ihre erfolgreiche Verbraucherpolitik im Sinne des Verbraucherschutzes und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher fortsetzen, und nicht, um hier in Populismus zu machen, sondern wir machen das alles sehr seriös in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale und in einer guten Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern. Die Schnittstellen sind klar. Jeder hat seine eigene Verantwortung. Bei der Verantwortung hat der Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz eine hohe Bedeutung und spielt eine große Rolle.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Schäfer. Sie hat noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zwei Bemerkungen zu dem, was Herr Minister Bauckhage eben gesagt hat. Der Begriff „Defizite“ steht

explizit so in diesem Bericht, und zwar steht dort wörtlich „zum Teil erheblich“.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Zu der Frage, wie Sie das bezeichnen, was wir diskutieren, nämlich als Aktionismus, muss ich sagen, das kennzeichnet schon sehr deutlich den Stellenwert, den die Landesregierung dem Verbraucherschutz offensichtlich beimisst.

(Beifall der CDU)

Jetzt zu dem Argument des Kritischen wie Unkritischen: Ich muss Ihnen sagen, bei so viel massiver Kritik, die seit Jahren von unterschiedlichen Verbänden oder auch aus Ihrem Hause von der Verbraucherschutzbeauftragten gekommen ist: Wenn wir es nur allein wären, aber die anderen können sich doch nicht alle irren.

(Creutzmann, FDP: Haben Sie es gelesen?)

Jetzt noch eine Bemerkung. Sie haben die Verbraucherzentrale und ihre Außenstellen angesprochen. Die Verbraucherzentrale – dies ganz ausdrücklich – leistet gute Arbeit, sehr gute Arbeit. Das Geld ist sehr gut angelegt. Das werden wir auch immer weiter unterstützen. Das ist nicht der Punkt. Nur: Die Verbraucherzentrale kann nicht all das auffangen, was die Landesregierung nicht leistet. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

(Beifall bei der CDU – Schmitt, CDU: So ist das!)

Zu dem Thema „Der Name eines Ministeriums“: Da bin ich mit Ihnen der Meinung, der Name eines Ministeriums allein macht es nicht. Es geht um Inhalte. Inhalte müssen deutlich werden, und die Zielsetzung muss klar sein. Dann ist es eine Frage der Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Im Übrigen: Den Begriff der fehlenden Kompetenz hat die Verbraucherschutzbeauftragte genannt. Von uns war hiervon nicht die Rede, sondern das hat die Verbraucherschutzbeauftragte selbst gesagt.

Jetzt noch einmal zu der Frage nach den Zuständigkeiten der Ausschüsse: Welcher Ausschuss ist der richtige? Nehmen wir die Lebensmittelkontrolle. Das betrifft den Umweltausschuss. Von den Auswirkungen her betrifft es genauso den Landwirtschaftsausschuss. Wenn wir ein Thema haben und geben es an den Ausschuss, fragen wir: Zu welchem denn? Sollen wir beide bemühen? – Im Prinzip sollten beide tagen.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Welche Minister sind anwesend? Wen betrifft es?

Der Vorschlag der FDP, diesen Bericht noch einmal im Ausschuss zu besprechen, finden wir gut. Aber die Frage ist, ob er im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden soll. Es betrifft doch auch den Umweltausschuss. Es betrifft den Landwirtschaftsausschuss. Ich denke, da

sollte man tatsächlich eine gemeinsame Diskussion führen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann können wir es gleich im
Parlament machen! –
Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie herzlich, diese Kritik ernst zu nehmen.

Ich komme zum Schluss.

Bauen Sie die Defizite ab, und nehmen Sie das, was in dem Bericht an Positivem für die anderen Länder vermerkt ist, doch bitte zur Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Sehr geehrte Frau Schäfer, ich habe vorhin versucht – ab und zu sollte man auch einmal zuhören –, die Zuständigkeiten klarzumachen, und zwar ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständig. Im Ministerium für Umwelt und Forsten ist der gesundheitliche Verbraucherschutz angesiedelt.

(Frau Schäfer, CDU: Das wissen wir alles!
Es geht doch um die Praxis!)

Ich sehe diese Differenzen überhaupt nicht.

(Zurufe von der CDU)

Recht gebe ich Ihnen selbstverständlich: Es ist alles verbesserungswürdig. – Aber man muss auch sehen, es werden Forderungen aufgestellt, auch von Frau Kollegin Kiltz, wie weiter aufgestockt werden kann. Mehr Personal: Frau Schäfer, das wurde auch von Ihnen gefordert.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gerade Haushaltsberatungen.

(Frau Schäfer, CDU: Davon haben
wir gar nicht gesprochen!)

Ich möchte Sie gern um Vorschläge bitten, wie das finanziert werden soll. Hier kommen diese populistischen Forderungen, und bei den Haushaltsberatungen kommen von den haushaltspolitischen Sprechern, wie zum Beispiel Frau Kiltz oder Herrn Böhr, besser gesagt Herrn Jullien, die haushaltspolitischen Forderungen, dass wir überhaupt nicht sparen und das Geld mit offenen Händen zum Fenster hinauswerfen. So ist das einfach nicht in Ordnung. So kann es nicht gehen.

(Unruhe im Hause)

Lassen Sie mich doch noch einige Zahlen zur Verstärkung nennen. Mit 41 Cent pro Kopf der Bevölkerung liegt Rheinland-Pfalz an fünfter Stelle. Herr Creutzberg hat das vorhin gesagt oder angedeutet.

(Zurufe von der CDU: Creutzberg!)

Bayern zahlt 17 Cent pro Kopf der Bevölkerung und liegt damit auf Platz 16. Wir liegen auf Platz 5.

(Unruhe im Hause)

– Hier hört natürlich keiner zu. Dann kommen hinterher wieder all diese Missverständnisse.

Baden-Württemberg zahlt 24 Cent und Hessen zahlt 27 Cent. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie gut wir mit unseren 41 Cent pro Kopf der Bevölkerung in Sachen Verbraucherschutz dastehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie sprechen von verschiedenen Organisationen und allem möglichen. Frau Schäfer, da wäre ich für eine detaillierte Aussage sehr dankbar. Es wird alles sehr pauschal dargestellt. Das bedauere ich immer. Es ist sehr schwer, darauf eine Antwort zu finden, wenn Ross und Reiter nicht genannt werden. Das ist für mich immer wieder problematisch.

Hervorheben möchte ich noch – ich möchte, dass das auch so bleibt –: Wir haben eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale. Es finden Gespräche statt, und das muss immer wieder deutlich gemacht werden.

(Glocke des Präsidenten)

So kommen wir auch weiter. Wir befinden uns auf diesem guten Weg und werden ihn so weitergehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Schäfer, CDU: Oh je!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, 2002, als es die Datenerhebung gab, gab es definitiv keinen einzigen Sprecher für Verbraucherschutz in den Fraktionen. Meines Wissens gab es aber eine Sprecherin bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das war ich. Die anderen, die inzwischen dazu gekommen sind, müssen sich noch outen. Aber ich vermute einmal, es handelt sich um Frau Schäfer und Frau Elsner. Also drei verbraucherpolitische Sprecherinnen.

Vielleicht kommen Sie zu unserem Kreis dazu und definieren sich auch als solcher.

Das Thema „Kommentare von der Leiterin der Verbraucherzentrale zur Studie“: Erwarten Sie allen Ernstes, dass die Leiterin einer Institution, die vom Land gefördert wird, Ihnen nachdrücklich ans Bein tritt und sagt, wir brauchen aber mehr, weil wir da und dort nicht können. Insofern hat sich Frau Stock – dies vermute ich einmal – ein Stück weit zurückgehalten, wie das alle Institutionen machen, wenn es darum geht, die Arbeit der Landesregierung zu bewerten.

Im Übrigen kann man sich nicht mit der Förderung einer Verbraucherzentrale im Land von jeglicher eigenen Verantwortung für den Verbraucherschutz freisprechen. Es gibt viele originäre Vollzugsaufgaben, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land relevant sind, zum Beispiel im Bereich Lebensmittelüberwachung Frau Conrad und Futtermittelüberwachung Herr Bauckhage, bei der Ausgestaltung von Pflegedienstleistungen Frau Dreyer, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Im bundesweiten Ranking liegt Rheinland-Pfalz bei der Kontrolldichte der Betriebe weit hinten. Dies wurde gesagt. Herr Bauckhage, ich weiß, Sie kommen jetzt wieder mit den Winzern und Weinkontrolleuren. Aber das ändert alles nichts daran, dass wir wirklich hinten liegen.

Frau Ministerin Conrad vertritt immer die Position, die Qualität sei das Entscheidende und nicht die Zahl der Kontrollen.

Verehrte Ministerin, in vielen anderen Bereichen würde ich dieser Argumentation leidenschaftlich gern folgen. Aber bei der Lebens- und Futtermittelkontrolle ist es so, dass die Zahl der Kontrollen ein Qualitätsmerkmal ist, weil die aktuellen Dioxinfunde wieder deutlich gemacht haben, dass das Kontrollnetz dicht sein muss, damit Unternehmen der Futtermittel- und Lebensmittelindustrie nicht leichtsinnig werden und zum Beispiel durch Einsparung gesundheitliche Gefährdungen verursachen. Wir erinnern uns: Energiesparen bei der Erhitzung von Tierkadavern hat zu BSE geführt.

Noch ein Wort zu Herrn Minister Bauckhage. Sie haben gesagt, das Thema „Verbraucherschutz“ sei ein kleines Segment – das haben Sie wörtlich gesagt – und es würde drei Ausschüsse beschäftigen. Um Gottes Willen!

Eigentlich ist Verbraucherschutz ein Querschnittsthema und geht querbeet durch alles.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Eigentlich muss es auch in anderen Ausschüssen behandelt werden. Ich fordere Sie jetzt noch einmal auf, und dann komme ich auch zum Schluss: Konzentrieren Sie die Zuständigkeit, erhöhen Sie die Kontrolldichte, und geben Sie der Verbraucherzentrale die Möglichkeit, in der Fläche noch besser und in den Themen breiter zu arbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, in dem Bericht steht, dass es bei den vier Fraktionen nur einen Fraktionssprecher für Verbraucherschutz gibt. Der Fraktionsvorsitzende der FDP hat mich gerade zum Sprecher für Verbraucherschutz ernannt. Ich gebe das zu Protokoll. Damit gibt es im rheinland-pfälzischen Landtag mindestens zwei Sprecher für Verbraucherschutz. Ich vermute, dass die anderen Fraktionen folgen werden.

(Unruhe im Hause)

Dies verbessert unsere Stellung im Ranking bei der nächsten Untersuchung erheblich. Daran erkennen Sie auch die Zweifel, die bei dieser Untersuchung aufkommen.

Frau Kollegin Schäfer, Sie können doch nicht ernsthaft dieser Landesregierung einen Vorwurf machen, wenn Sie keine Berichtsansträge zu einzelnen Themen in den Ausschüssen stellen. Ich plädiere dafür, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Forsten, der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit diesem Thema „Verbraucherschutz“ befassen. Dann können wir uns sehr viel intensiver mit den einzelnen Themen aus der Untersuchung befassen. Je mehr Mitglieder dieses Parlaments sich mit Verbraucherschutz befassen, umso besser ist es um den Verbraucherschutz bestellt.

Wenn wir den Verbraucherschutz – wie es diese Studie will – reduzieren auf einen Ausschuss für Verbraucherschutz, dann reduzieren wir das auf wenige Mitglieder. Ich halte diesen Weg für völlig falsch.

Frau Kollegin Schäfer, Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere die Exekutive beim Ranking sehr gut abschneidet. Sie haben das Thema mit Ihrer Aktuellen Stunde völlig verfehlt.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, natürlich. Ich gebe Ihnen gern einmal den Bericht. Bevor man einen Antrag stellt, empfehle ich immer, sich vorher mit der Sache auseinander zu setzen.

(Unruhe im Hause)

Jetzt werden Sie doch nicht gleich wieder nervös, wenn ich Ihnen die Wahrheit sage, Herr Kollege Jullien. Das tut weh, aber das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Frau Schäfer.

In dem Bericht über die interministerielle Zusammenarbeit steht: Sehr gute Abstimmung zwischen Ministerium für Umwelt und Forsten und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die Konzepte für Zuständigkeiten und Aufgaben sind für den Krisenfall klar geordnet. Rheinland-Pfalz ist sehr gut.

Das behagt Ihnen alles nicht. Soviel zur Exekutive. Die Schwachpunkte, die uns in der Untersuchung herunterziehen, beziehen sich auf die Legislative. Dann müssen wir uns doch selbst an die eigene Nase fassen, Herr Kollege Schmitt. Das werden wir auch tun. Die FDP-Fraktion hat die Konsequenzen gezogen. Wir werden das Thema „Verbraucherschutz“ immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

Nun noch ein Wort zur Verbraucherzentrale. Dass die Verbraucherzentrale eine hervorragende Arbeit leistet – das wird auch gewürdigt –, ist gar keine Frage.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bei dem Unterindex stehen wir aber auf Platz 15. Deswegen macht es sehr viel Sinn, mit den Betroffenen, also zum Beispiel mit der Leiterin, zu diskutieren, was wir verbessern können nach dem Motto: Good, better, best – let us never rest until our good is better and our better best.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei FDP
und SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Waldzustandsbericht 2004“
auf Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3540 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom englischen Zitat geht es nun in einem Kultursprung zum deutschen Wald.

Meine Damen und Herren, der Waldzustandsbericht wird jedes Jahr neu vorgestellt. Auch in diesem Jahr haben wir beobachtet, dass die Waldschäden in Rheinland-Pfalz dramatisch sind. Sie sind so dramatisch wie nie zuvor. Deswegen ist es richtig, dass wir heute über Maßnahmen bzw. Gegenmaßnahmen gegen die Waldschäden in diesem Parlament reden.

Das Wort „Waldsterben“ kommt aus Deutschland. Die Franzosen übersetzen das Wort direkt in „Le Waldsterben“. Das Waldsterben wird in Deutschland seit 20 Jahren registriert. Das möchte ich als ersten Punkt anmerken.

Früher dachte man, das Waldsterben sei erledigt, weil das Wort vorgegaukelt hat, der Wald würde im Nu ab-

sterben. Natürlich ist das eine Sache, die sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte vollzieht. Mir liegen die Zahlen aus dem Waldzustandsbericht vor. Im Jahr 1984 waren rund 8 % aller Baumarten deutlich geschädigt. Inzwischen sind etwa 34 % aller Baumarten deutlich geschädigt. Das heißt, wir haben in diesem Jahr den schlimmsten Zustand erlebt, den wir jemals seit der Erhebung der Waldschäden feststellen konnten. Das ist eine dramatische Situation.

Deswegen ist es meines Erachtens notwendig, dass wir weiterhin klar machen, dass die Gegenmaßnahmen deutlich verstärkt werden müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren – das sage ich völlig neutral – etwas überrascht von der Wortwahl der Frau Ministerin in Bezug auf den Waldschadensbericht. Sie haben gesagt, darin seien keine Verschlechterungen festgestellt worden. Frau Ministerin, natürlich haben Sie Recht damit, wenn Sie sagen, dass sich der Zustand des Patienten „Wald“ nicht deutlich verschlechtert hat, sondern die deutlichen Waldschäden nur um rund 1 % zugenommen haben. Im vergangenen Jahr hatten wir jedoch einen Sprung von 24 % auf 34 % bei den deutlichen Schädigungen zu verzeichnen. Wenn man dann feststellt, dass es sich nicht verschlechtert hat, dann ist das schon fast eine zynische Aussage, weil es dem Patienten „Wald“ im vergangenen Jahr so schlecht wie noch nie zuvor ging, und dies bei einer deutlich besseren Wetterlage in diesem Jahr. Deswegen waren die Experten darüber überrascht, dass es in diesem Jahr keine Verbesserung gab, sondern dass der schlechte Zustand angehalten hat.

Meine Damen und Herren, natürlich sind verschiedene Baumarten verschieden geschädigt. Vor allem bei der Buche, an der die deutsche und die rheinland-pfälzische Forstwirtschaft viel Geld verdient, haben die Schädigungen zugenommen. Das ist wirtschaftlich dramatisch für die Forst- und Waldbesitzer. Außerdem ist es natürlich wirtschaftlich dramatisch für den Landeshaushalt. Wir sind also der Meinung, dass es nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Schäden gibt. Gerade bei den Buchen gibt es Mangan-Flecken im Holz. Das heißt, das Holz ist nicht mehr so verkaufbar, wie man es ursprünglich gedacht hat. Das heißt, man muss den Wert des Waldes sozusagen auch abschreiben.

Deswegen ist es wichtig, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit gegen die Klimaveränderung anzugehen, die zum ersten Mal deutlich gemacht hat, dass sie waldschädigend ist. Bisher dachten wir, dass nur die Schadstoffe und Stickstoffe durch die Versauerung in den Waldboden gelangen. Wir sehen jetzt aber, dass auch der Klimawandel deutlich dazu beiträgt, dass es dem Wald schlechter geht. Wir stellen eine Erwärmung der Temperaturen fest. Das heißt, der Wald ist anfälliger für entsprechende Schädlinge. Der Wald muss sich natürlich an das Klima anpassen. Das heißt, alte Bäume werden absterben.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es wichtig, dass die Landesregierung alle Klimaschutzmaßnahmen bündelt und die Maßnahmen unterstützt, die es auf Bundesebene gibt und die vorangetrieben werden müs-

sen, beispielsweise die Vergünstigung von Bahntickets, um den Individualverkehr zurückzudrängen, und die Verteuerung von Flugtickets. Die Umweltministerkonferenz hat bereits in diese Richtung Aktivitäten gestartet. Wir wollen aber, dass sich die Landesregierung insgesamt, also nicht nur die Frau Umweltministerin, sondern auch der Herr Wirtschaftsminister, hinter diese Forderung der Umweltministerkonferenz stellt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur dann, wenn wir den Eintrag der Schadstoffe deutlich reduzieren, das heißt, wenn wir den Individualverkehr zurückdrängen, wenn wir in der Landwirtschaft Maßnahmen ergreifen, um den Ammonium-Eintrag zurückzudrängen, nur dann hat der Wald überhaupt eine Chance zu überleben. Wir müssen schnell handeln. Was wir jetzt nicht tun, das können wir nicht mehr aufhalten, weil sich die Schäden verschlimmern. Die Schäden sind nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer Art. In ökologischer Hinsicht sind die Schäden aber nicht mehr revidierbar.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn den Grünen ausdrücklich dafür danken, dass sie dieses Thema wieder auf die Agenda des Parlaments gesetzt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In der heutigen Zeit, in der so oft – man nennt das so – Themen hochgefahren werden, um Aufmerksamkeit zu finden, ist es wichtig, auf einen so wichtigen Bereich der Politik hinzuweisen, weil die Politik, die wir heute in diesem Bereich gestalten, langfristig wirkt. Das sehen wir auch an den Schäden, die sich langfristig entwickelt haben, und deren Folgen wir heute noch aufgrund einer Politik zu bewältigen haben, die vor 20, 30 und 40 Jahren stattgefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Braun, wie sieht die Bestandsaufnahme aus? Wir hatten 2003 einen sehr heißen Sommer. Wir hatten die große Befürchtung, dass der dramatische klimatische Zustand des vergangenen Jahres viel stärkere Folgen in diesem Jahr zeigen würde, als das jetzt durch den Bericht festgestellt wird. Deshalb hat die Ministerin ihren Bericht und ihre Darstellung auch damit überschrieben, dass die Befürchtungen des Vorjahres nicht eingetreten sind. Das ist meiner Meinung nach

genau die richtige Wortwahl zu dem, was wir feststellen konnten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wir sehen, dass im Vergleich zum Vorjahr die deutlich geschädigten Bäume um einen Prozentpunkt zugenommen haben. Also ist es aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, sich an dieses Pult zu stellen und zu sagen, wir haben eine dramatische Situation im Vergleich zum vergangenen Jahr, sondern wir haben die grundsätzlichen Schädigungen und grundsätzlichen Probleme, die sich über lange Jahre hinweg entwickelt haben, denen wir entgegenwirken müssen.

Herr Kollege, wir haben eine Ministerin, die ihren Waldzustandsbericht vorstellt und ihn ordnungsgemäß dem Parlament zuleitet. Was haben wir im Bund? Wir haben eine Bundesforstministerin, die auf den Landesparteitag der Grünen nach Marburg fährt und dort aus dem Waldzustandsbericht herausgezogene Detailkenntnisse bekannt gibt. Sie führt aus, ältere Bäume seien dramatisch geschädigt, um damit Aufmerksamkeit bei der Presse zu wecken. Dann kündigt sie an, dass sie den Waldbericht erst in vier Wochen gebe. Das Vorgehen in Rheinland-Pfalz ist im Gegensatz dazu sehr viel richtiger.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dies gilt auch dann, wenn man die bisher festzustellenden Schlussfolgerungen sieht, die im Landesbericht mit denen im kommenden Bundesbericht fast identisch sind. Es ist natürlich festzustellen, dass gewisse Einflüsse bedingt durch das Handeln der Menschen und aufgrund natürlicher Entwicklungen den Waldzustand verschlechtern. Diese Ereignisse muss man natürlich bekämpfen, und in diesem Bereich muss man Politik gestalten. Diesen Bereich werde ich Ihnen dann auch noch vortragen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bin dem Kollegen dankbar, dass er deutlich gemacht hat, dass Panik eigentlich niemanden nützt und sie in der Regel – das ist allgemeine Erfahrung – zu völlig überzogenen Reaktionen herausfordert und zu völlig überzogenen Forderungen führt, die keinem helfen. Ich hatte auch den Eindruck, dass sich die GRÜNEN einen Teilbereich herausgegriffen haben. Es wurde das Jahr 2003, das bekanntlich Besonderheiten aufwies, die niemand schönreden will, herausgegriffen, um sich im Punkt der Klimaveränderung wieder vorn zu positionieren.

Meine Damen, meine Herren, ich will auf die Botschaften des Waldzustandsberichts verweisen und zum Teil daraus zitieren. Die Botschaften lauten wie folgt:

1. Der Vitalitätszustand unserer Wälder wird durch die jahrzehntelangen Schadstoffeinträge, aber auch durch Faktoren wie extreme Witterung, biotische Schaderreger, auf lange Dauer beeinflusst. Das müssen wir so festhalten.

2. Über eine Reihe von Maßnahmen haben wir in den vergangenen Jahrzehnten beachtliche Erfolge in der Luftreinhaltung erzielt. Die Minderung der Emissionen spiegelt sich bisher nur beschränkt im Zustand der rheinland-pfälzischen Wälder wider. Auch das ist richtig und müssen wir so feststellen.

3. Die Emissionsminderung gilt es international fortzusetzen – nicht nur im Kleinen –; denn nur dort sind Erfolge wirksam, wenn man die erste Botschaft wirklich ernst nimmt.

4. Eine erfolgreiche Umweltpolitik misst sich auch am Grad der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, am Grad der Umsetzung von effizienter Technik und am Grad des Beitrags der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch. Ich füge allerdings hinzu und will sehr deutlich bemerken, dass dies auch unter Einbeziehung der Betrachtung des Grundlastersatzes geschehen muss. Wir werden an anderen Stellen über erneuerbare Energien diskutieren. Deshalb will ich das heute nicht in besonderer Weise ausführen. Wer das aus dem Auge verliert – Grundlastersatz –, der handelt mitunter auch an der falschen Stelle. Frau Ministerin, ich hätte mir gewünscht, dass man auf diesen Teil des Berichts einen besonderen Akzent gesetzt hätte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um Schadstoffe und nicht um
die Kapazität von Kraftwerken!)

Bis zu diesem Teil teile ich das, was Sie in dem Bericht ausgesagt haben.

Meine Damen und Herren, was kann ich dem Bericht weiter entnehmen? Unter den Baumarten weist das Buchenholz erneut Probleme auf, die auf stark versauerten Böden auftreten. Da wir das heute in Plenum nicht vertiefen können, sollten wir uns vielleicht etwas intensiver dem Punkt widmen, was man aus rheinland-pfälzischer Sicht außer der verstärkten Kalkung, der man nur zustimmen kann, weiteres tun kann.

Bei der Eiche ist beispielsweise eine merkliche Erholung festzustellen. Das, was durch das besondere Jahr 2003 dort befürchtet wurde, ist nicht eingetreten. Auch das gilt es festzuhalten. Bei Fichte und Kiefer zeigt sich der Kronenzustand fast unverändert. Nach dem Bericht haben entgegen der Erwartungen die Folgewirkungen des Extremsommers 2003 insgesamt keine weitere gravierende Verschlechterung des Waldzustands in Rheinland-Pfalz nach sich gezogen.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist die Feststellung – auch darüber sollten wir meiner Meinung nach im Ausschuss diskutieren –, dass beispielsweise im Jahr

2004 Insektenfraß in 46 % aller Eichen festgestellt wurde. Übrigens ist bei allen Baumarten, die sich in hohen Schadensklassen befinden, ein starker Insektenfraß vorzufinden.

(Glocke des Präsidenten)

Auch dieser Frage sollten wir uns einmal separat widmen. Was kann man tun? Reicht das aus, was man im Moment tut? Ich möchte das nur in Frageform dahinstellen. Hier gibt es Ansätze, die wir in Rheinland-Pfalz erfüllen können und denen wir uns widmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste aus Koblenz und dem Rhein-Lahn-Kreis begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz haben wir auf rund 40 % der Landesfläche Wald. Die Waldfläche beläuft sich insgesamt auf ca. 800.000 Hektar. Außer dem Staatswald gibt es Kommunalwald in der Hand von mehr als 1.800 Gemeinden und Privatwald mit etwa 300.000 Privatwaldbesitzern. Bereits aus diesen allgemeinen Angaben wird deutlich, dass Wald in Rheinland-Pfalz eine Angelegenheit ist, die meiner Meinung nach alle Bürgerinnen und Bürger angeht.

Trotz der optimistischen Namensgebung „Waldzustandsbericht“ müssen wir im Auge behalten, dass es sich um die Schäden am Wald insgesamt handelt. Dies ist auch der Inhalt des Berichts, der seit 1984 den Kronenzustand der Waldbäume nach einem repräsentativen Verfahren erfasst.

Meine Damen und Herren, die Faktoren Witterung, Schadstoffeinfluss und Schadinsekten sind maßgeblich für den Gesundheitszustand des Waldes. Nach dem heißen und für die Pflanzenorganismen belastendem Jahr 2003 hat der Witterungsverlauf in diesem Jahr dem Wald – das kann man ruhig sagen – gut getan. Durch die relativ feuchte und kühle Witterung ist es nicht zu der befürchteten Borkenkäferentwicklung gekommen, die zunächst befürchtet werden musste. Sie hätte außer zu einer weiteren Schädigung der Vitalität der Bestände durch hohen Schadholzanfall auch zu gravierenden negativen wirtschaftlichen Folgen für die öffentlichen und privaten Waldbesitzer geführt. Zum Glück hat sich der Schadholzanfall mit ungefähr 200.000 Festmetern – das muss man so sagen – noch in Grenzen gehalten.

Die kühle Witterung hat auch zu einer wesentlich schwächeren Ozonbelastung als 2003 geführt.

Meine Damen und Herren, von zentraler Bedeutung ist aber der dritte Faktor, nämlich die Schadstoffentwicklung. Der Kfz-Verkehr erzeugt allein zwei Drittel der Stickoxide. Der Ammoniumstickstoffeintrag stammt zu 80 % aus Tierhaltung und zu 20 % aus der Düngung in der Landwirtschaft.

Die Wirkungen auf den Gesundheitszustand der Baumkronen sind im Großen und Ganzen so, wie sie bereits für 2003 beobachtet und beschrieben worden sind, nämlich ohne gravierende Verschlechterung und ebenso ohne durchgreifende Verbesserung. Der Kollege Fuhr hat es richtig dargestellt. Das ist ein Prozess, der sich nicht innerhalb von einem Jahr, zwei oder drei Jahren abspielt, sondern sich über viele Jahre, zum Teil über Jahrzehnte fortschreibt.

Meine Damen und Herren, allerdings geben die stark voneinander abweichenden Schäden bei den einzelnen Baumarten doch zu denken. Ich greife die Buche heraus – auch das wurde schon gesagt –, die sich in der Schadstufe 2 bis 4 – das ist eine deutliche Schädigung – um 13 % verschlechtert hat. Im Blick behalten müssen wir, dass Stickoxide und Ammoniumstickstoffe nur gering abgenommen haben und immer noch die kritische Grenze für die Waldböden deutlich überschreiten.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Waldschäden verdient eine bekannte Eigenschaft von Wäldern besondere Bedeutung. Der Wald reagiert nicht sofort, nicht von einem auf das andere Jahr. Schäden, wie zum Beispiel die erwähnten Mangan-Flecken im Holz der Buche, sind das Ergebnis langjähriger Versauerung der Waldböden.

Über Strategien für eine Verbesserung des Waldzustands werde ich im zweiten Teil meiner Rede sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder der Turngemeinschaft 1878 Lahnstein e. V. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Befürchtungen, dass die extrem heißen und trockenen Witterungsverhältnisse des Jahres 2003 sowie die dazukommende Ozonbelastung zu einer erheblichen Steigerung der Waldschäden in 2004 führen könnten, hat sich nicht bestätigt. Das ist die erste gute Nachricht.

Herr Dr. Braun, genau dazu stehe ich. Es ist nicht ein Erfolg. Allerdings hatten wir befürchtet, dass wir vor dem Hintergrund der Ergebnisse im letzten Jahr und der

enormen Stressfaktoren in diesem Jahr weitere Steigerungen haben. Fakt ist auch, dass die Witterungsverhältnisse im Frühjahr dazu beigetragen haben, dass sich die Situation quer über alle Baumarten – man muss die einzelnen Baumarten betrachten – stabilisiert hat.

Herr Dr. Braun, insofern habe ich nichts zurückzunehmen, nichts zu korrigieren, sondern im Gegenteil zu bestätigen, genau wie ich es in der Pressekonferenz dargestellt habe.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der zweite Punkt – das ist die weniger gute Nachricht, zu der ich auch stehen muss – ist, dass wir im Wald zunehmend Langzeitschäden bemerken, die zu ernster Sorge Anlass geben und alles andere als beruhigend sind. Wir merken heute, dass der Wald so etwas wie ein Langzeitgedächtnis für Schadstoffeinträge hat. Es handelt sich um Anreicherungen im Boden, die über Jahre wirken und erst in den letzten Jahren zu echten sichtbaren Schädigungen am Holz mit Auswirkungen auf die Holzqualität geführt haben.

Man kann sagen, die Natur stellt uns ihre eigene Rechnung. Wir müssen uns mit diesem Phänomen ökologisch und auch ökonomisch auseinander setzen.

In den 90er-Jahren hat es aufgrund der ersten Versauerungsperiode eine montane Vergilbung gegeben. Sie erinnern sich vielleicht daran. In den Mittelgebirgslagen wurden vor allem Fichten schnell gelb und haben ihre Nadeln verloren. Der Hintergrund dafür war gewesen, dass durch die Säureeinträge vor allem wichtige Spurenelemente für den Baum aus dem Boden ausgetrieben worden sind und Magnesium gefehlt hat.

Wir sind dem Problem dahin gehend begegnet, dass wir magnesiumhaltige Kalke ausgebracht haben. In den letzten Jahren haben wir etwa 90 Millionen Euro in die Waldkalkung investiert. Das sind Kosten, die uns die Umwelt abfordert und die anderswo verursacht werden.

Das jetzige Phänomen, das wir in diesem Jahr zum ersten Mal auch wissenschaftlich fundiert und wissenschaftlich abgesichert entdeckt und analysiert haben, ist die Rotfleckigkeit des Buchenholzes. Die Buchenhölzer sind für das Waldbild in Rheinland-Pfalz an vielen Stellen und auch ökonomisch bestimmend. Buchen sind nun einmal ganz hochwertige Furnierhölzer. Es ist ein hochwertiges Schneideholz insbesondere für die Möbelindustrie. Wir mussten feststellen, dass gerade die Holzkäuferrfirmen mit Hinweis auf die roten Flecken das Holz nicht mehr abgenommen haben. Dies hatte zur Folge, dass wir es in minderwertigere Marktsegmente, wie Gestell- und Verpackungsware, absetzen mussten. Das ist nicht das Ziel einer hochwertigen und anspruchsvollen Forstwirtschaft.

Die Ursachen sind analysiert. Wir haben die Forschung beauftragt. Die Forschungsergebnisse wurden von mehreren Instituten bestätigt. Es handelt sich dabei um eine Mangananreicherung im Holz, die zu diesen roten Flecken führt. Diese hängt damit zusammen, dass dort, wo versauerte Standorte sind, Calcium und Magnesium ausgewaschen werden und dafür Mangan in die Pflanze

aufgenommen wird. Dies ist ebenfalls ein Phänomen der Fehlernährung.

Ich nenne diese beiden Symptome noch einmal, weil sie erhebliche Auswirkungen haben. Ich kann heute nicht sagen, ob wir Mittel und Wege finden, um dieser Ernährungsstörung zu begegnen. Wir werden auch noch einmal die Wirkungen von Kalkungen erforschen und untersuchen lassen, ob es ein Mittel gibt, um gegen die Störungen anzugehen oder ob wir uns damit abfinden müssen.

Der dritte Punkt, der uns große Sorgen macht, ist, dass mit extremen Witterungsverhältnissen und gestressten Situationen in den Wäldern insgesamt der Insektenbefall enorm zunimmt. Das ist im Wesentlichen ein Grund dafür, dass wir gerade in diesem Jahr bei den Buchen eine sehr frühe Kronenverlichtung hatten, und zwar durch eine Fruktifizierung, das heißt enorme Fruchtaustritte durch eine hohe Blüte und eine Entlaubung durch die Buchenblattlaus. Weitere Borkenkäfer kennen Sie von anderen Laubbaumarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, die Natur stellt uns ihre Rechnung. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir auch bei der Bewertung der Ursachen und von Energiesystemen, die für diese Entwicklungen im Wald ganz wesentlich verantwortlich sind, auch mit den externen Kosten kalkulieren und sie in die Bewertung von Energiesystemen und Energiearten mit einbeziehen. Diese Rechnung muss volkswirtschaftlich geführt werden, weil wir damit kalkulieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht gibt Überblicke darüber, dass wir mit 34 % stark geschädigter Bäume keine große Veränderung zum letzten Jahr haben. Die Eiche hat sich noch einmal sehr gut und die Buche erwartungsgemäß nicht erholt. Die Nadelbäume sind weitestgehend gleich geblieben. Im Übrigen ist ein deutlicher Unterschied zum Bund festzustellen.

Ich möchte noch etwas über die Art und Weise der Berichterstattung sagen. Es ist durchaus richtig, dass wir bundesweit eine erhebliche Zunahme an deutlich geschädigten Waldflächen haben, und zwar ein Plus von insgesamt 8 %. Wir haben aber zum Beispiel Regionen oder Länder wie Bayern, in denen es ein Plus von 15 % gibt. In unserem Nachbarland Baden-Württemberg ist zum Beispiel eine Zunahme der deutlich geschädigten Waldflächen in Höhe von 40 % und in anderen Gebieten bei bestimmten Baumarten sogar mehr als eine Verdoppelung zu verzeichnen.

Das zeigt, wir können nicht nur, wenn man die Gesamtsituation betrachtet, auf eine Region schauen, sondern wir müssen schon sehen, welche die Faktoren sind, die regional zu so deutlich unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben. Einer ist zum Beispiel sicherlich die Baumartenzusammensetzung in einer Region, weil es unterschiedliche Schadanfälligkeiten gibt. Das Zweite sind natürlich auch regional unterschiedliche Witterungsverhältnisse, die einen ganz erheblichen Anteil an den Ergebnissen haben.

Ich lehne eine Pauschalisierung ab. Wir müssen aufpassen, dass wir uns in der Wortwahl wirklich nah an den Phänomenen bewegen, nicht weit von dem, was die Menschen empfinden. Ich lehne deswegen auch den Begriff des Waldsterbens ab. Ich sage das ganz deutlich, weil wir mit dem Begriff des Waldsterbens weit von den Erfahrungshorizonten der Bevölkerung weg sind. Es gibt nicht das Waldsterben. Wälder sterben nicht. Die Menschen sehen, dass die Wälder durchweg in einem für sie erlebbaren guten Zustand sind. Wir haben keine Flächenverluste. Wir haben eigentlich eher Zuwächse an Wäldern, gerade auch in unseren Regionen. Wir müssen deswegen die Phänomene als eine echte Bedrohung der Stabilität und einer nachhaltigen Nutzung unserer Wälder bezeichnen. Nicht mehr und nicht minder deutlich ist dies zu kennzeichnen, aber nicht, indem wir Ängste mobilisieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist auch eine Frage der Kommunikation. Alles, was wir bisher darüber wissen, wie wir Menschen dazu bringen können, sich anders zu verhalten, ist, ihnen Handlungsmöglichkeiten geben, sich umweltfreundlich und in diesem Sinn waldverträglich zu verhalten und Prozesse, auch politische Prozesse, in diesem Sinn zu steuern und auch zu entwickeln. Das ist viel mehr, als ihnen die Dramatik vor Augen zu halten, um sie dann in einer Frustration allein zu lassen: Was machen wir denn jetzt?

Unser Ansatz heißt, wir stellen uns der Situation. Ich will ganz kurz zum Schluss auf die Handlungsansätze eingehen. Das Handlungskonzept stützt sich auf drei wesentliche Punkte. Wir müssen erstens die Schadstoffeinträge weiter reduzieren. Das sind insbesondere die Säureeinträge, weil wir die so genannten Critical Loads, das heißt, die kritischen Mengen, die in die Böden eingetragen werden, deutlich übersteigen. Während wir früher noch Schwefelemissionen hatten, die durch die Großfeuerungsanlagen und die Kraftwerke die wesentlichen Emittenten waren – diese sind um 90 % in den letzten Jahren zurückgegangen –, nehmen heute in der Tat – Herr Hohn hat es noch einmal deutlich gemacht – die Anteile aus dem Verkehr und der Landwirtschaft den größten Anteil relativ ein. Auch diese gehen zwar insgesamt zurück, sie werden aber umso wichtiger. Deswegen heißt das natürlich auch, dass in der Verkehrspolitik die Zeichen eindeutig auf Schadstoffminderung gesetzt werden müssen. Ich denke, hier sind wir von den europäischen Rahmenrichtlinien und auch von der Politik im Bund auf einem guten Weg.

Deswegen kann ich auch die Bürgerinnen und Bürger nur auffordern, selbst eine Kaufentscheidung für ein verbrauchsarmes und schadstoffarmes Auto – Euro-4-Norm – zu treffen. Die Stickoxidvorgaben für die Euro-4-Norm, die ab 2005 gilt, bedeuten bei einem Neuwagen eine Halbierung der zulässigen Werte für Stickoxide. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Säurebildung.

Dasselbe gilt natürlich auch für die schweren Nutzfahrzeuge, bei denen ab 2008 noch einmal die Schadstoffanforderungen reduziert werden. Ich will aber auch deutlich hinzufügen, dass das eine ernste Frage vor dem Hintergrund ist, dass wir auch mit der EU-Oster-

weiterung gerade auch in unseren Regionen mit einem viel stärkeren Verkehrsaufkommen – jeder weiß das, der sich täglich auf die Autobahnen begibt – rechnen müssen. Wir haben keine Alternative, als dass Verkehrszuwächse kompensiert werden müssen, ja überkompensiert werden müssen durch Schadstoffminderung. Technologisch ist das möglich. Wir brauchen aber die Menschen, damit sie mitgehen und dies auch als ihre eigene Verantwortung erkennen. Ich habe es vor kurzem so formuliert: Jede und jeder kann dazu beitragen, indem er selbst die Kaufentscheidung für ein verbrauchs- und schadstoffarmes Auto trifft.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im zweiten Baustein unter dem Stichwort „Landwirtschaft“ – wir haben morgen zu diesem Thema noch eine Debatte – müssen wir an zwei Punkten ansetzen. Einmal können wir der Landwirtschaft helfen – auch durchaus durch verbindliche Vorgaben –, auf ein modernes, nachhaltiges Düngemanagement zu setzen. Die Vorgaben gibt es. Moderne Bodenbearbeitungsverfahren und eine zielgerichtete Bodennutzung gehören ebenfalls dazu wie auch der Ausbau von Biogasanlagen. Sie wissen, dass auch durch die Viehhaltung heute noch zu viel Stickstoffeinträge in die Böden gelangen und Emissionen in die Luft kommen. Wir geben den Landwirten eine echte Handlungsalternative. Wir zeigen nicht mit dem Finger darauf. Obwohl es wichtig ist, offen darüber zu reden, die Landwirtschaft ist verantwortlich. Im Übrigen ist es so, dass wir unterdurchschnittliche Viehbestände in Rheinland-Pfalz haben, aber die Immissionsbelastung ist global. Deswegen müssen wir auch bei uns – wir wollen das – einen Beitrag der Landwirtschaft zu diesen Schadstoffminderungen leisten. Wir sind mit dem Ausbau der Biogasanlagen auf einem rasanten Weg. Dies ist eine ganz dynamische Entwicklung.

Der dritte Baustein, die Verbindung zum Klimaschutz – das ist vorhin auch angesprochen worden –, gehört ebenfalls dazu. Überall dort, wo wir effiziente Energiesysteme einsetzen, wo wir auf Energieeinsparung setzen, wo wir konsequent auch sukzessive erneuerbare Technologien fördern, leisten wir nicht nur etwas für den Klimaschutz – im Übrigen ist in der Tat der Wald durch die Klimaveränderungen enorm gestresst –, damit einher gehen auch meistens Schadstoffminderungen.

Ein weiterer großer Baustein in dem Konzept heißt: Wir setzen auf stabilen naturnahen Waldbau. Wir bauen den Wald in diesem Sinn um, und wir bewirtschaften ihn insgesamt nachhaltig mit den Elementen einer Naturverjüngung, mit Artenreichtum und mit standortangepassten Gehölzen.

Ein weiterer Baustein ist und bleibt – der tut uns nach wie vor im Haushalt weh – die Bodenkalkung. Wir werden mit der Bodenkalkung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse fortsetzen müssen. Wir haben dazu keine Alternative. Auch in diesem und in dem nächsten Haushalt werden wir wieder ca. 2 Millionen Euro aufwenden, um tatsächlich dort, wo die Versauerungen am dramatischsten sind, versuchen, diese zu kompensieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss: Ja, dem Wald geht es nicht gut. – Das wissen wir schon. Wir haben aber einen Handlungsauftrag. Das Tolle ist, wir können handeln. Es ist die Frage, ob wir das wollen. Ich bin deswegen dankbar für diese Debatte, weil ich glaube, sie unterstreicht die Bedeutung, die Notwendigkeit, und sie kann, wenn sie richtig geführt ist, Kräfte und auch die Bereitschaft dazu mobilisieren.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir hier nicht dramatisieren. Es ist aber auch wichtig, dass wir nicht untertreiben und noch einmal deutlich machen, dass gerade im letzten Jahr ein großer Sprung bei den Waldschäden war. Die Zahl der stark geschädigten Bäume hat sich um 50 % erhöht. Von dieser ökologisch wie ökonomisch katastrophalen Zahl sind wir in diesem Jahr nicht heruntergekommen. Ich glaube, wir gehen in die gleiche Richtung, wenn wir sagen: Wir müssen die Schadstoffe verringern. – Wir müssen natürlich nicht nur über den Autokauf reden. Ich habe Ihre Pressemitteilung sehr aufmerksam gelesen. Darin steht: Die Verbraucherin und der Verbraucher können etwas beim Autokauf tun. – Die Verbraucherin und der Verbraucher können auch etwas tun, indem sie das Auto stehen lassen und den ÖPNV benutzen.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eben, das ist der entscheidende Unterschied!)

Das kommt aber in dieser Presseerklärung überhaupt nicht vor. Wenn ich dann sehe, dass diese Pressekonferenz, die Sie haben stattfinden lassen, so aufgenommen wurde: Entwarnung beim Waldschaden –, dann glaube ich, ist das das falsche Zeichen. Die Zeichen des Waldsterbens sind im Moment dramatisch. Das muss man schon auch sagen, dass viele Bäume auch absterben. Natürlich werden nicht die Wälder sterben, sie verändern sich nur, aber einzelne Bäume sterben natürlich an dem Schadstoffeintrag. Es sind gerade die wertvollen Bäume und die alten Bäume und die, die viel Sauerstoff produzieren. Von daher, glaube ich, dramatisieren wir nicht, wenn wir feststellen – das haben nicht nur wir festgestellt, das stellt auch Herr Ilaender fest; vielleicht glauben Sie dem mehr als uns –: Es muss politisch mehr darauf geachtet werden, dass das Tempo beim Klimaschutz, bei der Schadstoffminderung verstärkt wird.

Wenn das der Vorsitzende der Waldbesitzer sagt, dann sind wir bestimmt unverdächtig zu sagen, das wäre nur grüne Panikmache. Nein, das ist ein ökologisches und

ökonomisches Interesse von Menschen, die sich um die Natur und um den Wald kümmern, Herr Licht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich auch, dass, wenn wir nach außen das Zeichen geben, es hat sich nichts verschlechtert, das natürlich ein Zeichen der Beruhigung sein kann, dass wir froh sind, dass sich nichts verschlechtert hat.

Es ist aber doch auch klar, dass auf diesem dramatischen Zustand eine Verschlechterung ohnehin nicht mehr zu verkraften wäre. Ich kann mir das jetzt nicht verkneifen, vielleicht verstehen Sie es dann in der SPD auch besser. Wenn Sie nun in fünf Jahren melden würden: „In Sachsen haben wir wieder achteinhalb Prozent, wir haben uns also stabilisiert“ –, dann ist das bestimmt keine gute Meldung, sondern auch eine dramatische Meldung.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ähnlich geht es natürlich auch mit dem Wald. Auf diesem Niveau, auf dem die Waldschäden im Moment sind, ist eine Stabilisierung keine gute Nachricht. Sie fordern dazu auf – das will ich noch einmal deutlich machen –, dass die Regierungen und Parlamente handeln müssen. Deswegen habe ich auch vorher gesagt, wir müssen das natürlich in nationaler Abstimmung machen.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen fordere ich die Landesregierung auf, sich hinter diese Forderung der Umweltminister zu stellen, Kerosin zu verteuern, den Sprit zu verteuern und die Bahn billiger zu machen.

Das sind die Aufgaben, die wir in der Hand haben, die wir tatsächlich auch mitentscheiden können. Das sollten Sie dann auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuhr.

(Schweitzer, SPD: Holzmittel!)

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Braun, wenn Sie den Herrn Ilaender zitieren, sollten Sie auch sagen, dass er im ersten Satz seiner Pressemitteilung das so feststellt, wie Sie sagen, aber er auch im zweiten Satz seiner Pressemitteilung Entschädigungszahlungen fordert und vielleicht zwischen den zwei Dingen ein kausaler Zusammenhang bestehen mag.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe im ersten Teil gesagt, dass die Forderungen, die im Bundesbericht gezogen werden und die wir in unserem Landesbericht ziehen, die gleichen sind. Das sind Emissionsminderungen.

Da möchte ich darauf hinweisen, schauen Sie einmal in den Energiebericht der Landesregierung, dass sich seit 1991 die Schwefeldioxidaustragungen um 47,9 % und die Stickoxide um 47,1 % reduziert haben. Das sind Politikerfolge, die man aufweisen kann, die man dann auch benennen muss.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir sagen natürlich nicht, dass man sich darauf ausruhen kann, aber man muss doch darstellen können, dass man schon etwas erreicht hat und auf dem richtigen Weg ist,

(Beifall der SPD –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für wen? Für den Wald?)

in diesem Land seit 1991 rund 85 Millionen über alle Besitzarten für Bodenschutzkalkung ausgegeben wurden und das, was Ihre Bundesministerin bezüglich naturnahen Waldbaus feststellt und fordert, schon längst Politik in Rheinland-Pfalz ist.

Das sind doch Dinge, die wir beschreiten und wo wir erfolgreiche Politik machen.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich zum Schluss, um vielleicht auch ein bisschen die Schärfe herauszunehmen – – Mein Wetterwunsch, den ich letztes Jahr geäußert hatte – da hatte ich mir ja ein regenreiches Jahr gewünscht – ist erstens leider Wirklichkeit geworden, und zweitens hat er letztes Jahr doch zu einigen hochgezogenen Augenbrauen geführt. Der Präsident hat sich sogar Sorgen um die Winzer gemacht.

Alles, was man mir gesagt hat, ist, dass es den Winzern dieses Jahr nicht geschadet hat. Deswegen möchte ich für das nächste Jahr doch die Wetterparole ausgeben: So viel Sonne wie möglich für die Menschen und so viel Regen wie notwendig für den Wald. Die Winzer werden auch damit zufrieden sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Sehr gut!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Es scheint merklich auf Weihnachten zuzugehen, dass man doch einige Wünsche frei hat.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen, meine Herren! Ich will einige Dinge doch noch einmal deutlich feststellen. Herr Kollege Dr. Braun, es ist immer so eine Sache, wenn ich von einem Extrem in das andere hineingehe.

Es wird im ländlichen Raum nichts nützen, wenn dort ständig leere Busse im ÖPNV herumfahren, die dann auch noch keiner bezahlen kann. Wir sind nun einmal im ländlichen Raum und in einem Land wie Rheinland-Pfalz auf Pkw angewiesen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fahrrad fahren!)

Darum halte ich es schon für richtig, dass man darauf hinweist – das zeigt der Bericht, dass wir in diesem Bereich Pkw/Lkw – Frau Ministerin, da unterstütze ich Sie auch, das ist richtig –, dass man noch möglichst viel an Potenzial ausnutzen muss, um die Werte zu senken. Das muss die Botschaft sein.

Es kann nicht die Botschaft sein, möglichst viele Busse durch die Gegend fahren zu lassen. Das ist für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz der falsche Weg.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fahrrad fahren!)

Meine Damen, meine Herren, ich mache auch deutlich, wenn wir jetzt über ein Jahr 2004 nach eben 2003, nach dem – wie geschildert – extremen Witterungsjahr 2003, reden, dann kommt genau wiederum dort auch zur Wirkung, dass der Wald ein Langzeitgedächtnis hat und auch solche Auswirkungen sich nicht von heute auf sofort wieder reparieren lassen, von selbst wieder einstellen.

Auch das wird ein bis fünf Jahre oder länger dauern. Dann brauchen wir auch wiederum Jahre, in der Tat, in denen der Haushalt Regenwasser, Sonne und, wie auch immer, etwas ausgeglichener ist. Auch das ist richtig. Über was wir uns durchaus unterhalten können – da sind wir gar nicht auseinander –, ist, dass man weltweit Klimawandel auch richtig in allen Ansätzen, in allen Facetten debattieren und diskutieren muss.

Das ist aber nicht in Rheinland-Pfalz allein zu lösen. Das ist auch nicht in Deutschland allein zu lösen. Dass es schnelle Schritte manchmal in die falsche Richtung gibt, auch das wissen wir. Die geschehen, wenn ich Panik mache.

Ich muss die Bevölkerung mitnehmen Stück für Stück und nicht im Extrem, meine Damen, meine Herren.

Frau Ministerin, ich bin auch in dem Bereich, manchmal hier und da etwas sensibel, wenn es im Dialog mit der Landwirtschaft um Entwicklungen geht. Auch da sind Schnellschüsse falsch. Auch die Landwirte, die Landwirtschaft muss ich auf diesem Weg mitnehmen und darf sie nicht vor den Kopf stoßen.

Ich muss auch wissen, dass sie mit der Natur leben. Leben bedeutet auch, ihr Einkommen erzielen, Leben bedeutet auch, dass sie natürlich Verantwortung tragen, aber Verantwortung ist eben nicht nur darauf abzustel-

len, wie angebaut wird oder allein abzustellen, was angebaut wird, sondern dazu gehört ein erhebliches Mehr.

Meine Damen und Herren, ich sage, richtig, und erkenne das auch an, dass bei der Bodenschutzkalkung einiges getan wird. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob wir vielleicht dort mehr tun müssen, vielleicht auch zulasten anderer Dinge.

Ich weiß auch, dass man, wenn man über Haushalt redet, Prioritäten setzen muss. Aber wenn nun einmal genau dort eine Priorität in besonderer Weise angesagt ist, bin ich der Letzte, der nicht bereit ist, dort auch mehr zu tun.

Darüber müssen wir reden, können wir reden. Meine Damen und Herren, mit uns ist darüber zu reden. Meine Damen und Herren, andere Dinge, die ich zu Beginn erwähnte, sollten wir meinetwegen im Ausschuss vertiefen. Es gibt einiges zu tun, packen wir es an.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Braun, es ist also schon bezeichnend, und es macht ganz deutlich, wo Ihre politische Zielsetzung ist, wenn Sie sagen, die Autos müssen stehen bleiben, das Benzin muss teurer werden, Kerosin muss teurer werden.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, jeder, der in diesem Haus ist, weiß, was das für eine Auswirkung hat, wenn wir auf der einen Seite von Wachstum sprechen und Sie Benzin verteuern wollen, die Autos stehen lassen wollen. Ich denke, das ist ganz klar erkennbar, wo bei Ihnen der Zug hinfährt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber das ist erfolgreich!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie alle, so wie die FDP-Fraktion dies tut, den Wald und seine Vitalität als gesamtstaatliche und gesellschaftspolitische Aufgabe betrachten, so ergibt sich daraus die Aufgabe, alles in unseren Kräften, auch finanziellen Kräften, zu unternehmen, um die Schäden einzudämmen und nach Möglichkeit eine Zustandsverbesserung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion unterstützt zum Beispiel die Philosophie von Landesforsten in ihrer Zielsetzung, durch eine Vergrößerung des Laubbaumanteils stabile und resistente Mischbestände aufzubauen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir unterstützen die Idee des naturnahen Waldbaus, und wir halten die Regelung im Landeswaldgesetz dort für zukunftsweisend, wo Kriterien der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft definiert sind.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Sie haben sehr ausführlich und sehr detailliert aufgezeigt, wohin der Weg führen muss, um eine Verbesserung in Bezug auf den Zustand unseres Waldes und unserer Bäume zu erzielen. Ich möchte dies nicht im Detail noch einmal wiederholen. Ich kann Ihnen nur für unsere Fraktion volle Unterstützung zusagen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Aussprache und rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses,
die Abgeordnete des Landtags sind
Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/3573 –**

**Wahl der richterlichen Mitglieder sowie einer
Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts
in den Richterwahlausschuss
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags
– Drucksache 14/3524 –**

Wir kommen zunächst zu dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3573 –.

Bitte schön, Frau Grützmacher!

(Mertes, SPD: Nicht schon wieder Grundmandat!)

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, wenn man bei einer Abstimmung über Personen dagegen stimmt, ist es richtig, kurz zu erklären, warum man dies tut. Es hat eben nichts direkt mit den Personen zu tun.

Sie alle wissen – Herr Mertes hat sich auch noch freundlicherweise daran erinnert -, dass wir damals bei der Diskussion um den Richterwahlausschuss ein Grundmandat für alle Fraktionen gefordert haben. Dem wurde nicht stattgegeben. Nun sind alle Fraktionen im Richterwahlausschuss vertreten, bis auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Gut so!)

Ich hoffe, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir diesem Vorschlag nicht zustimmen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Wir stimmen nun über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3573 – ab. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Wahlvorschlag hat mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit des Hauses gefunden.

Wir stimmen nun über die Wahl der richterlichen Mitglieder sowie einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts in den Richterwahlausschuss – Drucksache 14/3524 – sowie die vorliegenden gemeinsamen Vorschläge der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3574 – ab. Gibt es Gegenvorschläge gegen irgendeinen der Vorgeschlagenen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über die Liste insgesamt abstimmen. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Ich bedanke mich.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihr Interesse auf die zurzeit laufenden Ausstellungen lenken, und zwar zum einen die Tabu-Zone im Abgeordnetenhaus

(Heiterkeit im Hause –
Mertes, SPD: Das ist gut!)

sowie auf die Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Foyer des Landtags. Ich hoffe, dass beide Ausstellungen viele Besucher, auch unter den Kolleginnen und Kollegen, interessieren.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Modernisierung der bundesstaatlichen
Ordnung zum Erfolg führen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3566 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Wir hören zunächst den Bericht durch den Präsidenten des Landtags. Herr Präsident, Sie haben das Wort.

Abg. Grimm, SPD:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute über die Reform des Föderalismus

diskutieren, hat damit zu tun, dass die Arbeit der von Bundestag und Bundesrat eingesetzten Kommission in die Schlussrunde geht. Am 17. Dezember soll über einen Vorschlag abgestimmt werden, über dessen Inhalt jetzt in den unterschiedlichsten Gremien und Kommissionen sehr intensiv verhandelt wird.

Die Vertreter der Landtage in dieser Kommission, die – wie Sie wissen – nur mit beratender Stimme daran teilnehmen können, haben sich vor wenigen Wochen in München getroffen und den aktuellen Stand der Beratungen diskutiert und die Notwendigkeit gesehen, dass in allen Parlamenten der deutschen Länder in diesen Tagen über dieses auch und gerade die Länderparlamente betreffende Thema diskutiert werden muss und noch einmal die Positionen der Länderparlamente verdeutlicht werden müssen. Dafür gibt es Anlass, da der bisherige Ablauf der Diskussion mindestens Zweifel nährt, dass es zu einem substanziellen Ergebnis kommen wird. Es ist aber nicht auszuschließen, und wir hoffen sicherlich auch alle sehr, dass es dazu kommen wird, aber die unterschiedlichen Positionierungen auch in der Öffentlichkeit berechtigen zu einer gewissen Skepsis. Das geht bis in die jüngsten Tage hinein.

Heute lese ich in der „Süddeutschen Zeitung“ einen Vorbericht zu der Diskussion, die heute im baden-württembergischen Landtag stattfindet. Dort wird die Haltung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten in dieser Kommission aktuell beschrieben und auch prognostiziert. Ich glaube nicht, dass die eine wie die andere Seite sich einen Gefallen tut, jetzt noch Maximalpositionen zu formulieren; denn es wird zu einem Kompromiss kommen müssen, zu einem Kompromiss zwischen den unterschiedlichsten Positionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lässt sich nicht längs der Parteilinie festmachen, welche Position nun gewünscht und vertreten wird. Es gibt unterschiedliche Positionen zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern, den westlichen und den östlichen, den großen und den kleinen Bundesländern. Von daher ist dieser – wie einer der Kommissionsvorsitzenden, Franz Müntefering, sagte – achteckige Tisch eben eckig, substanziell eckig. Daher ist man gut beraten, ein gehöriges Maß an Kompromissbereitschaft mit in diese Schlussverhandlungen zu bringen.

Ich will in dieser Einführung der Debatte nun nicht noch einmal die Positionen beschreiben, die ich für richtig halte, aber die Grundposition muss auch von mir deutlich gemacht werden: Es muss zu einer Entflechtung der politischen Ordnung in Deutschland kommen, dem staatlichen Gefüge, nämlich der Gesetzgebungskompetenzen und der Zuständigkeit auf den verschiedenen Politikfeldern, um den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählerinnen und Wählern wieder deutlich zu machen, wer eigentlich wofür verantwortlich ist.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur dann hat er auch die Wahl. Die Wahl ist nun schlechthin konstituierend für die parlamentarische Demokratie. Wenn dieser Wahlgang dadurch belastet wird, dass der Wähler eigentlich keine vernünftige Wahl mehr hat, weil er nicht weiß, wer

schlussendlich entschieden hat und wer die Verantwortung trägt, muss letztendlich auch die Demokratie Schaden nehmen. Das ist für mich eigentlich der wichtigste Ansatzpunkt, an diejenigen, die es angeht, zu appellieren, dass wir es uns nicht leisten können, mit dieser Reformdiskussion zu scheitern.

Es wird seit 20 Jahren und mehr über die Defizite des Föderalismus diskutiert. Carlo Schmitt muss 1951 eine Ahnung gehabt haben, als er davon sprach: Es droht die Herrschaft der Oberregierungsräte.

Heute hätte er es wahrscheinlich fortgeschrieben und hätte gesagt, es sind die Ministerialräte oder Ministerialdirigenten, die die eigentlichen Macher sind, und nicht mehr die Parlamente, übrigens nicht nur nicht die Länderparlamente. Es mögen unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag auch einmal überlegen, ob sie denn schlussendlich von dieser Entwicklung, die wir beklagen, profitiert haben und ob es wirklich klug ist, mit Zähnen und Klauen das zu verteidigen, was sie glauben verteidigen zu müssen, jedenfalls die einen oder die anderen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich behaupte, wir sitzen in einem Boot. Ich meine die Bundestagsabgeordneten und wir. Es geht um die Stärkung des Parlamentarismus in Deutschland, um nicht mehr und nicht weniger, und damit um die Stärkung der Demokratie. Wenn dieses Signal heute von der Debatte im rheinland-pfälzischen Landtag und von den Debatten in den anderen Länderparlamenten ausgeht, dann bin ich auch zuversichtlich – ich weiß, dass ich da die Zuversicht des Ministerpräsidenten als ordentliches Mitglied dieser Kommission teile –, dass wir auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden, das unser Gemeinwesen voranbringen wird.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des immer noch sehr dissonanten Chors aus Berlin ist es heute müßig, über die Chancen von Erfolg oder Misserfolg der Reform der bundesstaatlichen Ordnung zu spekulieren.

Die seit September täglich wechselnden Bewertungen, ob das alles am 17. Dezember diesen Jahres nun gänzlich scheitern wird oder –Zitat – „im kleinsten Karo“ landen wird oder aber mit einem großen Reformdurchbruch enden wird, diese Meldungen sind so zuverlässig wie der tägliche Wetterbericht und dienen meist mehr den Interessen des einen oder anderen im Verhandlungspoker.

Fest steht aber – ich zitiere –, „die Reform des Bundesstaats ist buchstäblich die Mutter aller Reformen“. Frau Kollegin Thomas, das Zitat ist nicht gegendert, leider.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist gefährlich!)

„Es geht um die Reform und Reformfähigkeit Deutschlands, um nicht mehr und nicht weniger.“ So hat Maximilian Steinbeis im „Handelsblatt“ vor kurzem zu Recht geschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer gemeinsamen EntschlieÙung im Vorfeld des Föderalismuskonvents der Landtage haben wir uns in diesem Haus im März 2003 nachdrücklich für eine Reföderalisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland und für eine Stärkung des Föderalismus der Länder und ihrer Parlamente ausgesprochen, um Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte, die die Eigenstaatlichkeit der Länder und die Bedeutung der Landesparlamente ausgehöhlt haben, zu beseitigen. Für uns ist die Föderalismusreform trotz all dieser Fehlentwicklungen die Reform eines Erfolgsmodells.

Demokratische Kultur lebt von der Machtbegrenzung, von der Nähe, der Unmittelbarkeit und der Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen, vor allem aber von der Vielfalt und auch dem Wettbewerb der Ideen und der kulturellen und landsmannschaftlichen Tradition oder, wie es der Präsident des Juristentags, Paul Kirchhof, neulich gesagt hat: „Der Föderalismus in Deutschland ist eigentlich ein sehr bewährtes Prinzip dezentraler und damit bürgernahe Staatlichkeit.“

Nicht von ungefähr hat das Bundesverfassungsgericht in seinen jüngsten Entscheidungen deshalb die Messlatte für Eingriffe des Bundes im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung auf die Abwehr von ansonsten zu befürchtenden schweren Verwerfungen oder gar der Gefährdung des sozialen Friedens begrenzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Forderungskatalog, mit dem die Vertreter Deutschlands in den Europäischen Verfassungskonvent gegangen sind, könnte man mit wenigen Änderungen auch den Erwartungen an die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland zugrunde legen: Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, klare Kompetenzabgrenzung, weniger Vermischung und Verflechtung, stattdessen mehr eigenständige Handlungsfähigkeit sowohl des Bundes als auch der Länder, mehr Öffentlichkeit und mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse; denn über den kritischen Befund des gegenwärtigen Zustands des föderalen Systems in Deutschland besteht weitgehend Einigkeit.

Heribert Prantl hat das so in der „Süddeutschen Zeitung“ auf den Punkt gebracht – Zitat –: „Der Gang der Dinge ist so unübersichtlich, dass auch ein Bürger, der sich bemüht, nicht mehr kapiert, wer, Bund, Länder oder Gemeinden, für was zuständig ist. Das ist nicht nur unangenehm, sondern auch unheimlich.“

Kompetenzwirrwarr, Einschränkung der Handlungsfähigkeit der gewählten Mehrheit im Bundestag mit der Folge von Reformstau und Verantwortungslosigkeit, so

lautet der Befund weniger wohlwollender Kritiker wie zum Beispiel dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Papier.

Das Reformkonzept ist in seiner allgemeinsten Form also relativ unstrittig, nämlich Entflechtung der verschiedenen Entscheidungsebenen, Rückführung des mittlerweile starken Einflusses der Landesregierungen auf die Bundesgesetzgebung und damit ihrer auch reichlich genutzten Blockademöglichkeiten, mehr Substanz für die Länder und damit mehr Gesetzgebungshoheit auch für die Landesparlamente.

Wer sich allerdings die unendlich vielen und teilweise unendlich gegensätzlichen Vorschläge nicht nur der beteiligten Seiten von Bund und Ländern und dann noch unterschieden zwischen armen und reichen Ländern anschaut, sondern auch der wissenschaftlichen Sachverständigen der Reformkommission, den Zentralisten auf der einen und den Föderalisten auf der anderen Seite, der wird die Größe der Aufgabe dieser Kommission ermessen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesrat haben nach meiner Einschätzung mit ihren Vorschlägen, die sie jüngst gemacht und erneuert haben, tragfähige Ansätze für eine konsensfähige und trotzdem tief greifende Umgestaltung geliefert, die auch die Interessen der Landesparlamente berücksichtigen. Die Münchener Erklärung deckt sich bei aller notwendigen Offenheit weitgehend damit.

Eine Umgestaltung, die neue gesetzgeberische Kompetenzen, aber auch Selbstbescheidung – das ist wesentlich – und eine erhebliche Einschränkung der Ländermitwirkung in der Bundesgesetzgebung bringen kann, ganz gleich, wie letztlich im Detail die neue Ausgestaltung der konkurrierenden Gesetzgebung aussehen wird, ganz gleich, wie die neue Grundsatzgesetzgebung des Bundes ausgestaltet wird, oder ganz gleich auch, ob es zu einer Zugriffslösung für die Länder kommt oder ob der bisher zentrale wichtige Artikel 84 des Grundgesetzes ganz abgeschafft oder nur eingeschränkt wird, eines aber muss klar sein: Die notwendige Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben kann es allerdings nur geben, wenn die finanzielle Kompensation für die Länder sichergestellt ist. Eine Föderalismusreform, die die möglichen Hauptgewinner, die Länder, hinterher finanziell ausbluten lassen würde, wird nicht tragfähig sein. Das gilt, auch wenn eine wirkliche Reform der Finanzverfassung mit mehr Eigenverantwortung der Länder wegen der scharfen Interessengegensätze zwischen arm und reich unter den Ländern auf absehbare Zeit nicht erreichbar sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fast zum schärfsten Konfliktfeld zwischen dem Bund und den Ländern hat sich in den letzten Monaten die Mitwirkung der Länder in der Europapolitik auf der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes entwickelt. Da ist von Bundesseite von der angeblichen „Europauntauglichkeit“ oder – milde ausgedrückt – der nur bedingten „Europauntauglichkeit“ des deutschen Föderalismus die Rede. Aber keiner der vom Bund in der Debatte vorgebrachten

Vorwürfe an die Adresse der Länder hat einer Überprüfung standgehalten.

Es hat sich vielmehr gezeigt, dass die jetzige wie auch schon die frühere Bundesregierung selbst wegen des ungebrochenen Ressortegoismus keine europatauglichen Strukturen der Bundesregierung aufgebaut haben, beispielsweise durch die Bündelung in einem Europaministerium.

Auch wenn vielleicht die neue bayerische Landesvertretung in Brüssel ein paar Schuhnummern zu groß und zu vornehm ist und die Töne von Herrn Stoiber bei der Einweihung etwas zu laut geraten sein mögen, ist die flotte Schlagzeile im aktuellen „Spiegel“ dieser Woche vom – Zitat – „kleinkarierten Größenwahn der Länder“ in Sachen Europa völlig fehl am Platz.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Man kann von der EU nicht auf der einen Seite Subsidiarität und die Einbeziehung und Respektierung der regionalen und lokalen Ebene einfordern, wenn es um die Europäische Verfassung geht, und dann die deutschen Länder aus Brüssel fern halten und an dem Katzentisch verweisen wollen, gerade auch wenn es um Kernkompetenzen der Länder in Europa geht. Das geht nicht zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Uwe Thaysen hat vor wenigen Wochen in der Zeitschrift für Parlamentsfragen geschrieben, dass entweder bei einem Scheitern des Reformwerks die Bewegung für den Föderalismuskonvent der Landtage, den Lübecker Konvent, deren „letztes Hurra“ gewesen sei oder aber bei einem erfolgreichen Abschluss die Landtage aus dieser föderalen Reformbewegung zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik als Mitsieger hervorgehen können. Dann aber in der darauf folgenden politischen Praxis kommt eigentlich erst die Bewährungsprobe für die Landtage. Füllen die Landtage dann nämlich ihre eventuell dann neu errungenen Befugnisse nicht aus, dann werden sie rasch der Überforderung bezichtigt werden, und dann würde – Ironie des Schicksals – die Föderalismusreform vielleicht zum Pyrrhussieg des Landesparlamentarismus.

Meine Damen und Herren, abschließend erzeugen wir also mit unserer heutigen Debatte zusätzlichen Druck, damit nicht nur das politische System in Deutschland auf der Bundesebene insgesamt handlungsfähiger und entscheidungsschneller wird, sondern auch der Föderalismus in Deutschland revitalisiert wird mit starken, selbstbewussten und kompetenzstarken Landtagen. Zeigen wir uns aber auch hinterher der neuen Mitverantwortung gewachsen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über Essen äußere ich mich in der Regel eigentlich nur, wenn es auf dem Tisch stand und ich weiß, wie es geschmeckt hat. Deshalb bin ich ein bisschen skeptisch. Das war mir ein bisschen zu hoffnungsvoll angesichts der Offenheit der Diskussion, was Sie eben gesagt haben, Herr Kollege Dr. Schiffmann.

(Hartloff, SPD: Wir sind eben hoffnungsvoller veranlagt!)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist es gut, dass diese Debatte geführt wird und sie offensichtlich in allen Ländern geführt wird. Es ist gut, dass es die Föderalismuskommission gibt. Es ist mit dem Blick zurück schon ein wenig merkwürdig in Deutschland. Manche Diskussionen brauchen 20 Jahre, bis sie von der Politik aufgegriffen werden. Es ist in der Tat ungefähr 20 Jahre her – zum Teil wichtige Veröffentlichungen, wie beispielsweise von Professor Scharpf, sind noch älter –, dass diese Diskussion geführt worden ist. Es war zuerst die Wissenschaft, dann in einer bemerkenswerten Form die Stiftungen. Dann kommt irgendwann die Publizistik, und am Schluss kommen die politischen Parteien – das ist bei vielen Themen so – in der Regel spät, manchmal oft sehr spät, hoffentlich nicht zu spät. Wobei die Politik bei dieser Diskussion auch nicht vergessen darf und nicht aus dem Blick verlieren darf, dass die 90 Grundgesetzänderungen zugunsten des Bundes in der Regel mit einer breiten Ländermehrheit verabschiedet worden sind. Das ist bei den Ländern manchmal schon ein bisschen so wie bei den Tarifpartnern. Da gibt es auch eine Tarifpartei, die oft vergisst, dass sie Tarifverträge unterschrieben hat.

Meine Damen und Herren, was ich sehr geglückt finde – je länger je mehr –, ist, dass an der Spitze der Föderalismuskommission mit den Herren Stoiber und Müntefering oder alphabetisch Müntefering und Stoiber, zwei ausgesprochene Schwergewichte stehen, die sich beide eigentlich nicht leisten können, dass nichts herauskommt. Wenn am Schluss der alte lateinische Satz (in Deutsch) zutrifft, es reißen die Berge, aber geboren wird eine lächerliche Maus, dann geht das zwar mit den 32 Herrschaften heim – wir sollten auch alle 32 Herrschaften dann in den Blick nehmen –, aber es geht natürlich zuerst schon einmal mit den beiden heim, die das öffentlich vertreten müssen.

Was in der Debatte ein bisschen zu kurz kommt – nicht überraschend –, die einen interessieren sich für das Jagdrecht, und dann bekommt man ergreifende Schilderungen usw. – ich hoffe, Sie haben das auch gelesen – vom Zusammenbruch des deutschen Jagdwesens und des gesamten Naturschutzes. Die anderen denken nur an die Kinder- und Jugendhilfe. Das ist so. Aber was in der Debatte zu kurz gekommen ist, ist die Frage: Welches Bild von Staat und Gesellschaft haben wir? Wo wollen wir hin? Was ist unser Selbstverständnis?

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wollen wir einen Staat und eine Gesellschaft voller Wettbewerb, Ideen und Konzepte, Vielfalt, Freiraum, Gestaltungsmöglichkeiten und Ortsnähe, oder wollen wir Staat und Gesellschaft in einer Struktur, die sehr stark durch Vereinheitlichung, durch Verschränkung, durch Verflechtung, durch Erschwerung von Alternativen gekennzeichnet ist?

Eines müssen wir uns doch eingestehen, wo die Durchschaubarkeit fehlt, wo die Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben ist, wo keine Transparenz wenigsten im möglichen Maße mehr gegeben ist, dort geht Vertrauen verloren oder dort kann Vertrauen nicht gewonnen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Das muss man sehen. Es ist schon alles so furchtbar kompliziert. Was erwarten wir von den Menschen? Wenn sie das mitbekommen, was in Brüssel passiert – die europäischen Strukturen –, oder wenn sie dann hören „Zustimmung“ und „Kanzlermehrheit“ usw., fragen sie einmal auch politisch interessierte Menschen, wie weit sie das übersehen und wie weit sie das verstehen. Ich denke, auch vor dem Hintergrund unseres demokratischen Selbstverständnisses und der Stabilität der demokratischen Gesellschaft ist die Frage des Bemühens um Nachvollziehbarkeit und Transparenz außerordentlich wichtig.

Meine Damen und Herren, jetzt sind das große Worte. Ich weiß, das Leben ist mühsam. Das Leben ist konkret. Der Föderalismuskommission geht es wie dem Eichhörnchen. Es ernährt sich mühsam und mit endlosem Fleiß. Glücklicherweise gehört die Bundesregierung dieser Kommission nicht an. Sie ist zurzeit unbestreitbar der größte Hemmschuh. Was die Bundestagskollegen betrifft, will ich doch sagen, es gibt hier sehr unterschiedliche Positionen und sehr viel Bemühen bei einer ganzen Reihe von Kollegen. Auch das sollten wir anerkennen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auch, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD deutlich gemacht hat, und zwar mehrfach, dass es hier zuerst einmal um die Meinungsbildung der Parlamentarier geht und nicht um die Position der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, was die Länder betrifft, gibt es ein grundsätzliches Problem. Das ist die Schwäche der Position der Länder bei allem Bemühen der Ministerpräsidenten um eine gemeinsame Position, Herr Ministerpräsident. Das ist Groß und Klein und Ost und West und Reich – wer ist heute noch reich, also in Führungszeichen – und Arm, wobei es auch sein Gutes hat, dass die Trennlinien nicht entlang der parteipolitischen Strukturen laufen, sondern dass hier unterschiedliche Konstellationen zum Tragen kommen, wobei manches schon zu bedauern ist.

Meine Damen und Herren, wenn ich es recht sehe, wäre es möglich gewesen, dass die Länder die Gesetzgebungshoheit über die Steuern hätten erhalten können, deren Ertrag den Ländern zusteht. Das wäre möglich gewesen. Das ist ganz offensichtlich an der Sorge einiger Länder gescheitert. Ich finde es schon irgendwo

ganz gut und bemerkenswert, dass der Bayerische Landtag, als er die „Münchner Erklärung“ verabschiedet hat, einen Punkt hinzugefügt hat: Die Landesparlamente sollen für die Steuern, die voll den Ländern zufließen, die volle Gestaltungskompetenz erhalten, also auch für die Steuersätze. Verantwortung ist mühsam.

Meine Damen und Herren, ich befürchte, dass hier eine große Chance verloren gegangen ist. Was zu tun ist und worum es geht, das ist gesagt worden.

Noch einmal: Es geht erstens um die Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundestags. Das muss sein, auch im Sinne einer Situation, die dem zweiten großen Feld, den Ländern, mehr Kompetenzen zuspricht. Das muss beides ineinander greifen. Die Schnittstelle ist die Zustimmungspflicht des Bundesrates.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat nicht einzusehen, dass der Bund die organisatorische Umsetzung im Einzelnen bestimmt, und es ist nicht einzusehen, wenn in Trier bei der ADD ein Oberregierungsrat und zwei Sachbearbeiter bei der Umsetzung eines Gesetzes mitwirken – ich vergrößere etwas –, dass daraus eine Zustimmungspflicht des Landes Rheinland-Pfalz entsteht. Das heißt, hier müssen wir wirklich schneiden. Wenn das nicht gelingt, hier wenigstens entscheidend zu schneiden, dann schmeckt mir das Essen – um das Bild von vornhin zu gebrauchen – nicht so furchtbar. Die Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes, die Stärkung der Kompetenzen der Länder – da will ich doch noch einmal sagen, was vernünftig wäre –, eine erhebliche Reduzierung der konkurrierenden Gesetzgebung, ein Wegfall, zumindest ein weitgehender Wegfall der Rahmengesetzgebung wäre möglich, wenn man wirklich will.

Es gibt einen Punkt, die Abwanderung des deutschen Kulturguts ins Ausland, wo man eine Regelung finden müsste.

Meine Damen und Herren, es gäbe bei den drei Gemeinschaftsaufgaben die Möglichkeit, zumindest den Hochschulbau in die Kompetenz der Länder zu übertragen. Wenn man wollte, könnte man weiter gehen. Je größer und je weiter Europa wird, umso geringer wird die Bedeutung der nationalen Wirtschafts- und regionalen Strukturförderung. Insofern könnte auch das ins Auge gefasst werden. Aber das ist eine Überforderung der derzeitigen Möglichkeiten. Das sehe ich auch.

Herr Kollege Schiffmann hat zu Recht bedauert, dass die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht zur Debatte steht.

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss.

Das ist ein weites und großes Feld und ein großes Thema für die Zukunft.

Nur ein Beispiel. Ich bleibe bei dem Land Thüringen, weil ich dem besonders verbunden bin. Meine Damen und Herren, wenn die Thüringer Steuereinnahmen um 1 Million Euro sinken, steigen die Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich um 950.000 Euro. Das kann mit

Blick auf Wettbewerb und das Bemühen um das Sinnvolle und Richtige nicht sinnvoll und richtig sein.

(Beifall der CDU, bei SPD und FDP)

Hier gibt es in der Tat ein großes Thema, auch für die Zukunft.

Herr Kollege Schiffmann, was Artikel 23 des Grundgesetzes betrifft, sollte man es bei dem belassen, was jetzt im Grundgesetz steht. Der Bund will weniger, die Länder formulieren mehr. In der Tat ist Absatz 4 des Artikels 23 schon ein bisschen weitreichend, dass dort, wo Zuständigkeiten der Länder betroffen sind, die Länder nur in den Prozess einbezogen werden müssen. Auch das könnte man sich anders vorstellen. Ich denke, von Artikel 23 des Grundgesetzes sollten die Beteiligten die Finger lassen. Dann können sie sich bei anderen Dingen ein bisschen mehr einigen.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe die Bitte an den Herrn Ministerpräsidenten – er ist der Einzige, der in diesem Kreis mit am Tisch sitzt –, dass die Ministerpräsidenten das irgend Mögliche tun. Ich habe an diesem Tisch schon einmal formuliert, ich misstrauere den Ministerpräsidenten, aber parteiübergreifend, damit ich niemandem zu nahe trete.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidenten mit ihren Einflussmöglichkeiten und die Landesregierungen sind die großen Gewinner der letzten 30 Jahre. Das ist gar keine Frage. Die eigentlichen Verlierer sind die Parlamente.

Uns bringt es wenig, wenn wir irgendwelchen Illusionen nachjagen. Das haben wir alle schon formuliert, auch wir in dieser rheinland-pfälzischen CDU-Kommission. Wenn wir alle möglichen Papiere rechtzeitig bekommen und dazu gefragt werden, dann läuft das meist nicht ganz so. Was wir brauchen, ist eine ganz nüchterne Kompetenzausweitung, der – da gebe ich Herrn Kollegen Schiffmann Recht – sich die Landtage dann allerdings auch als würdig erweisen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir es im März des vergangenen Jahres in diesem Hause geschafft haben, eine gemeinsame rheinland-pfälzische parlamentarische Position zum Föderalismuskonvent zu formulieren, haben wir viel Hoffnung in den 31. März des letzten Jahres gesetzt. Wir

haben eine eigene Position formuliert, die dann auch in die Lübecker Erklärung eingeflossen ist. Es hat sich auch einiges dort wiedergefunden.

Der gemeinsame Konvent der Länderparlamente hat in uns Hoffnungen auf einen Anstoß zu einem Prozess geweckt, der in eine wirkliche Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung mündet. Es war der richtige Weg, dass der Konvent die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung als gemeinsames Bund-Länder-Gremium ins Leben gerufen hat. Unser föderales System – das haben meine Kollegen schon gesagt – muss wieder funktionsfähiger werden, Kompetenzen müssen entflochten und wieder klarer den einzelnen Ebenen zugeordnet werden, damit Bund und Länder wieder mehr eigene politische Entscheidungen treffen können. Transparenz, Bürgernähe und Subsidiarität müssen die Leitlinien der Föderalismusdebatte sein.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Mittlerweile hat die Kommission schon einige Zeit gearbeitet. Die verschiedenen Interessengruppen haben unterschiedliche Papiere vorgelegt, in denen sie sich positioniert haben. Einzelfragen wurden immer wieder neu diskutiert und formuliert. Gemeinsam und einzeln wurde immer wieder Stellung bezogen. Es gab auch viele politische Fragen, die irgendwo anders entstanden sind und wo man gesagt hat, dass man sie aus dem Zusammenhang herausnimmt und die Föderalismuskommission sich bitte darum kümmern möge.

Mittlerweile haben wir alle mehrere Ordner, in denen die einzelnen Positionspapiere enthalten sind. Ich möchte deshalb nur noch einmal kurz drei davon aufgreifen, auch nur am Rande, bevor dann verständlicherweise die Einzelpositionen zurückgestellt werden müssen und ich etwas zum Stand der Debatte sage.

Am ehesten gemeinsam wiederfinden können wir uns mit Sicherheit bei den großen Linien in der Position der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente, zuletzt formuliert in der Münchener Erklärung.

Ich möchte kurz noch einmal aufgreifen, dass die Fraktionsvorsitzenden meiner Partei auch eine gemeinsame Position formuliert haben. Diese geht in einigen Punkten weiter. Es gibt in dem Reigen auch ein Papier der Ministerpräsidenten. Auch das zeigt klare Ziele auf und bekennt sich deutlich zum Föderalismus, formuliert Schritte zu dessen Stärkung.

Das FDP-Papier geht deshalb am weitesten, weil es einen ganz klaren Wettbewerbsföderalismus fordert, das Prinzip der Einfachheit und das Prinzip der Klarheit beinhaltet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes sollen ganz klar getrennt werden. Bei der Neuabgrenzung gibt es dann keine Rahmengesetzgebung mehr. Es gibt auch keine konkurrierende Gesetzgebung mehr. Es gibt nur noch zwei Arten der Gesetzgebung, nämlich die der Länder und die des Bundes. Wir halten das für die klarste Lösung.

Wir gehen auch in anderen Punkten weiter – beim Abbau von Mischfinanzierungen. Wir sagen etwas zur

Finanzverfassung, auch wenn das jetzt nicht mehr zur Debatte steht, und zum eigenen Steuerfindungsrecht. Das beinhaltet auch, dass die Länder bei der Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat an Kompetenzen verlieren.

Aber selbst wenn man alle Dinge nebeneinander legt und sich die einzelnen Positionen anschaut, dann sind gerade auch diejenigen Papiere, die nicht mehr unseren Idealvorstellungen oder anderer Leute Idealvorstellung entsprechen, die über Parteigrenzen hinweg entstanden sind, die im Fall des Papiers der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente ganze Parlamente repräsentieren, von großer Bedeutung. Gerade diese Papiere geben in der Endphase der Debatte bis zum 17. Dezember das gemeinsame Reformziel vor und zeigen Schritte dahin auf. Wir wären dankbar, wenn wenigstens einige wichtige Schritte davon realisiert werden könnten.

Zum jetzigen Stand der Debatte: Es zeichnet sich in einem Punkt ein deutlicher Konsens ab. Bund und Länder sind sich weitgehend darüber einig, dass Berlin als Bundeshauptstadt im Grundgesetz beschrieben werden soll.

In fast allen anderen Bereichen sieht es anders aus. Im Einzelnen auf die Konfliktfelder einzugehen, sprengt den Rahmen. Ich greife deshalb ein Politikfeld heraus, das uns in den Ländern besonders betrifft. Das ist das der Bildungspolitik. Hier wird es dann auch schon sehr schwierig. Das konnte man heute wieder in einigen Zeitungen im Rahmen der Debatte über die Studiengebühren nachlesen. Das sieht man exemplarisch an der Finanzierung der Ganztagschule durch den Bund, worüber es auch eine Diskussion gab. Das sieht man bei dem Ruf des Bundes nach mehr Kompetenzen auf dem bildungspolitischen Feld als Lösung für die in den OECD-Studien formulierten Probleme.

Es gibt – wie gesagt – noch viele andere Bereiche. Wenn man die offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung liest – darauf ist Herr Kollege Schiffmann schon eingegangen –, dann wird dort zwar eine klarere Reform des Föderalismus gefordert. Aber das Argument, warum man diese braucht, ist dann: Die Bundesrepublik muss in der Europäischen Union handlungsfähiger werden, wir brauchen gleichwertige Lebensverhältnisse, wir müssen als Standort erkennbar sein und dafür werben können, die Investitionsbedingungen müssen wir verbessern, indem man – da kann man Frau Ministerin Zypries mit Genehmigung der Frau Präsidentin kurz zitieren –, damit wir sagen können, „Kommt nach Deutschland, investiert hier, hier habt ihr gute Bedingungen“ und man nicht sagen muss, „Hier habt ihr an fünf verschiedenen Standorten fünf verschiedene Bedingungen“. Das entspricht nicht unbedingt der Idee des Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Es passieren auch noch andere Dinge. Am 27. Oktober 2004 findet sich bei „FAZ-Online“ ein Bericht über das Verhalten des Bundeskabinetts in der Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung. Man weiß immer nicht, ob das, was die Medien schrei-

ben, dem entspricht, was tatsächlich gesagt wurde. Hier wird zunächst formuliert, dass man sich seitens der Bundesregierung noch nicht festgelegt habe, weil der schwierige Prozess der Verhandlungen nicht durch Festlegungen und öffentliche Stellungnahmen gefährdet werden darf.

Laut „FAZ-Online“ wirft der Bund im gleichen Atemzug den Ministerpräsidenten vor, dass sie mit einer klaren Positionierung eine Schützengrabenmentalität erzeugen würden. Gerade unsere Verfassung, gerade die Zukunft und das Funktionieren unseres Staates sind Themen, die meiner Ansicht nach in einem offenen gesellschaftlichen Prozess diskutiert werden müssen. Gerade an dieser Stelle müssen die Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sein.

Kurz zurück zum Thema „Bildung“. Bei diesem Thema sieht man meiner Ansicht nach sehr deutlich, dass die Fronten – sofern es Schützengräben bei dieser Debatte gibt – nicht entlang der Parteigrenzen verlaufen. Mir erscheint es nicht so, dass alle Bundestagsabgeordneten eine Stärkung der Parlamente im Blick hätten, wenn sie diese Debatte führen, Herr Präsident. Die FDP-Generalsekretärin, Frau Pieper, hat sich in den vergangenen Wochen wiederholt für eine nationale Bildungsstrategie stark gemacht. Die Kultusministerkonferenz und die Länderzuständigkeit hat sie dabei mitunter als Kleinstaaterei und Chaos bezeichnet. Eine nationale Bildungsstrategie werde damit begründet, dass es eine enge Allianz geben muss, und zwar von Familien- und Bildungspolitik sowie frühkindlicher Bildung, Schule, Wirtschaft und außerschulischem Leben. Deshalb dürfen nach Meinung von Frau Pieper die Länder nur noch beteiligt werden, indem es ein nationales Gremium gibt, zusammengesetzt aus Bundespolitikern und Experten. Die Länder können dabei, wenn sie wollen, ein Mitspracherecht wahrnehmen. Sie argumentiert dabei genauso wie die Bundesregierung. Sie sagt nämlich, dass man sonst international den Standort Deutschland nicht vermarkten könne.

Mittlerweile gibt es eine dritte Schiene in der Debatte, die Herr Kollege Dr. Göltner angesprochen hat, nämlich die Positionen unterschiedlichster Interessenverbände, die uns in den vergangenen Wochen zugegangen sind. Dabei ist einiges zusammengekommen von der GEW, von den Jägern, von Förstern, der Jugendhilfe usw. Es wird deutlich gemacht, dass zum Teil sehr berechtigte Bedenken bestehen, wenn gesetzgeberische Kompetenzen an die Länder übertragen werden, dass man die derzeitige Rechtslage, die finanzielle und organisatorische Situation sowie die Realität der Betroffenen berücksichtigen muss. Viele dieser Probleme wurden von uns bereits aufgegriffen. Manche dieser Vorschläge sind deshalb schon wieder vom Tisch.

Die Papiere haben aber eine gemeinsame Botschaft, nämlich: Wenn wir die Kompetenz auf Länderebene übertragen, verlieren die Verbände vielleicht an finanzieller Ausstattung. Das sind Verbände, die natürlich berechtigterweise ihre eigenen Interessen vertreten. In dieser Debatte wird es darum aber nicht gehen können. Es wird auch nicht darum gehen können, die Macht der

politischen Akteure in Berlin den dortigen Gebäudegrößen anzupassen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es wird nicht darum gehen können, dass Einzelne ihre Bedürfnisse und Pfründe in den Vordergrund stellen, auch nicht die Länder mit ihren Interessen. Es wird in letzter Konsequenz nur darum gehen dürfen, wie handlungsfähig dieser Staat in Zukunft sein wird, wie Probleme sachgerecht gelöst werden können und auf welcher Ebene sie am besten zu lösen sind. Außerdem geht es darum, wie bürgernah und transparent politische Prozesse in Zukunft ablaufen können, damit die Vermittlung von Politik und vor allen Dingen die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Zukunft so funktioniert, dass sie wieder gern und von der Mehrheit wahrgenommen wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, das ist die gemeinsame Verantwortung der politischen Akteure in Bund und Ländern. Ich danke dem Landtagspräsidenten und dem Ministerpräsidenten dafür, dass sie diese Verantwortung in der Debatte bisher mit großem Engagement wahrgenommen haben. Auch der Justizminister ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Den Herren Stoiber und Müntefering wünsche ich bis zum 17. Dezember einen starken Reformwillen und vor allem großes Verhandlungsgeschick. Das werden sie brauchen. Wenn die Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung nicht zu einem echten Ergebnis kommt, wird das der Bundesrepublik Deutschland insgesamt großen Schaden zufügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder des Lions-Clubs Frankenthal sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Regionalen Schule Bobenheim-Roxheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Auch ich habe Zeitung gelesen und habe deswegen eine mitgebracht, weil mir die Überschrift eines Artikels gut gefiel und ich sie an den Beginn der Debatte stellen möchte. Eine Überschrift in der heutigen Ausgabe der Financial Times Deutschland lautet: „Länder erhalten bald mehr Kompetenzen.“ Das gefällt mir, und das würde ich gern über die Ergebnisse und Entscheidungen der Föderalismuskommission bzw. über die dann daraus resultierenden Änderungen der Verfassung und der Kompetenzzuschreibung schreiben. Wenn wir diesen Artikel lesen, dann stellen wir fest, dass heute nicht nur die Landesparlamente

darüber diskutieren. Ich füge hinzu, dass es mir sehr viel lieber ist, wenn die Landesparlamente über die Münchener Erklärung und die Position der Landesparlamente diskutieren, als wenn, wie Herr Teufel es getan hat, die Position des Ministerpräsidenten vorgetragen und zur Debatte gestellt wird. Ich bin sicher, das Parlament in Baden-Württemberg wird eine eigene Position dazu finden und einen entsprechenden Antrag verabschieden. Ich bin der Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir als Landesparlamente die Stimme erheben, weil wir in der Kommission keine Stimme haben. Deswegen ist mir dieses Signal wichtig.

Heute treffen sich aber auch – so ist es zumindest diesem Artikel zu entnehmen – die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission, also der SPD-Fraktionschef Franz Müntefering und Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber mit den Obleuten der Bundestags- und der Länderseite. Das bedeutet, dass es viele Positionen und Kompromisse geben wird; denn vieles wird in dieser Kommission ein Kompromiss sein, wenn man für Neuerungen eine Zweidrittelmehrheit erringen will. Herr Dr. Schiffmann, ich greife den Begriff der Mutter der Reform auf, den Sie genannt haben. Mir ist dieser Begriff zu groß gefasst, weil man meines Erachtens nicht zu große Erwartungen wecken darf. Ich wäre in diesem Bereich schon mit einer mittelgroßen Reform zufrieden. Wenn wir die Mutter der Reform hätten haben wollen, dann hätten wir so wichtige Bereiche wie die Finanzverfassung nicht ausschließen können. Das wäre die zweite gute Gelegenheit gewesen, diesen Bereich anzugehen. Dann hätten wir weitergehende Änderungen bei der Zuständigkeit der Steuergesetzgebung nicht ausklammern dürfen. Das hätte die Entscheidung über das Paket natürlich um ein Vielfaches schwieriger gemacht. Dadurch wäre es auf jeden Fall unmöglich gewesen, in einem Zeitraum von einem Jahr zu Veränderungen zu kommen, die über die Problembeschreibung hinausgehen und Lösungen beinhalten.

Dennoch ist das, was unter dem Titel „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ diskutiert wird, eine der wichtigsten Reformen. Dabei muss ich meinen Vorrednern nicht viel hinzufügen, unabhängig davon, ob es um die Rückführung der konkurrierenden Gesetzgebung oder um Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsstärkungen der Länder, um Zugriffsrechte im Bereich der Gesetzgebung oder auch um stärkere Gestaltungsmöglichkeiten geht. Ich meine, dabei liegen unsere Meinungen nicht weit auseinander.

Wenn heute rund 60 % der Bundesgesetze der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, dann müssen wir uns – ich ordne das nicht nur einer Partei zu – nicht wundern, dass das Gesetzgebungsverfahren unübersichtlich wird, die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen nicht mehr einer Ebene zuordnen können und manches so aussieht wie eine Flucht aus der politischen Verantwortung.

Die derzeitige starke institutionale Verflechtung in einer sehr stark ausgeprägten Form des Exekutivföderalismus bewirkt Politik-Blockaden.

Meiner Meinung nach wird man nur dann, wenn man an beiden Seiten dreht und abgibt, zu einer Verbesserung

kommen. Im Gegensatz zu dem, was meine Vorrednerin Nicole Morsblech gesagt hat, will ich deutlich machen, was für uns eine solche Föderalismusneugestaltung bedeuten soll. Wir wollen einen bürgernahen Gestaltungsföderalismus. Wir wollen in den Länderparlamenten durchaus wieder näher an den Menschen Entscheidungen finden. Wir wollen wieder näher in der Verantwortung stehen, aber wir wollen keine Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich eine rücksichtslose Standort- oder Steuerkonkurrenz breit machen kann. In einigem von dem, was von FDP-Vertretern in dieser Debatte angeführt worden ist, sehe ich die Gefahr, dass wir dort hin abrutschen könnten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Schiffmann, eine Anforderung ist meiner Meinung nach auch, dass man den Föderalismus europatauglicher machen muss. Ich will damit gar nicht jeder Forderung, die vonseiten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang aufgekommen ist und dem Versuch, die Länder dort hinaus – –

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

– Sie könnte sich auch europatauglicher machen. In einem gemeinsamen Zusammenspiel kann man das aber besser hinbekommen, wenn es um eine nationale Strategiebildung oder wenn es um die Umsetzung von europäischen Rechtsnormen in nationales Recht geht. Wir müssen das nicht allein auf der Bundesebene verankern, aber wir sollten Lösungen finden, wie wir dieser Anforderung in einem wachsenden und größer werdenden Europa innerhalb des Landes besser gerecht werden können. Auch das muss eine Aufgabe sein, der man sich meiner Meinung nach widmen muss.

Ich möchte über die Rahmengesetzgebung, die Entflechtung und die verschiedenen Schlag- und Stichworte nicht so abstrakt reden, sondern ich würde das gern an einem so wichtigen Bereich wie der Bildungspolitik festmachen. Egal wo wir sind, überall ist das Thema „Bildung und Forschung“ im Moment in aller Munde. Das ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Das ist vor allen Dingen eines der Themen, das ganz eng mit Länderkompetenzen verbunden ist. Ich will aus unserer Sicht deutlich machen, dass es für das Gesamtergebnis der Föderalismusreform von elementarer Bedeutung ist, Fortschritte in diesem Bereich zu erreichen und die Länder als Bildungsstaaten wieder zu stärken.

Wenn wir in diesem Bereich nicht im Sinn von Entflechtung und im Sinn von klarerer Zuständigkeit, aber auch im Sinn einer klareren Zuordnung von Verantwortung und Finanzverantwortung einen Schritt vorankommen, hätte die Kommission nach meiner Meinung von den ihr gestellten Aufgabenbereichen eine ganz wichtige Aufgabe nicht erfüllt.

Wir sind davon überzeugt, dass für den Bildungsbereich eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Bildungseinrichtungen in ihrer Ausprägung und in ihrer Ausgestaltung autonomer werden. Das wird aber nur dann funktionieren, wenn sich nicht noch alle möglichen Ebenen darüber einmischen und mitentscheiden können.

Was das für uns bedeutet, will ich einmal am Beispiel der Hochschulpolitik deutlich machen. Im Hochschulbau gibt es die Verflechtung. Sie wissen, es gibt das Hochschulrahmengesetz, es gibt Regelungen zum BAföG, es gibt das Hochschulsonderprogramm, es gibt eine Ausprägung und gemeinsame Ausgestaltung der Forschungsförderung, die berufliche Bildung, die Berufsbildungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt usw. Es gibt das Programm für Ganztagschulen und Überlegungen, wie man die Betreuung der unter Dreijährigen organisieren kann. Das sind viele, viele Bereiche, bei denen die Länderebene und die Bundesebene miteinander verflochten sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass man hier zu einer Entflechtung kommen muss.

Ich will es am Beispiel der Zuständigkeiten für die Hochschulen deutlich machen. Herr Dr. Gölter hat bereits die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau angesprochen. Wir sind der Meinung, dass man dann – diese Idee ist auch diskutiert worden und findet in den Arbeitsgruppen der Kommission Zustimmung –, wenn man den Bereich der Forschungsförderung aus den Hochschulen herausnimmt, durchaus dahin kommen kann zu sagen, dass man die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auflöst und die Zuständigkeit auf die Länder verlagert. Dann fragt natürlich jedes Land sofort danach, wie die Kompensation aussieht. Nach den Protokollen, die ich über die Sitzungen der Arbeitsgruppen gelesen habe, hat man diese Frage dort ausgeklammert und gesagt, für Kompensation sei eine andere Arbeitsgruppe zuständig. Das hat mich an Haushaltsdebatten erinnert, bei denen die Fachpolitiker das eine machen und die Finanzleute das andere machen sollen.

(Glocke der Präsidentin)

Da gibt es meiner Meinung nach eine Nähe. Sie wissen, es gibt den Vorschlag von Rheinland-Pfalz, eine Kompensationsmöglichkeit in der Form zu schaffen, dass der Bund für die BAföG-Zahlungen allein zuständig ist. Der 35%ige Länderanteil wird also verlagert. Das deckt sich durchaus mit Vorschlägen von grünen Bildungspolitikern und -politikern, die dort eingebracht wurden. Ich wäre froh, wenn man an diesem Punkt gemeinsam streiten und gemeinsam ein Stück vorankommen könnte, weil wir dann Finanzverantwortung auseinander dividiert hätten, aber es wären gleichzeitig Kompensationsmöglichkeiten gegeben, und wir hätten für die Länder eine Stärkung und die Schaffung von Ausgestaltungsmöglichkeiten im Sinn einer stärkeren Ausprägung von Bildungsstaaten erreicht, so wie wir sie im Kernbereich der Länder haben.

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass wir bis zum 17. Dezember über die Regelungen im Gespräch bleiben. Wir wissen, nur der Ministerpräsident selbst hat in der Kommission ein Stimmrecht und verfügt über entsprechende Möglichkeiten. Wenn es zu –ich sage einmal– Knackpunkten an Unterstützung fehlt, würde ich mich freuen, wenn es gemeinsame Signale vom Parlament im Sinn einer Stärkung des Parlaments, des Ministerpräsidenten und der Vertreter der Kommission geben würde. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir außerhalb dieser parlamentarischen Debatte zu diesem Bereich noch einmal zusammenkommen würden. In diesem Sinn wünsche ich der Debatte, aber auch

der gemeinsamen Positionierung dieses Parlaments viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall des Hauses)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken, dass auf Ihre Anregung hin dieses Thema heute behandelt wird, Herr Landtagspräsident Grimm. Ich bin der Meinung, dass es notwendig ist – Frau Kollegin Thomas, da greife ich gern das auf, was Sie angeregt haben –, sich bis zur Schlussrunde zu dieser Thematik immer wieder abzustimmen und so weit dies geht, Deckungsgleichheit in den Interessen und dann auch in den Umsetzungsvorschlägen herzustellen.

Dabei habe ich die herzliche Bitte – das geht auch aus dem Papier hervor, das heute zur Abstimmung vorliegt –, dass wir uns auch den notwendigen Kompromisspielraum erhalten, den man braucht, wenn in zwei Kammern mit 17 Regierungen und 17 Parlamenten ein Einvernehmen erzielt werden soll, das jeweils zu einer Zweidrittelmehrheit in den beiden gesetzgebenden Kammern führen soll. In einer solchen Situation muss man sich die Fähigkeit erhalten, bis zum Schluss auf Kompromisse eingehen zu können, ohne die grundlegenden Orientierungen aus dem Auge zu verlieren.

Es ist meiner Meinung nach deutlich geworden, dass in Rheinland-Pfalz von allen Beteiligten eine klare Orientierung in dem Spannungsverhältnis zwischen der Bundesstaatlichkeit und der Eigenstaatlichkeit der Länder gesucht wird. Es gab sicher auch in der Vergangenheit Vorschläge von einzelnen Ländern, die einen in den Gedanken hinein hätten treiben können, es gehe darum, aus einem Bundesstaat einen Staatenbund zu machen. Das ist in Rheinland-Pfalz nicht der Fall gewesen. Da sind die Vorstellungen völlig deckungsgleich.

Wir sehen natürlich gemeinsam den Reformbedarf. Die Landesregierung hat sich gerade am gestrigen Tag sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir sehen den Handlungs- und Reformbedarf; denn es war sicher von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes nicht beabsichtigt, dass die konkurrierende Gesetzgebung dazu führt, dass am Ende rund 60 % und mehr der Gesetze der Zustimmungspflicht des Bundesrats unterliegen. Insoweit müssen wir dort handeln.

Wir müssen auch vor dem Hintergrund der Europäischen Verfassung – von Herrn Dr. Schiffmann und Herrn Dr. Gölter wurde dies schon deutlich gemacht –, die neu entsteht, und der europäischen Wirklichkeit handeln; denn auf dieser Ebene muss es auf vielfältige Weise möglich sein, dass die Bundesrepublik Deutschland handlungsfähig ist. Das gilt auch – Frau Kollegin

Morsblech, da gebe ich Ihnen völlig Recht – für den Bereich des Werbens um Investitionen und letztlich auch um Arbeitsplätze.

Wir dürfen letztendlich nicht an unterschiedlichen Erscheinungsbildern scheitern. Ich komme auf den einen oder anderen Punkt in diesem Zusammenhang noch konkret zurück.

Es geht darum, – Sie haben dem Kollegen Mertin und mir dies auf den Weg in die Föderalismuskommission mitgegeben –, dass den Länderparlamenten, der Legislative in den Ländern, die Bedeutung zukommt, die die Eigenstaatlichkeit der Länder ganz selbstverständlich ausdrückt, weil sich letztendlich diese darin erst wirklich manifestiert.

Herr Schiffmann und der Herr Landtagspräsident haben sicherlich recht, dass die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten alles andere als Klage darüber führen können, dass sie auf der Bundesebene zu wenig Einfluss haben. Es wäre nicht richtig zu sagen, die Länder haben keinen Einfluss. Die Exekutiven haben einen sehr hohen Einfluss.

Aufgrund dieser Verflechtung in der Gesetzgebung und der Zustimmungspflicht in den beiden Kammern ist auch der politische Einfluss der Länder gewachsen. Ich glaube, dass das gesamtstaatliche Interesse damit nicht ausreichend ausgedrückt wird und wir deshalb auch diesen Reformbedarf hin zur tatsächlichen Ausübung von mehr Gesetzgebungskompetenz auf Länderebene miteinander betreiben und umsetzen wollen. Ich bin voll auf Ihrer Seite. Wir haben uns bisher auch so verhalten.

Ich denke, dass wir zwischen den Positionen – der Herr Landtagspräsident und in dessen Vertretung Herr Professor Dr. Gebauer, der Direktor beim Landtag, sind auf der beratenden Seite in der Kommission dabei – keine Differenzen haben aufkommen lassen. Dies wird, soweit dies von uns zu bestimmen ist, mit Sicherheit auch in Zukunft so sein.

Man kann natürlich – manche tun es in der Öffentlichkeit – bedauern, dass mit dieser großen Diskussion nicht auch eine um die Länderneugliederung verbunden ist. Wir alle wissen, dass wir schon beim Aufheben gescheitert und nicht einmal in die inhaltliche Diskussion hineingekommen wären, wenn wir versucht hätten, mit diesem großen Stein zu werfen. Keine Angst, ich wiederhole nicht entsprechende Angebote gegenüber unseren Nachbarn im Saarland.

Ich glaube, man muss das akzeptieren. Natürlich könnte man auch, wenn man es theoretisch sieht, anders darüber reden. Es hat aber gar keinen Sinn. Das ist eine rein theoretische Betrachtung. Deshalb lasse ich sie außen vor.

Ich komme zu dem Stichwort mit der Finanzverfassung, die nicht einbezogen wird.

Herr Kollege Dr. Gölter, hier bin ich mir noch nicht so ganz sicher, ob wirklich schon das allerletzte Wort gesprochen ist. Ich komme auf die aktuellsten Vorschläge der Bundesregierung zurück, die gerade hereingereicht

worden sind und heute in die Obleutebesprechung mit den beiden Vorsitzenden eingespeist werden.

Es gibt durchaus Ansätze, über die geredet wird. Der Kollege Mittler hat mich darüber informiert, dass morgen bei der Finanzministerkonferenz über eine Frage der Entflechtung und Neuordnung vom Steueraufkommenszufluss neu geredet wird. Ich komme darauf zurück. Ich weiß nicht, ob das letzte Wort geredet ist. Wir sind durchaus offen, wobei ich noch einige kritische Anmerkungen machen möchte.

Die Ziele bleiben klar. Es muss eine klare und eindeutige Kompetenzzuordnung geben. Das ist ein Teil der demokratischen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern; denn Undurchschaubarkeit ist letztendlich weniger und nicht mehr Demokratie. Es muss zu einer Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder kommen. Es muss, wenn es geht, zu einer Vereinfachung und mehr Klarheit in der Verfassung kommen. Auch darauf komme ich noch einmal kurz zu sprechen.

Es sind auch Vorschläge gemacht worden, die ein kompliziertes Verfahren durch ein noch komplizierteres ablösen wollen. Auch hier muss man Fragezeichen setzen und sich weiter bemühen. Ich glaube, dass wir eines tun sollten: Wir sollten – diese Debatte gab es in den letzten Wochen – an dem Ziel vergleichbarer Lebensbedingungen in ganz Deutschland festhalten. Das wird immer Unterschiedlichkeiten mit beinhalten, weil man natürlich in Rheinland-Pfalz anders als in einem Stadtstaat und in Norddeutschland anders als im Süden der Republik lebt. Da sind Kulturen gewachsen, Landschaften und ökonomische und soziale Bedingungen anders.

Das ist sicher in gewisser Bandbreite akzeptierbar, aber den Grundanspruch würde ich nicht gern aufgeben, was eine gewisse Ausgleichsfunktion über den Artikel 104 des Grundgesetzes, aber auch über Länderfinanzausgleichsregelungen innerhalb der Republik, notwendig macht; denn so schön das Wort Wettbewerbsföderalismus klingt, müssen diejenigen, die im gleichen Wettbewerb stehen, auch etwa vergleichbare Startchancen haben, sonst können die einen diesen Wettbewerb nie gewinnen, auch wenn sie sich noch so sehr anstrengen.

Das gilt insbesondere auch, wenn man in das Steuerrecht hineingeht und steuerrechtliche Kompetenz den Ländern zuordnet. Es ist so, dass diejenigen finanziell stark sind, die das Glück hatten, in der Vergangenheit stark gefördert worden zu sein, wie beispielsweise Bayern, dem ich seinen Erfolg gar nicht neide. Wenn wir das in Rheinland-Pfalz bekämen, was nach Bayern an Forschungsfördermitteln fließt und über viele Jahrzehnte in die Rüstung und damit in Hochtechnologien geflossen ist, würde bei uns auch manches anders aussehen. Ich sage das nicht als Vorwurf, aber doch als Feststellung.

Man kann nicht sagen, so, jetzt ist Schluss, einschließlich der neuen Länder, die eine ganz andere Position haben. Jetzt gehen wir alle an die Startlinie Null und machen einmal Wettbewerbsföderalismus. Das ist nicht hinzubekommen. Mit dem Dreirad und dem Formel-1-Fahrzeug an die gleiche Startlinie zu gehen, heißt letztendlich zu wissen, wer siegen wird und wer immer weiter zurückfällt. Es gilt, vergleichbare Lebensverhältnisse als

Anspruch aufrechtzuerhalten und nicht als Monstranz der Gleichmacherei vor sich herzutragen. Ich glaube, das ist ein Unterschied.

Vorhin ist schon einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den so genannten Juniorprofessuren zum Artikel 72 Abs. 2 der Zuständigkeitsabgrenzung zitiert worden. Es gibt jetzt wieder eine neue Klage wegen der Frage der Studiengebühren und der Zuständigkeit des Bundes, solche für die Bundesrepublik Deutschland zu untersagen.

Man kann natürlich sagen, dass das, was das Bundesverfassungsgericht mit einer 5-zu-3-Entscheidung auf den Weg gebracht hat, die Länder stärkt. Lasst den Bund einmal am ausgestreckten Arm zappeln. Diese sind in einer gar nicht so komfortablen Situation.

Ob es dem, was Frau Morsblech, glaube ich, zu Recht formuliert hat, nämlich dem gesamtstaatlichen Nutzen wirklich dient, so zu denken, habe ich meine Zweifel. Ob es unserer Gewaltenteilung entspricht, wie sie sein sollte, habe ich noch mehr Zweifel; denn ich glaube, wir sollten versuchen, alles zu tun, was wir tun können, um die verfassungsrechtlichen Grundlagen so weiter zu entwickeln, dass die Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie getroffen werden sollen, nämlich in der Legislative und letztendlich nicht zu allen möglichen Fragen beim Verfassungsgericht, das immer Streitfragen entscheiden und Auslegungen treffen muss, aber in der Regel im Alltag nicht bestimmt, wer für was zuständig ist. Wir müssen versuchen, das in der Verfassung miteinander hinzubekommen.

Wenn es darum geht zu versuchen, einzelne Bereiche zu ordnen, macht es Sinn, kurz in die einzelnen Zuständigkeiten zu Gesetzgebungsformen hineinzuschauen. Ich will mit dem beginnen, was unter dem Stichwort „Artikel 84 und Reform desselben“ anzusprechen ist.

Wir wissen, dass die Bundesregierung nur Beobachter ist und de facto vieles, was auf der Bundeseite relevant wird, von ihr erarbeitet und von den Bundestagsfraktionen bewertet und in die Debatte eingebracht wird. Bei der Bundestagsbank stoßen wir meistens auf nicht sortierbare parteipolitische, aber interessensortierbare Unterschiede gegenüber den Länderparlamenten und anderen Zuständigkeitsebenen. Die Bundesregierung schlägt vor und geht damit auf eine Forderung aus dem Länderkreis ein, den Artikel 84 zu reformieren, und – so wird es in diesem druckfrischen Papier geschrieben – zukünftig können die Länder das Verwaltungsverfahren und die Behördeneinrichtungen selbst regeln.

Dafür entfällt die Zustimmung des Bundesrats. Das ist sicher ein interessanter Gedanke, der weiterverfolgt werden sollte, wobei man dann im Einzelnen natürlich schauen muss, wie die Ausnahmen geregelt werden, wie bestimmte Durchgriffe, die es sicher in bestimmten Bereichen geben muss, aussehen. Der allgemeine Satz ist, glaube ich, hochspannend und interessant für uns, aber er muss natürlich konkret untersucht werden.

Einen Punkt müssen wir miteinander im Auge behalten: Wenn es so ist, dass diese Regelung des Artikels 84 so nicht mehr aufrechterhalten wird, dann muss natürlich

klar sein, dass wir eine Brücke, eine Lösung finden müssen, wie, wenn Gesetzgebungskompetenz aufgeteilt wird und wenn Gesetze in die reine Zuständigkeit des Bundes kommen, dann, wenn erhebliche Kosten für die Länder entstehen, die Länder eine Sperrmöglichkeit haben. Ich will ganz offen sagen: Da habe ich mein Ressentiment gegenüber diesem so genannten Zugriffsrecht, nicht nur, weil die Mehrzahl der Sachverständigen, der Verfassungsrechtler uns davor warnen, sondern auch, weil ich mir schwer vorstellen kann, dass es wirklich eine Vereinfachung ist. Wir haben zwar dann das Vermittlungsverfahren heraus, aber nach dem Motto: Dann greift ein Land zu und sagt, wir machen das anders, wir organisieren das anders mit den Verwaltungsabläufen, dass es kostengünstiger ist, der Bund hat wieder ein Zugriffsrecht. Der Punkt, der aussagt, dass Bundesrecht Länderrecht bricht, muss dann auch in diesem Zusammenhang aufgebrochen werden. Ich will ganz offen sagen, ohne dass ich schon letztendlich festgelegt bin, das ist ein Punkt, an dem für mich sich alles entscheiden würde, ob man zustimmen kann oder nicht: Ich habe aber durchaus meine Vorbehalte. – Ich glaube, es muss in diesem Zusammenhang noch gründlich gesprochen werden.

Ich will darüber hinaus sagen, dass wir in der Kommission sehr weit in der Abstimmung sind bezüglich des Ziels, die Rahmengesetzgebung des Bundes aufzulösen, also das, was in Artikel 75 ausgeführt ist, und die Zuständigkeiten, die bisher in diesem Bereich waren, klar aufzuteilen. Dabei schlägt die Bundesregierung jetzt vor, dass den Ländern eine weitgehende Autonomie für ihre Landesbeamten übertragen werden soll. Ich will sagen, wir haben gestern im Kabinett darüber sehr intensiv vor dem Hintergrund diskutiert, dass wir Nachbarn haben, die im Zweifelsfall – jetzt nicht akutell, aber im Zweifelsfall – in der Zukunft und auch in der demographischen Entwicklung und des Konkurrierens um bestimmte Fachleute ins Auge fassen, in schwierige Situationen kommen könnten. Das ist eine sehr pragmatische Betrachtung – zugegeben. Aber das muss zumindest mit gesehen werden, wenn wir solche Entscheidungen treffen.

Generell glaube ich, dass es weiterverfolgt werden sollte zu schauen, ob nicht einige wichtige Bereiche des öffentlichen Dienstrechts, also das Statusrecht beispielsweise, in der Bundeskompetenz verbleibt, während die Organisation im Einzelnen vom Besoldungsrecht über viele Einzelfragen dann bei den Ländern entweder ganz – darüber muss noch geredet werden – oder im Sinn einer Ausweitung des Korridors der Entscheidungsmöglichkeiten, wie wir sie derzeit schon haben, möglich gemacht sein sollte.

Auf einen Punkt muss man dabei freilich achten, nämlich dass wir die Verfassung insgesamt, dass wir die Verankerung des Beamtenrechts in der Verfassung dann auch so weiterentwickeln, dass wir nicht mit Zitronen gehandelt haben, nämlich zwar ein Recht haben zu entscheiden, aber die Regelung des Artikels 33 Abs. 5, der von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenrechts spricht, uns über Einzelklagen jede einzelne Entscheidung wieder aus den Händen nimmt. Die Entscheidungen in jüngster Zeit in Bayern machen hellhörig. Deshalb gibt es einen Vorschlag, der noch erörtert wird, eine Einfügung in den Artikel 33 Abs. 5 vorzunehmen

und neben den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenrechts einzufügen „und diese fortzuentwickeln“, also auch die Weiterentwicklung der Verwaltung und die Notwendigkeiten in diesen beamtenrechtlichen Grundsätzen einzufügen.

Ich will offen sagen, bei der letzten Aussprache im Kreis der Ministerpräsidenten, die wir dazu hatten, hatten wir zwar viel inhaltliche Übereinstimmung, aber am Ende zumindest ein, eher zwei, drei Länder, die ihre Bedenken angemeldet haben. Ob sich da etwas bewegt, weiß ich nicht. In dem Angebotspapier der Bundesregierung, von dem ich nicht weiß, inwieweit dies jetzt für den Bund insgesamt dann Gültigkeit bei den weiteren Gesprächen bekommen wird, ist ein solches Angebot, eine solche Überlegung mit enthalten.

Ich will einen zweiten Punkt zur Rahmengesetzgebung ansprechen, das Hochschulrecht. Dort wird jetzt auf das eingegangen, was auch in dem Papier, das wir vorgelegt haben, vorgeschlagen wird, nämlich eine Trennung vorzunehmen und im Bereich des Hochschulrechts die allgemeinen Zugangsregelungen, bestimmte Grundqualitätsbegriffe zu regeln und die Anerkennung der Abschlüsse zu regeln, auch und soweit sie international vereinbarte Anerkennungen sind und alle anderen Fragen des Hochschulwesens, eine sehr breite Palette, wie Sie wissen, in die Kompetenz der Länder zu übertragen. Das scheint mir ein einigungsfähiger Bereich zu sein, bei dem wir vorankommen können.

Zu den Gemeinschaftsaufgaben will ich nachher noch ein Wort sagen.

Schließlich sagt der Bund, er könne sich vorstellen, den Ländern die volle Kompetenz des Presserechts zu übertragen. Das wäre sicher eine schöne Abrundung auch der Kompetenz der Länder im Bereich des elektronischen Informationswesens.

Der vierte Punkt in diesem Zusammenhang ist das Angebot, wesentliche Teile des Jagdwesens zu übertragen. Da werden wir mit der Jägerei und ihren Verbänden – weniger mit den Jägern – eine Diskussion bekommen. Das ist erwähnt worden. Es gibt das Angebot, den Bereich Landschaftsplanung und für die Erholung in Natur und Landschaft zuständige Gesetzgebung zu übertragen, die Gesetzgebungszuständigkeit für die Bodenverteilung und die Gesetzgebungskompetenz in der Regionalplanung. Das sind die Bereiche, die in Artikel 75 mit drin stecken und die auf die Länderseite kommen könnten.

Der Bund sagt seinerseits – ich hätte damit zumindest keine Probleme –, die Zuständigkeit im Bereich des Melde- und Ausweiswesens – ich denke, wir sind uns alle einig, dass das für die Republik einheitlich sein muss –, zu haben, den Bereich der Raumordnung, mit Ausnahme der Regionalplanung, die auf der Länderseite wäre, und den Schutz des deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland. Ich glaube, auch das ist eine vernünftige Überlegung.

Etwas Probleme – das will ich offen sagen – habe ich mit einem weiteren Punkt, nämlich die Gesetzgebungskompetenz für Naturschutz, Landschaftspflege, Wasser-

haushalt als Vollkompetenz an den Bund zu übertragen. Das ist das, was immer mit Umweltgesetzbuch beschrieben wird. Wir haben eigentlich – Frau Kollegin Conrad wir haben darüber geredet – keine systematische Kompetenz, Herr Kollege Mertin, aber wir haben ein Erfahrungsbedenken, das mit heftigen Auseinandersetzungen, die wir gerade führen, im Bereich des Waldgesetzes und des Hochwasserschutzes zu tun hat. Ich habe erhebliche Bedenken, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass, wenn wir über ein Rahmengesetz, wie es jetzt möglich ist für den Bund, hinausgehen, ob der Bund wirklich besser entscheiden kann, wie Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzelnen ausgeführt werden, als wir dies können. Ich glaube nicht, dass der Blick von Berlin auf die Besonderheit der Nahe, des Glan oder der Mosel so viel besser sein kann, als das von uns möglich ist. Das glaube ich nicht. Wenn wir erst einmal mit detaillierten Entscheidungen zugemauert werden, dann haben wir nichts mehr in der Hand.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Ich kann aus seiner Sicht verstehen, dass man Kompetenzen haben will, aber wir haben leider Erfahrungen von einer Enge der Vorgaben gemacht, dass wir darüber noch sehr sorgfältig diskutieren müssen, ob wir diesen Weg mitgehen.

Nächster großer Bereich: Konkurrierende Gesetzgebung. Das ist das Einfallstor par excellence für die Vermischung der Zuständigkeiten. Da befinden wir uns im Bereich des Artikels 74. Da haben wir alle dem Bund abverlangt, einen Katalog vorzulegen.

Es ist vorhin gesagt worden, der Bund habe gesagt: „Nein, wir machen das noch nicht, weil wir sonst in den Nachteil der Diskussion kommen.“ Sie haben natürlich gesagt, wir wollen die Diskussion nicht erschweren, aber wir wissen alle, wie das wirklich zusammenhängt.

Es ist jetzt ein solcher Katalog vorhanden. Ich muss sagen – wir haben den nur ganz kurz prüfen können, Herr Kollege Mertin und ich, nur einen kurzen Austausch führen können –, auf den ersten Blick steht da viel Interessantes, ich glaube, manches, was die Sache vereinfachen und sehr zielführend sein könnte.

Hier sollte als reine Landesgesetzgebung – ich will die Punkte nennen – das Versammlungsrecht genannt werden, der Bereich des Strafvollzugs, Teile der Gerichtsorganisation, das Notariatswesen, Beratungshilfe im Bereich Rechtsberatung, Teile des Gewerberechts, darunter Ladenschluss, Gaststättenrecht, Schornsteinfegerrecht, Recht der privaten Krankenanstalten, Schaustellung von Personen, Spielhallen, Messen, Ausstellungen und Märkte.

Ich finde, das ist eine interessante Abwägung und Abgleichung. Ich glaube auch, wir sollten nicht weiter in den Bereich des Wirtschafts- und Gewerberechts hineinwollen, weil wir sonst nicht mehr das zusammenbekommen, was in der internationalen Präsentation eine wichtige Rolle spielt, Herr Kollege Bauckhage.

Über Einzelheiten muss man sicher noch einmal nachdenken und reden, aber ich glaube, es ist keine un-

schickliche Abgrenzung, die in diesem Zusammenhang vorgeschlagen worden ist.

Es ist dann weiter das Wasserverwendungsrecht als Länderrecht genannt, der Küstenschutz und Teilbereiche des bisherigen Artikels 74, also Frostschäden, Ausgleichsregelungen, Reichssiedlungsgesetz, Gesetze über Handelsklassen für Rohholz usw.

Dann landwirtschaftliches Grundstücksverkehrsrecht, landwirtschaftliches Pachtwesen, Recht auf Flurbereinigung, Recht des Abbaus der Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen und Wohnungsbindungsrecht, Zweckentfremdungsrecht im Wohnungswesen, Wohnungsgenossenschaftsrecht.

Das ist eine spannende Materie, die, wenn wir sie wirklich bekämen, uns Entscheidungsfreudigkeit und Entscheidungsmut abverlangen würde; denn es macht die Sache einfacher, dem Bund zu sagen: „Kürzt einmal Subventionen, und wir sagen dann schon, wo es uns nicht passt.“ Wenn man in diesem Bereich selbst handeln müsste, wäre es spannend.

Ich finde, den Mut müssen wir dann haben, auch zu sagen, dann geht es auch um die Wurst und nicht nur um ihre Beschreibung.

(Dr. Gölter, CDU: So ist es!)

Dann ist der Bereich der Kriegsgräber und Gewaltopfer drin, das Siedlungs- und Heimstättenwesen und der Bereich des Sport- und Freizeidlärms, übrigens auch eine Sache, die man sehr viel praktikabler gestalten muss und gestalten könnte, als sie derzeit ist, glaube ich.

Auf die Bundeseite würde dann logischerweise der Rest des Katalogs entfallen, das bürgerliche Recht, ich glaube, völlig unstrittig, das Strafrecht, Gerichtsverfassungsrecht, gerichtliches Verfahrensrecht, Rechtsanwalts- und Rechtsberatung, Personenstandswesen, Vereins-, Waffen- und Sprengstoffrecht, Niederlassungsrecht für Ausländer, Kriegsbeschädigtenrecht, Recht der Wirtschaft soweit nicht diese Ausnahmen, die ich beschrieben habe, bei den Ländern lägen, Arbeitsrecht und Erzeugung und Nutzung von Kernenergie und die verwandten Entscheidungen.

Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung, also all das, was mit Wettbewerbsfreiheit zu tun hat, mit Kartellrecht zu tun hat, Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der verwandten Themen bis zum Hochsee- und Küstenfischereiwesen, städtebaulicher Grundstücksverkehr, Bodenrecht, Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten bei Mensch und Tier und die Gesetzgebung drumherum.

Lebensmittelrecht und die artverwandte Gesetzgebung und Regelung zur medizinisch unterstützten Erzeugung menschlichen Lebens und all dem, was sich darum rankt, im Übrigen in Form einer Neuformulierung des Gesetzes.

Eine Gesetzgebungsbefugnis verlangt der Bund hinsichtlich einer von ihm begehrten Ausweitung des Arti-

kels 35 Abs. 3. Das ist die Anordnung der erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich der Katastrophenhilfe. Da muss ich ehrlich sagen, sind wir uns in der Diskussion gestern noch nicht im Klaren gewesen.

Dass es Katastrophen gibt, in denen wir die Bundeswehr und das THW brauchen, ist völlig klar, aber ob in der Tat eine Bundeskompetenz uns dort weiterhelfen würde, daran habe ich einige ganz praktische Zweifel.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zu Recht!)

Ein weiterer Bereich ist nicht angesprochen, weil er auch auf Bundeseite, beispielsweise zwischen SPD und Grünen und auch zwischen verschiedenen Ländern streitig ist. Das ist die Frage, inwieweit man den Artikel 35 öffnet, um den Bundesverfassungsschutzorganen und dem Bundeskriminalamt weitergehende Rechte im Bereich des Terrorismus oder der Terrorismusbekämpfung der internationalen Kriminalität zukommen lässt.

Ich würde Ihnen gern anbieten, dass wir darüber noch einmal reden, wenn sich eine Arbeitsgruppe, die wir in der letzten Sitzung letzte Woche eingesetzt haben, weil das Thema schon verworfen war, weil es als nicht lösbar galt, aber dann in der Diskussion in der Kommission doch Ansätze gefunden worden sind, es möglicherweise zu lösen, konstituiert hat. Da arbeitet eine Kommission dran. Das müssen wir uns noch einmal anschauen, welche Lösungen die erbringt.

Möglicherweise unter verfassungsrechtlichen Lösungen, die einen Informationsaustausch sicherstellen – Herr Kollege Bruch, da hat es ja wohl richtige Probleme gegeben –, und die im internationalen Bereich, im Vorfeld, im präventiven Bereich dann Klarheiten schaffen.

Das überschaue ich einfach nicht, wie das im Einzelnen aussehen soll. Da muss man die genauen Vorschläge haben, die die Kommission noch machen wird, und sie dann abklopfen auf Praktikabilität, Zuständigkeit, aber auch auf die spannende Frage der Gewaltenteilung.

An dieser Stelle haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes ein bewusstes Zeichen der Gewaltenteilung und der Zuständigkeiten gesetzt. Damit müssen wir auch entsprechend sorgfältig umgehen.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

1946/1947 war die Situation eine andere als heute in der internationalen Kriminalität. Das muss man auch gelten lassen als Prüfungskriterium, glaube ich, aber ich wäre dankbar, wenn wir da noch einmal einen Meinungsaustausch beibehalten könnten, bevor wir uns verorten und letztlich Position beziehen.

Wenn Sie diese beiden Kataloge betrachten, werden Sie darauf kommen, dass ein Restbereich übrig bleibt, der nach wie vor in der konkurrierenden Gesetzgebung wäre, sehr viel weniger, aber ein Restbereich, wo man sich nach Entwicklungen in der Republik vorstellen kann, dass das die Länder regeln, dass aber durchaus auch der Bund sagen kann: „Jetzt ist ein allgemeines Interes-

se entstanden, und deshalb ziehen wir die Kompetenz an uns.“

Da ist der Bereich der öffentlichen Fürsorge, Kriegsschäden und Wiedergutmachung genannt – das sind, wie wir hoffen, für alle Zeit auslaufende Themen –, aber auch die Themen Ausbildungsbeihilfen und Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Recht der Enteignung, Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen in Gemeineigentum, Gemeinwirtschaft, Wohnungswesen, wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, Hochsee- und Küstenschifffahrt, mit einer Einschränkung.

Straßenverkehrs- und Kraftfahrzeugwesen, Schienen, Bahnen und Bundeseisenbahnen, Bergbahnen und das Thema Staatshaftung. An dieser Stelle muss dann darüber noch einmal geredet werden, wie gesagt, wie Konflikte auflösbar wären, entweder klassisch oder durch ein neues Verfahren, das man erfindet.

Ich glaube, im Zweifelsfall sollte man an dieser Stelle, in diesem verengten Bereich, bei dem bewährten – durchaus bewährten in vielen Bereichen; es ist nicht alles so streitig, wie immer getan wird – Vermittlungsverfahren bleiben. Da muss aber sicher über den Artikel 72 und seine Ausgestaltung noch einmal geredet werden.

Ein Wort, ich sagte es, zur Steuerkompetenz. Da geht der Bund sehr weit. Er tut es, wie ich fürchte, auch in der Gewissheit, dass dort die Länder alles andere als beieinander sind.

Der Bund sagt, er kann sich sehr gut vorstellen, dass weitgehende Gesetzgebungsrechte im Steuerbereich bei reinen Ländersteuern nach Artikel 106 Grundgesetz auf die Länder übertragen werden.

Die Länder müssen sich dann natürlich in das Gesamtgefüge einbinden. Es ist klar, dass dies, soweit es Verbundsteuern sind, aus den Finanzausgleichsregelungen herausgenommen werden muss. Es ist klar, dass es direkt zufließt, wenn man es selbst machen kann.

Dort sind ein paar Punkte genannt, die für Länder, die nicht so finanzstark sind, dass sie im Zweifelsfall einen Wettlauf nach unten durchstehen könnten, nicht ohne sind. Dort ist die Vermögensteuer genannt, die jedoch in Deutschland nicht erhoben wird. Das ist im Moment zumindest theoretisch. Es ist aber auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer, Verkehrssteuer, die Feuer- und Grunderwerb-, die Rennwett-, die Lotterien- und die Versicherungsteuer genannt. Ich denke, man muss darüber reden können. Das ist für finanzstarke Länder eine sehr reizvolle Angelegenheit, aber für andere ein zweischneidiges Schwert. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns – Herrn Kollegen Mertin, mir und der Landesregierung insgesamt – für die weiteren Beratungen klar Ihre Meinung sagen würden. Dies muss nicht wie aus der Pistole geschossen geschehen. Das erwarte ich nicht. Auch ich habe die Vorschläge erst seit einer halben Stunde auf dem Tisch liegen. Wir müssen aber unsere Position diesbezüglich bestimmen; denn der Boden, auf dem wir uns bewegen, schwankt.

Weiterhin geht es dem Bund darum, die Versicherungssteuer in der Ertragshöhe auf die Länder zu übertragen und die Kraftfahrzeugsteuer und die Biersteuer an den Bund zu übertragen. Herr Kollege Mittler sagt mir, das gibt sich in etwa, und die Finanzminister führen eine Diskussion um einen zweimal fünfjährigen Ausgleichszeitraum, in dem entsprechende Ausgleichsmaßnahmen, die aktuell unter Umständen auch aus Schwankungen entstehen können, vorgenommen werden können. Auch das muss noch entschieden werden. Wenn dies für uns einigermaßen finanzneutral ist, denke ich, ist es im Interesse der Entflechtung durchaus kein unspannender Gedanke.

Weiterhin ist die Frage der Transparenz und der Effizienz angesprochen worden. Dort bin ich wieder sehr hellhörig, muss ich sagen. Der Bund sagt: „Wir haben eine Mischverwaltung“, und begründet zu Recht, wissend, dass dies keine falsche Behauptung ist, dass es Länder gibt, die Wirtschaftsförderpolitik auch darin sehen, dass sie das Steuerrecht sehr unterschiedlich intensiv vollziehen. Das kann nicht sein. Man kann immer über die Berechtigung eines Steuertatbestandes reden. Aber man kann nicht darüber reden, dass ein Land nicht so genau hinschaut. Dies ist eine berechtigte Kritik seitens des Bundes.

Aber es gibt eine zweite Sorge, die ebenfalls nicht unberechtigt ist, nämlich dass sich 17 Steuerreferenten auch über Detailfragen des Steuerrechts und nicht über Steuernachlassmöglichkeiten unterhalten wollen. Bis dies geklärt ist, ist uns eine Ansiedlungsentscheidung zwischen Deutschland oder woanders an der Nase vorbeigegangen. Auch darin müssen wir sicherlich in den Entscheidungen vorankommen. Ich glaube, dass mehr Bundeskompetenz hinsichtlich der Auslegung und Anwendung von Tatbeständen richtig wäre.

Darüber, ob deswegen die gesamte Steuerverwaltung auf den Bund übertragen werden sollte, habe ich meine Zweifel. Ich führe darüber einen heftigen Streit mit dem meiner Partei angehörenden Bundesfinanzminister und mit dem Kanzleramt. Das will ich nicht verschweigen. Ich bin momentan einer der Letzten, die dagegenhalten, da ich davon überzeugt bin, dass – die Fragen, die ich soeben angesprochen habe, einmal vor die Klammer gezogen – wir hinsichtlich der inneren Organisation unserer Steuerverwaltung, beispielsweise mit dem Konzept „Finanzamt 2010“ und mit all den elektronischen Maßnahmen zielgenauer waren und für unser Land und seine Struktur bessere Entscheidungen getroffen haben, als sie in Berlin selbst bei gutem Willen, den ich nicht absprechen will, getroffen werden können. Ich hätte eben Zweifel daran, ob am Ende in Berlin unter dem Aspekt der Demographie einmal eine Entscheidung dahin gehend getroffen würde, in Pirmasens ein Finanzamt zu belassen, um damit auch einen Zweck zu erfüllen, der über den reinen Vollzug der finanzwirtschaftlichen Aufgaben hinausgeht. Deshalb wollen wir noch ein wenig darum ringen, ob man die Dinge nicht besser regeln kann, ohne die gesamte Kompetenzverschiebung hinzunehmen.

Ich möchte eine letzte Bemerkung zu den Gemeinschaftsaufgaben machen. Dabei hat sich der Bund noch fein herausgehalten. Ich glaube, dass wir an die eine oder andere Sache durchaus herangehen könnten, auch

an den Bereich des Hochschulbaus bei einer Entflechtung der Forschungsförderung, wobei Großanlagen sowie Anlagen innerhalb der Universitäten eindeutig in der Kompetenz des Bundes bleiben sollten, während die normalen Forschungsanlagen in der Kompetenz der Länder liegen könnten. Das hängt natürlich auch davon ab, wie wir uns bei der Entflechtung der Finanzierung bewegen. Dabei haben wir schon versucht, uns gegenseitig ein wenig über den Tisch zu ziehen.

Eine Mehrheit der Länder, an der wir nicht beteiligt waren, da man nicht immer allzu vordergründige Sachen mitmachen darf, bestimmt einen Referenzzeitraum von 1996 bis 2000. Darauf muss der Bund die Kohle rüberschieben. Der Bund verlegt umgekehrt den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nach vorn, und dabei werden die Mittel vor dem Hintergrund der defizitären Entwicklung der Haushalte deutlich zurückgeschrieben. Wir müssen uns dabei entweder bewegen, oder es ist bei der Entflechtung nichts möglich; denn hinterher ein alleiniges Recht zu haben, aber kein Geld, um es auch auszufüllen, ist nicht vertretbar, wobei es in diesem Zusammenhang die neuen Länder noch unendlich schwerer hätten als wir.

In dieser Entflechtungsüberlegung wird der Agrarbereich in Erwägung gezogen. Es besteht Einvernehmen, dass es nicht der Küstenschutz sein kann. Die Länder haben den Bereich des Hochwasserschutzes oder der Hochwassergefährdung in diese Küstenschutzgemeinschaftsaufgabe mit einbezogen. Ob dies so kommt, wage ich aufgrund der Finanzentflechtungen, die im Moment zumindest nicht erkennbar sind, nicht vorherzusagen.

Ich komme zu dem, was Artikel 23 des Grundgesetzes, nämlich Europa, angeht. Herr Kollege Dr. Schiffmann, das ist schon eine schwierige Ecke. Es ist zweifelsfrei richtig, dass wir es so schlecht nicht könnten, wenn wir die Kompetenz wahrnehmen. Im Bereich der Medien tun wir dies. Ich habe auch ganz persönliche Erfahrungen darin, diese Aufgabe im Kulturministerrat wahrzunehmen. Aber wir müssen ehrlicherweise sehen, wir fordern die Möglichkeiten des Artikels 23 Abs. 6 derzeit nicht in vollem Umfang ein. Viele Dinge machen wir einfach nicht. Wir lassen sie den Bund machen, obwohl wir zuständig wären. Das betrifft die große Mehrzahl der Dinge.

Wenn dann die konkurrierende Gesetzgebung so aufgliedert wird, dass ein Großteil des Katalogs – ich habe Ihnen die Angebote genannt – reines Länderrecht wäre, bedeutet dies natürlich, alles, was korrespondierende Europazuständigkeiten sind, wäre ebenfalls in der Entscheidungsbefugnis der Länder.

Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, ob wir das leisten können, ob wir dies hinsichtlich der Koordination zwischen 16 Ländern in diesen Bereichen bei hunderten von Detailvorschriften, die gemacht werden müssen, leisten können. Ich denke, darüber muss man ernsthaft nachdenken. Uns nur ein Recht zu erhalten, das wir nicht ausfüllen können, ist auch nicht unproblematisch.

Ich sage ganz offen, ich verstehe den Bund insoweit, als er sagt, wir müssen in Brüssel, in Straßburg oder wo der

Ministerrat tagt, mit einer einigermaßen geschlossenen deutschen Position auftreten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Die haben sie oft selbst nicht!)

– Ja, klar. Sie haben sie oft selbst nicht, aber machen wir uns nichts vor: Zwischen 17 Ländern zu koordinieren, ist noch wesentlich schwieriger. Wir müssen darüber nachdenken, einen Kompromiss abzugleichen, der am Tag zuvor in nächtlichen Verhandlungen gefunden wurde, um am nächsten Tag im Ministerrat nicht handlungsunfähig zu sein.

Dänemark hat sich eine solche Krücke geschaffen. Aufgrund eines Referendums haben sie für alles den Parlamentsvorbehalt. Für jedes Detail, das die dänische Regierung macht, gibt es einen Parlamentsvorbehalt mit der Folge, sie spielen in Brüssel keine Rolle mehr, weil sie nie mitverhandeln können. Sie sind kein Partner. Sie sind keiner, der sagt, jetzt lege ich einmal etwas auf die Waagschale und dafür bekomme ich woanders etwas. Das läuft doch so. Sie sind weitgehend außen vor. Das müssen wir als Bundesrepublik Deutschland mit bedenken.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland dort kein Pfund mehr wäre, hätte das andere Wirkungen für die Gemeinschaft insgesamt, als wenn es Dänemark wäre, bei allem Respekt vor den Dänen.

Ich glaube, wir müssen wirklich noch sehr vertieft darüber nachdenken, wie wir diese Geschichte miteinander regeln. Kein Mensch gibt gern Rechte auf, das ist völlig klar. Die Argumente, die von Ihnen, Herr Kollege Grimm, und von Ihnen, Herr Kollege Schiffmann, und anderen genannt worden sind, sind auch meine Argumente. Aber wir müssen noch einmal die Waagschale in Bewegung setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss noch einen Punkt ansprechen, Entschuldigung. Es tut mir Leid, aber wenn wir da Mist bauen, haben wir für viele Jahrzehnte richtig Mist gebaut. Ich möchte mir zumindest nicht vorhalten müssen, dass wir nicht alle Möglichkeiten des Dialogs auch mit den Verantwortlichen in diesem Land genutzt hätten. Anzusprechen ist noch der Streit um einen nationalen Stabilitätspakt.

Ich sage Ihnen offen, da wir nicht in einer Mehrheit sind, außer in großer Übereinstimmung mit Nordrhein-Westfalen, glaube ich, wir können eine Argumentation als Länder nicht durchhalten, dass wir sagen, wir wollen jetzt Kompetenzen bis hin zu eigener Steuerrechtskompetenz. Die Diskussion habe ich angesprochen. Es wurde hier diskutiert. Wenn dann aber die Stabilitätskriterien infrage gestellt werden, dann sagen wir. Damit haben wir nichts zu tun, das geht uns überhaupt nichts an.

Oder wir sagen, wir wollen einen großen zusätzlichen Katalog als eigene Zuständigkeit der Länder, die wir auch selbst in Brüssel vertreten wollen, aber wenn das

Ding dann nicht rechtzeitig in Deutschland umgesetzt ist und ein Bußgeld kommt, dann sagen wir: Das geht uns nichts an, das soll der Bund machen. – Ich glaube, das kann man nicht ernsthaft aufrechterhalten. Deshalb denke ich, wir müssen eine solche Regelung miteinander finden.

Es liegt ein Vorschlag vor, Artikel 104 a mit einer Nummer 6 zu ergänzen und die gemeinschaftliche Zuständigkeit zu beschreiben. Ich glaube, dass es dann eine unterverfassungsrechtliche Vereinbarung geben muss. Da hat der Bund natürlich das größere Paket zu tragen, Stichwort „Sozialversicherungsträger“ usw. Dass wir aber sagen, das geht uns gar nichts an, zahle du nur, und wir verweigern uns im Zweifelsfalle, ich glaube, das kann man nicht ernsthaft durchhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass meine Rede viel länger geworden ist, als ich es eigentlich gewollt habe. Ich glaube aber, dass die Fragen damit auf dem Tisch sind, auch sehr aktuell, über die wir in den nächsten Wochen reden müssen. Wir bieten gern an, dass wir entweder im Parlament weiter debattieren – wir haben schon über umfassende Dinge von nicht weniger Tragweite debattiert – oder dass wir entsprechend den Vertretern der Fraktionen zur Verfügung stehen und versuchen, vor dem 17. Dezember, wenn es denn überhaupt dieses Datum wird, was wir auch alle noch nicht so definitiv wissen, eine Runde drehen, in der man sich austauscht, um soweit es eben geht mit einer abgesicherten Position oder mit dem Wissen um Positionen in die weiteren Gespräche hineinzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes Nassau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, aufgrund der Redezeit des Herrn Ministerpräsidenten hat jetzt jede Fraktion noch eine Redezeit von neun Minuten. Ich bitte um Wortmeldungen, wenn noch solche vorhanden sind.

(Dr. Gölter, CDU: Der wird erschlagen werden!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen nun zur Abstimmung über den vorliegenden gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen, Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zum Erfolg führen – Drucksache 14/3566 – betreffend. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest. Für heute haben wir dieses Thema dann abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Brand- und
Katastrophenschutzgesetzes (LBKG), des
Rettungsdienstgesetzes (RettdG)
und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3502 –
Erste Beratung**

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart worden.

Ich erteile Herrn Staatssekretär Bruch das Wort.

Bruch, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute ein Artikelgesetz zur Änderung zweier Rechtsmaterien vor, nämlich das Brand- und Katastrophenschutzgesetz und das Rettungsdienstgesetz.

Wir haben im Vorfeld mit vielen gesprochen. Es gibt Beratungen über die Fraktionen hinweg. Die Veränderungen waren notwendig, weil wir der Meinung sind, dass die Strukturen der Gefahrenabwehr in unserem Land modernisiert werden müssen. Das einzige Interesse, das wir haben, ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Artikel 1 fünf Bemerkungen machen: Wir haben die Schaffung der Integrierten Leitstellen mit einer Telefonnummer vorgesehen. Bei uns werden es letztendlich acht Integrierte Leitstellen sein. Sie werden fünfmal von den hauptamtlich geführten Feuerwehren und dreimal vom DRK geführt werden. Ich denke, dass diese Koordination mit einer Rufnummer und die Koordination in einer Integrierten Leitstelle der Notwendigkeit der heutigen Erfordernisse Rechnung trägt.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Wir haben auch die Kostenregelung neu geschaffen. Die Krankenkassen werden als Kostenträger des gesamten Rettungsdienstsystems auftreten. Das Land wird sich aber noch in den Integrierten Leitstellen mit den Investitionskosten einbringen.

Als Drittes möchte ich anmerken, die sozialen Rahmenbedingungen haben sich für die Feuerwehren und die ehrenamtlich Tätigen in den Hilfsorganisationen zu verbessern. Das war eine Intention unseres Gesetzes. Wir haben nunmehr einen Anspruch auf Lohnfortzahlung festgeschrieben, auch den Anspruch auf eine Freistellung.

Die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehr werden nunmehr auf zehn Jahre gewählt. Ich denke, dass durch diese Wahl das Vertrauensverhältnis zwischen den Wehren und der Führung ein anderes wird. Das war die vierte Bemerkung.

Die fünfte Bemerkung ist, die Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige – eine recht diffizile Diskus-

sion im Bereich der Feuerwehren – wird als freiwillige Möglichkeit auf 63 Jahre angehoben. Ich denke, das ist auch in der jetzigen demographischen Entwicklung mit der Zeitphase und mit den Möglichkeiten eine richtige Entscheidung.

Ich möchte ebenfalls ein paar Bemerkungen zu Artikel 2, zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes, machen. Wir halten an der geübten Gemeinsamkeit von Notfallrettung und Krankentransport fest. Ich denke, das ist der erste wichtige Punkt.

Wir haben aber im Bereich des Krankentransports in einem Bereich eine Öffnung geschaffen, nämlich in der klinikinternen Krankentransportfrage. Wir waren auch durch EU-Recht und EU-Gerichtsbeschlüsse bzw. die dortigen Hinweise, die gekommen sind, vor die Aufgabe gestellt, dies nicht nur zu prüfen, sondern auch etwas zu verändern. Wir waren der Meinung, das ist der richtige Weg. Es stellt einen Kompromiss dar. Wie bei jedem Kompromiss ist nicht jeder damit einverstanden. Wir sind aber der Meinung, das ist der richtige Weg.

Dritte Bemerkung: Wir werden die kleineren Hilfsorganisationen nunmehr bei den Kapazitäten des Rettungsdienstes stärker einbauen.

Das Vierte – das war nicht unwichtig, weil es meines Erachtens die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und ihre Gesundheit in jedem Fall möglicherweise bei einem Notfall beanspruchen oder verändern wird, nämlich das medizinische Qualitätsmanagement – war die Bestellung eines ärztlichen Leiters im Rettungsdienst.

Flächendeckende Notarztversorgung: Hier muss ich ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses machen. Die Notarztversorgung, die jetzt neu geregelt worden ist, angebunden an die Kliniken, allerdings auch mit der Möglichkeit, andere freie Dienste dazu zu nehmen, ist eine Entwicklung, die notwendig war, weil wir festgestellt haben, dass in weiten Bereichen des Landes die Notfallrettung so nicht mehr funktionieren konnte. Wir haben durch Verhandlungen mit den Beteiligten – immer vor Ort –, mit den Kassen doch einen Weg gefunden, hier nunmehr, wie wir denken, eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu gewährleisten. Ich denke, das ist eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will auf die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ für unsere Mediziner hinweisen, die das Ganze tragen und helfen.

Eine letzte Bemerkung möchte ich zu den Rettungshelfern und Rettungssanitätern machen. Die werden genauso gebraucht wie vorher auch. Sie spielen eine wichtige und gute Rolle. Wir wollen ihre Ausbildung in einem förmlichen Rechtsverfahren – in einer Rechtsverordnung – neu regeln.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit dieser modernen Änderung – nicht die Änderung ist modern, sondern die Inhalte sind modern – den Anforderungen

der Zeit entsprechend handeln. Ich denke, dass wir damit gerüstet sind.

Ich will ein herzliches Dankeschön der Landesregierung an die Rettungsorganisationen sagen, alle die Beteiligten, die mit uns waren, um dieses Gesetz – ein recht umfangreiches Gesetz – weiter nach vorn zu bringen.

Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung mit Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir haben noch weitere Gäste im Landtag, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum LBKG möchte ich nicht viel sagen. Da gibt es bei der Novellierung weitgehend Übereinstimmung. Ich möchte aufgrund der knappen Zeit den Schwerpunkt auf die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes setzen. Am 30. Januar hat es eine öffentliche Erörterung des Innenministers gegeben. Minister Zuber hat damals gesagt, diese beiden Gesetze seien mit die wichtigsten Gesetze seines Ministeriums in der 14. Wahlperiode. Dem kann man nur zustimmen.

Bedauerlich war, dass die Kollegen aus dem Landtag schwach vertreten waren, die GRÜNEN überhaupt nicht, die FDP hatte einen Mitarbeiter da, und zwei Kollegen der SPD sind nach dem LBKG leider gegangen, sodass die Erörterung mit dem Parlament leider etwas spärlich war. Ein leistungsfähiger Rettungsdienst wird von uns allen einfach stillschweigend vorausgesetzt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ich war da in der Tat, bis zum Schluss.

(Jullien, CDU: Das musste gesagt werden!)

Da wird stillschweigend etwas vorausgesetzt. Deswegen ist es notwendig, von Zeit zu Zeit ein Gesetz zu novellieren. Es ist jetzt 13 Jahre her. Da gibt es einfach neue Erkenntnisse, die entsprechend umgesetzt werden müssen. Da gab es eine kleine Panne. Die kann man vernachlässigen. Ende 2002 gab es einen Entwurf des Gesetzes bei den Hilfsorganisationen, ohne dass er vom Innenministerium herausgegeben worden ist. Er kam von anderer Stelle. Auf diese Art und Weise bin ich damals auch in die Gelegenheit gekommen, das Gesetz lesen zu können, und konnte damals schon feststellen, dass die Fachabteilung des Innenministeriums in der Tat eine ganze Reihe von Veränderungen für die Novellie-

rung vorgesehen hatte, die lange überfällig waren, aber politisch noch nicht umgesetzt worden sind.

Der Staatssekretär hat es eben erwähnt, zum Beispiel die Integrierten Leitstellen für alle nicht polizeigebundenen Hilfeersuchen, die Änderung der Notrufnummer von der nicht zu behaltenden 19222 in die europaweite 112, weiterhin ein Punkt, der wichtig zu nennen ist, die Einführung von Navigationssystemen in Rettungsfahrzeugen, um gerade im ländlichen Bereich den Einsatzort auch schnell zu finden, die Verbesserung der Qualifikation der Notärzte, dass diese eben mit einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2013 nicht nur den Fachkundenachweis haben müssen, sondern auch über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ zwingend verfügen sollen, aber auch der neue § 23, der ganz neu ist, der nämlich die Rahmenbedingungen sicherstellt, dass wir zukünftig eine flächendeckende Notarztversorgung haben.

Aber trotz dieser lobenswerten positiven Punkte gibt es einige Kritikpunkte, nicht nur, weil wir Opposition sind, sondern weil manche Dinge fachlich nicht nachvollziehbar sind, Herr Pörksen. Fachliche Argumente wurden anscheinend durch politische Manöver dann vom Tisch geschoben. Ich will exemplarisch drei, vier Punkte nennen, zum Beispiel die Tatsache, dass in § 1 der innerklinische Transport innerhalb von Krankenhausverbänden nicht zum Gesetz zählen soll. Diese Änderung war unseres Erachtens nicht zwingend notwendig. Ich vermute vielmehr, dass das eine Forderung der FDP gewesen ist, die das gern umgesetzt haben möchte.

Der zweite Punkt ist der § 8, die Hilfeleistungsfrist. 15 Minuten für den Rettungsdienst sollte man meinen. In der Diskussion in den Fachausschüssen habe ich dann aber erfahren, dass die Landesregierung der Ansicht ist, dass das nicht für den Notarzt gilt, sondern dass der später kommen kann. Ich bin da anderer Meinung. Es gibt da auch Urteile des Bundesgerichtshofs, der schon 1992 klar festgestellt hat, dass die 15 Minuten auch für den Notarzt gelten. Das ist etwas befremdlich und muss noch diskutiert werden.

Bis zur Erörterung im Januar stand im Entwurf, der dann durch diese kleine Panne schon vorher kursierte, drin – durch Vorschlag der Fachabteilung; das war richtig –, dass gemäß § 22 der Fahrer des Notarzteinsatzfahrzeugs in Zukunft Rettungsassistent sein soll und nicht wie bisher – da kann man den Kopf schütteln – Rettungssanitäter bleiben soll. Man ging also davon aus, dass eine zwölfwöchige Ausbildung in der Tat nicht mehr zeitgemäß ist, sondern dass man eine zweijährige Ausbildung braucht. Interessanterweise haben über die Hälfte der Bundesländer – auch Nordrhein-Westfalen – diese Fachforderung aus den Fachverbänden bereits längst umgesetzt. Deswegen war es etwas befremdlich, dass das nach der Erörterung wieder zurückgefahren wurde. Hilfsorganisationen hatten das vermeintlich gefordert. Hinterher wollten sie es nicht gewesen sein. Das ist einer der wenigen Punkte, bei denen ich mit ver.di einmal übereinstimme.

Es wurde argumentiert, das Ehrenamt werde dadurch beschädigt. Das ist nicht wahr. Es geht um rein fiskalische Gründe. Ein Rettungsassistent verdient 200 Euro mehr im Monat als ein Rettungssanitäter. Dass man das

auch fachlich begründen kann, kann man daran ersehen, dass in den letzten Tagen den Fraktionen ein Brief von Herrn Professor Dr. Werner zugeht, dem Anästhesisten der Universitätsklinik Mainz, der das noch einmal fachlich in einem ausführlichen Statement begründet hat. Da gibt es also Diskussionsbedarf. Diese Entscheidung sollte revidiert werden. Darum bitten wir herzlich. Deswegen hoffen wir auch auf die Diskussion im Ausschuss und werden auch Wert darauf legen, dass das noch einmal in einer Anhörung diskutiert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Gesetzesnovelle hat einen sehr langen Vorlauf, bezüglich des Rettungsdienstgesetzes bereits bis in die letzte Legislaturperiode hinein. Ich erinnere an die umfangreichen Diskussionen über das so genannte Trennmodell, das heißt, die Trennung von Notfallrettung auf der einen Seite und Krankentransport auf der anderen Seite. Inzwischen liegt eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vor, die das, was in Rheinland-Pfalz gilt und weiter gelten soll, mit einer kleinen Veränderung, auf die ich gleich zu sprechen komme, für zulässig erachtet, wenn die 40 Minuten für einen Krankentransport eingehalten werden. Wir halten es für eine gute Entscheidung, die es uns auch erleichtert hat, jetzt einen Gesetzesvorschlag zu beraten, der dann wohl auch seine Rechtskraft erlangen wird.

Es ist nicht möglich, in fünf Minuten beide Gesetze eingehend zu erläutern. Ich hoffe, dass wir in der zweiten Lesung dafür etwas mehr Zeit haben werden.

Im Telegrammstil einige wenige Dinge:

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen insgesamt in einer Vorschrift geregelt. Ich denke, ein ganz wichtiges Verlangen der Ehrenamtlichen sind erweiterte Freistellungsregelungen. Der öffentliche Arbeitgeber, der oftmals in der Kritik gestanden hat wegen der Frage, ob er seine Leute noch tatsächlich freistellt, wird gebunden. Die Wahl der Führungsleute auf Zeit – ein Wunsch der Feuerwehren, wenn auch nicht ganz unumstritten –, die Verlängerung der Zulässigkeit, Feuerwehrdienst bis zum 63. Lebensjahr auf eigenen Wunsch wahrzunehmen, nicht von oben herab, die Stärkung der Jugendfeuerwehr, insbesondere die Öffnung, grundsätzlich bereits ab zehn Jahren Mitglied der Jugendfeuerwehr zu sein, ist meines Erachtens etwas Wichtiges, was auch die Feuerwehren wegen der zukünftigen Entwicklung gefordert haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben klare Datenschutzregelungen auch bezüglich des Problems im Bereich der Rettungsleitstellen. Diese Änderungen im Gesetz – ich glaube, das ist eben auch in den Ausführungen des Kollegen deutlich geworden – sind weitgehend auf Zustimmung gestoßen, auch in der Anhörung, die er eben angesprochen hat, bei der wir im Übrigen zu dritt waren, nicht nur Sie allein. Von daher zeugt das von einer gewissen Wahrnehmung der ganzen Sache. Dass man nicht einen ganzen Tag dableiben kann, ist nachzuvollziehen.

Ich bin nicht weggerannt. Hin und wieder habe ich auch noch andere Funktionen wahrzunehmen.

Zum Rettungsdienstgesetz: Die Herausnahme von Krankentransporten innerhalb von Krankenhausverbänden ist sicherlich umstritten, aber eigentlich nur aus einer Ecke.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sie haben in der Anhörung auch mitbekommen, dass insbesondere ein großer Verband sich dagegen gewandt hat. Wenn man sich die Sache genauer anschaut, so handelt es sich nur um einen sehr kleinen Teilbereich, bei dem sich die Rettungsorganisationen auch beteiligen können. Zu glauben, dass Krankenhäuser uralte Busse anheuern, um ihre Kranken von X nach Y zu fahren, glaubt ernsthaft keiner.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie werden den Standard genauso halten. Die Krankentransporte unterliegen gewissen Vorschriften. Da können sie nicht mit einer alten klapprigen Kiste durch die Gegend fahren. Von daher sind die Argumente, die ich auch kenne, nicht so ganz glaubwürdig bei dieser ganzen Geschichte.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn wir diese Veränderung nicht herbeigeführt hätten, wir heute wieder bei der Diskussion zum Trennmodell wären. Ich glaube, das dient überhaupt niemandem, gerade nach der Entscheidung des EuGH. Deswegen ist dies durchaus zu akzeptieren.

Es wird die Zusammenarbeit mit den kleineren Verbänden in den Rettungsbereichen gestärkt. Das ist sicherlich auch etwas, was den Großen nicht so ganz gefallen hat.

Die verpflichtende Einführung der Integrierten Leitstellen ist unumstritten. Einzig umstritten ist ein Standort, der gerade die letzten Tage wieder Furore macht, indem er im Grunde das, was er als schlecht empfindet, weil er möglicherweise nicht der Standort sein wird, dann nutzt, um gegen diese Vorschriften insgesamt zu polemisieren. Ich finde, das ist kein besonders souveränes Verhalten.

Es war auch in der Anhörung nicht souverän, was der Geschäftsführer dieses Landesverbands getan hat.

(Dr. Enders, CDU: Volle Zustimmung!)

– Bitte?

(Dr. Enders, CDU: Volle Zustimmung!)

Ich habe es ihm persönlich gesagt.

Wer sich so verhält, braucht sich nicht zu wundern, wenn er die Leute gegen sich aufbringt. Genauso ist es passiert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wichtig ist, dass die Leitstellen, die eine gemeinsame Nummer haben, die 112, für den Rettungsdienst, den Brandschutz und die allgemeinen Hilfen sowie den Katastrophenschutz zuständig sind.

Auch hier ein Hinweis zu dem, was oft vermischt wird. Das hat nichts mit den Rettungswachen zu tun, wo die Fahrzeuge stehen. Oftmals wird so getan, als seien die Rettungsleitstellen von den örtlichen Gegebenheiten so weit weg, dass man dies gar nicht so machen dürfe. Ich glaube, diese Diskussion sollten wir uns nicht aufdrängen lassen.

Zur Frage des Sitzes der Leitstellen brauchen wir keine weiteren Ausführungen zu machen.

Die Funktion des ärztlichen Leiters hat auch Diskussionen nach sich gezogen. Ich glaube aber, inzwischen ist sie wohl weitgehend anerkannt.

Herr Kollege Dr. Enders, was diese Fahrergeschichte betrifft: Ich habe auch diesen reizenden Brief der Johannes Gutenberg-Universität bekommen, in dem Herr Professor Dr. Werner sich erheblich darüber auslässt, dass es ein Fehler sei, das, was heute bei uns gang und gäbe ist, zu lassen, nämlich dass der Fahrer Rettungssanitäter und nicht Rettungsassistent ist. Ich glaube, darüber werden wir im Ausschuss sicherlich noch einmal beraten; denn die Praxis ist nicht so, wie sie der Professor beschreibt. Wer das ein bisschen beobachtet und sich in den eigenen Rettungsbereichen ein bisschen auskennt, weiß, dass dieser Fahrer des Notarztes in der Regel die Funktionen nicht wahrnimmt, die hier beschrieben werden. Ich denke, von daher können wir es etwas tiefer hängen. Über diese Fragen können wir in der Anhörung gern noch diskutieren.

Im Übrigen gibt es eine Reihe von Qualifizierungsvorgaben, die ebenfalls angesprochen worden sind und von allen begrüßt werden, sodass ich darauf nicht einzugehen brauche.

Ich denke, insgesamt ist es etwas, was wirklich in dem Sinn, wie es Walter Zuber immer gesagt hat, auf der einen Seite für den Brandschutz und das Katastrophesenwesen sowie für unser Rettungswesen ganz wichtig ist, nämlich diese Novellierung schnellstens durchzuziehen.

Ich denke, dass wir auf breite Zustimmung stoßen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte es, an Sie, Herr Pörksen gerichtet, kurz machen. Ich kann vielem zustimmen, was Sie gesagt haben, natürlich nicht allem. Das haben wir ausdiskutiert. Aber was Sie zum Schluss erwähnten, die Kritik an Herrn Professor Dr. Werner, der nun bundesweit anerkannter Experte ist: Ich denke, es ist nicht angemessen, dass Sie als Nichtfachmann auf diesem Gebiet der Notfallmedizin sich anmaßen zu beurteilen, ob zwölf Wochen oder zwei Jahre notwendig sind,

(Unruhe im Hause)

wenn über die Hälfte der Bundesländer diese Regelung bereits umgesetzt hat. Ich habe vor einigen Monaten den Innenminister angeschrieben und gebeten, mir mitzuteilen, in welchen Ländern das geändert worden ist. Über die Hälfte der Länder. Er hatte einige Wochen danach noch einen Brief nachgeschoben, dass auch NRW, das größte Bundesland, das mittlerweile auch gemacht hat, und zwar einfach deswegen, weil es in den Minuten, wo der Notarzt mit dem Rettungssanitäter allein ist, bis der Rettungswagen dazukommt – dies können gerade im ländlichen Bereich drei, vier, fünf Minuten sein –, auf jeden Griff ankommt. Ich will es Ihnen gern erklären. Ich will die Zeit der Kurzintervention nutzen. Da können wir nicht wie in den 70er-Jahren zukünftig mit Leuten arbeiten, die auf der einen Seite hoch motiviert sind, aber nur über eine Zwölf-Wochen-Ausbildung verfügen. Deswegen ist es bundesweit und europaweit anerkannt, dass die zwei Jahre sinnvoll sind.

Ich denke, wir werden im Ausschuss vernünftig darüber reden. Vielleicht finden wir einen Kompromiss.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwiderung hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege Dr. Enders, ich kann nicht bestreiten, dass ich kein Mediziner bin. Ich bestreite auch nicht, dass ich kein Fachmann im Bereich des Rettungsdienstwesens bin. Aber ich bestreite, dass die Leute, die uns in der

Beratung zu Anfang des Jahres und auch danach über solche Fragen informiert haben, keine Fachleute aus dem Rettungsdienstwesen sind. Das können Sie mir nicht vermitteln.

(Zuruf des Abg. Dr. Enders, CDU)

Ich mute mir nicht zu oder sage nicht, dass das, was Sie hier behaupten, falsch ist. Das tue ich gar nicht. Ich kritisiere auch Herrn Professor Dr. Werner nicht, sondern ich sage nur, das, was uns von den Fachleuten, die Sie auch kennen, gesagt worden ist, hat mit der Praxis vielleicht etwas mehr zu tun als das, was Herr Professor Dr. Werner gesagt hat.

(Dr. Enders, CDU: Kein einziger Arzt war dabei! Alles Juristen!)

Vielleicht eine kleine Beobachtung: Ich habe ein Büro, das direkt an einer Hauptstraße in Bad Kreuznach liegt. Da fährt sehr oft der Rettungswagen. Wissen Sie, wer immer hinterherfährt? Immer der Notarzt. Das ist die Praxis. Ich meine, darauf sollte man hin und wieder hinweisen und nicht so tun, als wenn wir nur überall die Standards hochziehen können und keiner kann sie nachher mehr bezahlen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Enders, noch einmal zu Ihnen: Dann dürfen nur diejenigen, die Lehrer sind, über Bildung debattieren, also immer nur diejenigen, die Fachleute sind. Ich glaube, das ist gerade das Besondere.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ja, natürlich müssen wir uns kundig machen.

Es ist aber gerade das Besondere für Politiker, dass sie die unterschiedlichen Ansprüche – –

(Unruhe im Hause)

– Sind Sie soweit?

– – und Expertenmeinungen gegeneinander abwägen. Erst dadurch wird eine runde Sache daraus. Wer sagt, eigentlich dürfen nur Experten oder Mediziner über diese Sachen reden, hat das, was Politiker sind, nicht so ganz begriffen.

Meine Damen und Herren, nun zu den Gesetzen. Wie schon gesagt, es liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die in ihren Inhalten ziemlich unterschiedliche Auswirkungen haben. Die Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – wie es in der Einleitung so schön

heißt – als eines der modernsten Gefahrenabwehrgesetze, das sich in der Praxis bewährt hat, verbessert vor allem die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute durch die erweiterte Freistellungsregelung. In diesem Bereich gibt es sehr viel Positives, auch von den Verbänden.

Die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes stellt dagegen, wie die betroffenen Verbände darstellen, eine wirkliche Systemänderung mit der Folge einer sehr umfangreichen Veränderung des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstes dar. So ist es denn auch kein Wunder, wenn bei der behördeninternen Anhörung die Verbände und Organisationen der Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes im Grundsatz eigentlich alle zugestimmt haben. Aber im Anhörungsverfahren zum Rettungsdienstgesetz war es vor allem das Deutsche Rote Kreuz – DRK –, der Landesverband Rheinland-Pfalz vom Deutschen Roten Kreuz, sowie die Fachgruppe Rettungsdienst der Gewerkschaft ver.di, die massive Kritik geäußert haben. Es wurde schon in einigen Punkten darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren, wir müssen unser Augenmerk darauf richten, wie durch dieses Gesetz die bisherigen Strukturen verändert werden, ob sie sich wirklich verbessern und vor allem, ob das System dadurch nicht teurer wird, ohne dass es besser wird, so, wie es die Verbände in einigen ihrer Stellungnahmen befürchten.

Ein wichtiger Punkt bezieht sich auf die verpflichtende Einrichtung Integrierter Leitstellen. Meine Damen und Herren, es ist sicher notwendig, die gesamte nicht polizeiliche Gefahrenabwehr bei einer Stelle zu bündeln. Ob nun diese neue Regelung zu feuerwehrlastig ist, wie das DRK und ver.di kritisieren, wird wahrscheinlich bei der Anhörung noch eine Rolle spielen. Darüber werden wir sicherlich im Ausschuss noch reden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, dass es durch diese Änderungen zu erheblichen Synergieeffekten kommen kann. Außerdem ist es brennenswert, wenn dadurch Einsparungen erzielt werden können. Das darf aber natürlich nicht auf Kosten der Qualität gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Landesregierung das Rettungsdienstgesetz hauptsächlich unter dem Aspekt der Kostenverteilung ändert, dann muss man ganz besonders kritisch an die einzelnen Änderungen herangehen; denn die Qualität des Rettungsdienstes ist ein hohes Gut. Immer dann, wenn es um die Gesundheit, in diesem Fall sogar um Leben und Tod geht, ist es schon sehr schwierig, die Ansprüche von Effizienz und Konkurrenz einzuführen. Auf der anderen Seite dürfen wir uns in der heutigen finanziellen Situation dieser schwierigen Diskussion nicht verweigern.

Meine Damen und Herren, Herr Zuber meinte, dieser Gesetzentwurf sei einer der wichtigsten Gesetzentwürfe, die er auf den Weg gebracht habe. Um mögliche negative Folgen auszuschließen, halten wir es nicht für ausreichend, dass die Landesregierung beabsichtigt, erst in zwei Jahren eine retrospektive Gesetzesfolgenabschät-

zung durchzuführen. Ich denke, die Folgen des Gesetzes müssen jetzt auf den Tisch. Ich halte eine vorausschauende Gesetzesfolgenabschätzung bei einem so wichtigen Gesetz wie dem Rettungsdienstgesetz für wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Sowohl das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz als auch das hiesige Rettungsdienstgesetz ist eines der modernsten Gefahrenabwehrgesetze in der Bundesrepublik Deutschland. Dessen ungeachtet bedarf die Gefahrenabwehr in unserem Land einer stetigen Modernisierung, um die Feuerwehren und Rettungsdienste fit für die Zukunft zu machen und um all den Menschen, die künftig in Not geraten, noch wirksamer als bisher helfen zu können. Diesen hohen Ansprüchen wird die Gesetzesnovelle der Landesregierung aus Sicht der FDP-Fraktion vollends gerecht.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Vielzahl der geplanten Änderungen und der für die im Verhältnis zur Komplexität der Novellierung relativ knapp bemessenen Redezeit vermag ich nicht, auf jede einzelne geplante Änderung einzugehen. Wie bereits meine Vorredner beschränke ich mich deshalb auf einzelne, für uns allerdings wesentliche Aspekte. Im Ausschuss werden wir sicherlich noch umfänglich Gelegenheit haben, uns intensiv mit der gesamten Gesetzesnovelle der Landesregierung zu befassen.

Meine Damen und Herren, die große Mehrheit der ca. 60.000 Einsatzkräfte bei den rheinland-pfälzischen Feuerwehren löschen, retten und bergen freiwillig. Zunehmend stehen jedoch immer mehr Kommunen vor dem Problem, genügend Ehrenamtliche für die freiwillige Feuerwehr zu finden.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund begrüßt es die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass in dem neuen Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst unter anderem durch die Absenkung des Mindestalters für Angehörige der Jugendfeuerwehren von 12 auf 10 Jahre, die Flexibilisierung der Altersgrenze sowie der Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf Fortzahlung der Arbeitsentgelte während der Einsätze, Übungen und anderen Veranstaltungen verbessert werden sollen.

Meine Damen und Herren, die Novellierung des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetzes steht ganz im Zeichen der Einrichtung so genannter integrierter Leitstellen. Mit Hilfe dieser soll unseren Bürgerinnen und Bürgern unter dem einheitlichen europäischen Notruf 112 ein zentraler und umfassender Service aller nicht

polizeilichen Dienste angeboten werden. Ich erwarte mir von der Einrichtung dieser neuen Leitstelle nicht nur, dass Einsatzgeschehen künftig besser koordiniert werden können, sondern auch, dass mittelfristig in diesem Bereich Geld eingespart werden kann. An alle Beteiligten appelliere ich in diesem Zusammenhang, den insbesondere im nördlichen Teil unseres Landes entbrannten Standortstreit um die neuen Leitstellen zu beenden.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch etwas zu dem Aspekt „Mehr Wettbewerb im Krankentransport und Rettungsdienst“ sagen. Gerade im Bereich des Krankentransports und Rettungswesens waren private Wettbewerber bisher weitgehend von der Teilnahme ausgeschlossen. Erklärtes Ziel der FDP-Fraktion ist es deshalb, diesen Bereich für qualifizierte private Anbieter zu öffnen und diese somit stärker in den Krankentransport und Rettungsdienst mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, keinesfalls darf allerdings eine solche Öffnung zu einem ruinösen Wettbewerb zum Nachteil der anerkannten gemeinnützigen Sanitätsorganisationen führen. Ich denke, das dürfte klar sein. Mit der geplanten Herausnahme der klinikinternen Krankentransporte aus dem Rettungsdienstgesetz und der Einführung einer maximalen Wartezeit im Krankentransport von 40 Minuten wurde ein Schritt in die von uns gewünschte Richtung gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 14/3502 – beendet. Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. Besteht darüber Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG)
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/3512 –
Erste Beratung**

Es spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Juni 2004 zur Gefahrenabwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz wurde § 1 Abs. 2 der Verordnung, in dem eine Rassenliste für drei Hunderassen enthalten ist, als nichtig erklärt, weil die Ermächtigungsnorm – das POG – diese Vorschriften nicht decken würde. Das Gericht ist der Auffassung, dass allein die Zugehörigkeit zu einer Rasse keine

abstrakte Gefahr darstelle. Es fehle an wissenschaftlichen Belegen usw.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz, das sich mit genau der gleichen Frage beschäftigt hatte, kam zu der genau entgegengesetzten Meinung und hat die Rassenliste in unserer Verordnung ausdrücklich bestätigt und darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Voraussetzungen sogar weitere Hunderassen aufgenommen werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht führt aber aus, dass zum Beispiel die Einführung einer Rassenliste nicht der Gefahrenabwehr, sondern der Gefahrenvorsorge diene. In diesem Fall bedürfe es einer speziellen gesetzlichen Grundlage, das heißt, statt einer Verordnung eines Gesetzes, da der Gesetzgeber die etwaige Einführung einer Rassenliste selbst zu verantworten habe.

Genau dies soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf geschehen, der nur in einem Punkt von der Verordnung abweicht. Das bezieht sich auf die Einführung einer verbindlichen Haftpflichtversicherung. Ich denke, das ist nachvollziehbar vor dem Hintergrund der großen Schäden, die entstehen können, wenn derart gefährliche Hunde einmal zubeißen.

Bezüglich der grundsätzlichen Zulässigkeit einer Rassenliste hat bereits das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr dieses Jahres zur rheinland-pfälzischen Verordnung ausgeführt, dass die Rassenliste verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Verordnung diene vor allem dem Schutz von Leben und Leib von Menschen. Ein Eingriff in das Eigentumsrecht des Hundehalters sei deshalb hinzunehmen.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Eine zügige Umsetzung der Verordnung in ein Gesetz ist erforderlich, um keine Regelungslücke entstehen zu lassen. Wir möchten uns gar nicht vorstellen, was passiert, wenn mit Berufung auf eine Regelungslücke Hundehalter gefährlicher Hunde einen Hund halten und es zu einem Beißvorfall kommt. Sie können sich alle vorstellen, was dann in der Öffentlichkeit über Politik gesagt würde.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit Erlass der Verordnung ein erheblicher Rückgang der Beißvorfälle gefährlicher Hunde in unserem Land festzustellen ist. Das ist eine Beobachtung, die in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach wichtig ist. Niemand außer einigen Hundehaltern, die mir nicht nur böse, sondern gar bitterböse Mails und Briefe geschrieben haben, hätte Verständnis dafür, wenn wir jetzt nicht zügig handeln würden. Deshalb hoffe ich auf eine große Zustimmung von den anderen Fraktionen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zu diskutierende Gesetzentwurf stimmt inhaltlich weitgehend mit der von der CDU ebenfalls schon unterstützten Rechtsverordnung über gefährliche Hunde überein. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – Herr Kollege Pörksen hat es bereits zitiert – vom Juni dieses Jahres zwingt uns, die Verordnung durch ein Gesetz zu ersetzen, da die Rassenliste nicht durch eine einfache Verordnung allein gedeckt werden kann.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist sicherlich wie auch schon die Verordnung im Großen und Ganzen ein effizientes Mittel, um die Gefahren, die von gefährlichen Hunden ausgehen können, zu minimieren, ja, sogar sicherlich die Anzahl von gefährlichen Hunden überhaupt zu reduzieren, weil das Gesetz auch ein Zuchtverbot erlässt.

Es geht bei diesem Gesetz – auch das muss man deutlich sagen – allerdings nicht um die pauschale Feststellung, dass sämtliche Hunde als gefährlich einzustufen sind, sondern die Einordnung als gefährlicher Hund erfolgt laut Gesetz nach dem Kriterium der drei angeführten Hunderassen, die bereits genannt wurden, und nach dem entsprechenden Verhaltensprinzip. Die weitest große Zahl der Hunde in Rheinland-Pfalz ist sicherlich eher als ungefährlich einzustufen und wird unter dieses Gesetz sicherlich nicht fallen.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass das Gesetz in Teilen über die Verordnung hinausgeht. Das gilt insbesondere für die beabsichtigte Einführung der bereits angesprochenen Haftpflichtversicherung. Von nun an ist jeder Halter eines gefährlichen Hundes verpflichtet, eine Versicherung über eine Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personen- bzw. über 250.000 Euro für Sachschäden abzuschließen. Der Gesetzentwurf betont bei dieser Maßnahme insbesondere den präventiven Charakter der Pflicht zum Abschluss der Versicherung. Dem Halter soll hierdurch, insbesondere auch durch die hohe Versicherungssumme, verdeutlicht werden, welche gravierenden Schäden und Verletzungen sein Hund anrichten kann. In erster Linie geht es aber auch darum, dass die Opfer von Hundeattacken geschützt werden. Ihre berechtigten Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen sollen nicht ins Leere laufen.

Weiter begrüßt die CDU-Fraktion die hohen Anforderungen, die auch an den Halter eines gefährlichen Hundes gestellt werden. Volljährigkeit, Nachweis hinreichender Sachkunde, persönliche Zuverlässigkeit und natürlich auch der Abschluss der schon erwähnten Haftpflichtversicherung sowie das Bestehen eines berechtigten Interesses für das Halten des Hundes stellen zusammen eine hohe Hürde für denjenigen dar, der einen gefährlichen Hund hält oder halten möchte.

Bei der Auslegung dieser Kriterien ist unbedingt darauf zu achten, dass der Grundsatz, von dem das Gesetz ausgeht, dass uns nämlich gefährliche Hunde letztlich unerwünscht sind, unbedingt eingehalten wird. Im Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit des Hundehalters ist ganz wichtig, dass auch in diesem Fall die strengen Voraussetzungen gelten. Sobald es konkrete Hinweise

darauf gibt, dass der Antragsteller nicht geeignet ist, einen gefährlichen Hund zu halten, darf die Erlaubnis nicht erteilt werden; denn in erster Linie geht es nicht um die Gefährlichkeit der Hunde allein, sondern es geht oft auch um die Gefährlichkeit der jeweiligen Halter. Am Ende der Leine, wie es immer wieder heißt, kann durchaus der gefährlichere Partner stehen. Man kann auch harmlose Hunde zu gefährlichen Hunden abrichten.

Die andere Seite der Medaille sind die Ausnahmen, die auch im Gesetz vorkommen. Hier geht es insbesondere um die Ausnahmen von der Anlein- und Maulkorbpflicht. Der Gesetzentwurf sieht beispielsweise vor, dass für junge Hunde bis zum zwölften Lebensmonat hiervon eine Ausnahme zugelassen werden kann.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich erinnere darin, dass der tödliche Beißenfall in Horbach im Jahr 2002 immerhin von zwei Hunden ausging, die gerade erst acht Monate alt waren. Es gab damals einen tödlichen Unfall. Dabei ist ein sechsjähriges Kind umgekommen. Ich bin der Meinung, dass es nicht angebracht ist, allein aufgrund des Lebensalters über die Gefährlichkeit bzw. Ungefährlichkeit eines Hundes zu entscheiden. Daher sollten wir uns auch bei den Ausnahmen im Interesse des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Interesse des Schutzes unserer Kinder vor einer pauschalen Verwaltungspraxis hüten. Auch hier muss der Einzelfall stets geprüft werden, bevor eine Ausnahme erteilt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend sage ich zunächst noch einmal grundsätzlich, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen. Wir werden ihn sicherlich noch in den Fachausschüssen eingehend beraten. Ich darf aber auch dazu mahnen, dass in der Praxis alle Mittel, die das Gesetz der Verwaltung an die Hand gibt, ausgeschöpft werden. Insbesondere müssen sicherlich pauschale Erlaubnis- und Ausnahmeerteilungen vermieden werden. Dabei muss meines Erachtens der Grundsatz gelten, im Zweifel gegen den Hund und gegen den Halter, aber für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema „Hunde“ gehen die Meinungen nach wie vor sehr weit auseinander. Das hat auch die Diskussion in der Vergangenheit gezeigt. Für die einen ist der Hund des Menschen bester Freund. Andere hingegen verspüren eine gewisse Art von Abneigung gegen diese

Tiere, viele sogar Angst. Gerade für so genannte Kampfhunde gilt Letzteres in besonderem Maße.

Meine Damen und Herren, die jüngste Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat dafür gesorgt, dass auch in Rheinland-Pfalz das Thema „Hunde“ wieder Gegenstand politischer Diskussionen ist. Die Festlegung der unwiderlegbaren Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen, wie in der Gefahrenabwehrverordnung „Gefährliche Hunde“ vom 30. Juni 2000 geregelt, darf laut den Leipziger Richtern nur durch den Gesetzgeber erfolgen. Für Rheinland-Pfalz hat dies zur Folge, dass die Hunderassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bull Terrier derzeit nicht per se als gefährlich gelten.

Vom Bundesverwaltungsgericht wurde allerdings nicht die generelle Zulässigkeit von so genannten Rassenlisten infrage gestellt. Dies möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf eines Landesgesetzes über gefährliche Hunde hält inhaltlich die in der Gefahrenabwehrverordnung enthaltenen ordnungsrechtlichen Regelungsinstrumente bei. Das gilt auch für die so genannte Rassenliste. Mir ist in diesem Zusammenhang durchaus bewusst, dass auch andere Hunderassen, wie zum Beispiel die der Dobermänner, der Rottweiler oder der Schäferhunde, aufgrund ihres Gefahrenpotenzials nicht unterschätzt werden dürfen. Ich kann mich noch leidvoll an einen Vorfall vor zwei Jahren in meiner Gemeinde erinnern, als ein sechsjähriger Junge von einem Rottweiler totgebissen wurde.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der Rassenliste und dem daran anknüpfenden Pflichtenkatalog wurden wirksame Instrumente geschaffen, um gerade den von als gefährlich eingestuften Hunden ausgehenden Gefahren wirksam begegnen zu können. Seinen positiven Niederschlag hat dies darin gefunden, dass sich seit Erlass der Gefahrenabwehrverordnung die Beißvorfälle mit gefährlichen Hunden um mehr als die Hälfte verringert haben. Nach meinem Dafürhalten kann deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gänzlich auf die so genannte Rassenliste verzichtet werden, auch wenn uns betroffene Bürgerinnen und Bürger – Herr Kollege Pörksen hat schon darauf hingewiesen – immer wieder versuchen aufzuzeigen, wie friedfertig und lieb ihr so genannter Kampfhund ist.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird unsere Fraktion die weitere Entwicklung des Beißverhaltens von Hunden genau beobachten, gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse über die Gefährlichkeit, aber auch über die Ungefährlichkeit bestimmter Hunderassen reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, abweichend von der bisherigen Gefahrenabwehrverordnung soll die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes nur dann erteilt werden dürfen, sofern der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Obwohl es kein Geheimnis sein dürfte, dass sich die FDP mit der Einführung neuer Pflichtversicherungen und damit zusätzlicher bürokratischer und finanzieller Belastungen unserer Bürgerinnen und Bürger generell schwer tut, begrüße ich dennoch den geplanten verpflichtenden Abschluss einer Haftpflichtversicherung ausdrücklich.

(Hartloff, SPD: Die Versicherungswirtschaft dankt es euch!)

So kann gewährleistet werden, dass Opfer schwerer Beißvorfälle insbesondere bei Mittellosigkeit der Hundehalter – das soll es öfters geben – wenigstens einen materiellen Ausgleich gewährt bekommen.

Meine Damen und Herren, da Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bull Terrier nach derzeitiger Rechtslage nicht automatisch als gefährlich gelten mit der Folge, dass auch die entsprechenden Auflagen, wie Maulkorbzwang, Eignungsprüfung bei den Haltern und Wesenstest bei den Hunden derzeit nicht angewendet werden können, erhoffe ich mir eine zügige Beratung und Verabschiedung des Gesetzes. Es wäre fatal und unverzeihbar, wenn in der Zwischenzeit ein erneuter Zwischenfall mit einem als gefährlich eingestuften Hund passieren würde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Uns zwingt das eine oder andere tragische Ereignis zum Handeln. So müssen wir immer wieder in den Zeitungen lesen, dass es zu erneuten Angriffen von Hunden auf ihre Halter, die Nachbarn und vor allem Kinder gekommen ist. Wir wissen allerdings auch, dass es nicht unbedingt nur darum geht, eine bestimmte Rasseliste oder Hunde bestimmter Rassen in den Verdacht zu stellen, dass diese gefährlich sein können.

Gerade heute war in der „Rheinpfalz“ zu lesen, dass der letzte tödliche Vorfall im Elsass stattgefunden hat. Hierbei hat es sich um zwei Schäferhunde gehandelt. Bei dem vorletzten Vorfall hat ein Rottweiler einem Kind ins Gesicht gebissen. Diese Hunde stehen nicht auf der Liste. Ich glaube, dennoch sprechen Gründe dafür, eine solche Liste in das Gesetz mit aufzunehmen und als Gesetz festzustellen, weil diese Hunde aufgrund ihrer Physiognomie besonders gefährlich sind.

Wenn sich solche Hunde verbissen haben, sind sie viel gefährlicher als andere Hunde. Wir wissen auch – hier kommen wir zum Kern der Sache –, dass viele – nicht alle – Hundehalter gerade mit bestimmten Zielen Kampfhunde halten, und zwar nicht, weil es sich um

Schmusetiere handelt, sondern weil sie sich als Kampfmaschinen und Waffe eignen können.

Auf der anderen Seite ist tragisch, dass es viele Exemplare dieser Rassen gibt, die als normale Familienhunde ihren Alltag verbringen und nie auffällig und bissig werden. Von daher treffen wir mit dieser Verordnung auch diejenigen, die wir nicht treffen wollen. Wir müssen aber im Gesetzesverfahren abwägen. Deswegen müssen wir, um diejenigen zu schützen, die wir schützen wollen, dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Die Frage allerdings, die sich mir stellt, ist, ob die Haftpflichtversicherung – das sage ich in Richtung FDP –, die eine heimliche Steuererhöhung ist – so würden Sie normalerweise argumentieren, wenn wir einen solchen Vorschlag unterbreiten würden –, tatsächlich zum einen jemanden abschreckt und zum anderen so griffig und sinnvoll sein wird, dass die Opfer geschützt sind. Es handelt sich oft um nicht mit Geld auszugleichende Schäden, die entstehen. Fraglich ist auch, ob eine Haftpflichtversicherung, wenn sie abgeschlossen werden muss, nicht auch für andere Hunde gelten muss, weil diese genauso gefährlich sein können.

Insofern bin ich froh, wenn wir das Gesetz noch einmal im Ausschuss beraten können. Allerdings scheinen Sie sich bereits festgelegt zu haben. Vielleicht können wir dennoch eine Lösung finden, die in der Haftpflichtfrage gerechter sein kann.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen die Bevölkerung, die bedroht ist – es gibt viele Menschen, die Angst vor Hunden und besonders Kampfhunden haben, und die sich falsch verhalten –, davor bewahren, dass sie zu Schaden kommt, auch wenn es uns vom tierschützerischen Aspekt und vom Aspekt der Gerechtigkeit her schwer fällt. Von daher werden wir tendenziell dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Bruch.

Bruch, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Meiner tut nichts“, so wird immer gerufen.

(Frau Spurzem, SPD: Der will nur spielen!)

Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf, weil er, wie ich denke, einen Kompromiss zwischen der Schutzwürdigkeit und der Unversehrtheit der Gesundheit unserer Menschen und den Belangen der Tierhalter darstellt. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg.

Die obligatorische Versicherung ist nicht so sehr im Fokus der Überlegungen, weil Hundehalter, soweit ich sie aus meinem engeren Bereich kenne, eine obligatorische Haftpflichtversicherung haben. Ein Hund könnte möglicherweise auch vor ein Auto laufen oder etwas anderes tun. Die obligatorische Einführung ist sicher der richtige Weg.

Ich will darauf hinweisen, dass die Beißvorfälle zurückgegangen sind. Offensichtlich hat unsere Verordnung ihren Sinn und Zweck erfüllt. Wir haben deutlich weniger Beißvorfälle. Wir führen aber die Statistik weiter, um Ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt berichten zu können. Von daher können Sie unbesorgt sein. Sie werden weiter versorgt. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes über gefährliche Hunde. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann verfahren wir so. Das Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG), Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3512 –, wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Vergleichbarkeit und Aussagekraft
der Arbeitsmarktstatistik
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 14/3191/3348/3388 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fakt ist, dass in unserer Arbeitslosenstatistik eine Reihe von Menschen nicht aufgeführt ist, die nach dem gesunden Menschenverstand selbstverständlich hineingehört. Es sind Menschen, die Probleme haben, im ersten Arbeitsmarkt unterzukommen, und die an zahlreichen Fördermaßnahmen der Arbeitsagenturen im gesamten Land teilnehmen. Sie absolvieren beispielsweise Sprachlehrgänge. Sie lernen den Umgang mit EDV. Auch in Trainingsmaßnahmen lernen sie, dass es wichtig ist, morgens pünktlich auf der Matte zu stehen.

Jeder normale Mensch würde davon ausgehen, dass es selbstverständlich Menschen sind, die unsere Arbeitslosenstatistik auch ausweist. Weit gefehlt. Die Statistik folgt ihren eigenen Regeln und ihren eigenen Gesetzen. Die Landesregierung begründet in der Antwort auf unsere Große Anfrage diese Situation insbesondere mit der

Notwendigkeit, dass auch unsere Arbeitslosenstatistik in Deutschland mit international üblichen Statistiken vergleichbar sein muss.

Das Interessante ist aber, dass sie selbst die Argumente und die Fakten dafür liefert, dass das bei weitem nicht erreicht wird, auch nicht mit der letzten Änderung zum Januar dieses Jahres. Sie sagt selbst: Allerdings sind den Vereinheitlichungen der Statistiken aufgrund unterschiedlicher Mess- und Erfassungskonzepten Grenzen gesetzt.

So basieren beispielsweise die Arbeitslosenstatistiken der Internationalen Arbeitsorganisation auf Umfragen und erfassen nur arbeitslose Personen, die keine Arbeit haben, noch nicht einmal eine Stunde, die Arbeit suchen bzw. Personen, die innerhalb von zwei Wochen verfügbar sind und zwischen 15 Jahren und 74 Jahren alt sind.

Die Arbeitsmarktstatistiken der USA, Japan, Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden, Niederlande, Irland und Finnland folgen diesem Konzept, einem völlig anderen Konzept als dem der Bundesregierung. Unsere Bundesagentur erfasst die bei ihr tatsächlich als arbeitslos gemeldeten Menschen nach festgelegten Kriterien des Gesetzes. Das heißt, wir gehen nicht von 15 Jahren bis 74 Jahren, sondern von 15 Jahren bis 64 Jahren aus.

Wir nehmen auch die auf, die keine Arbeit haben oder weniger als 15 Stunden arbeiten, also deutliche Unterschiede. Diesem System, also dem deutschen, folgen außer uns Dänemark und Luxemburg. Das ist eine wichtige internationale Vergleichbarkeit, an der wir unsere Statistikform orientieren sollen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist meines Erachtens eine Scheinentschuldigung oder -erklärung.

Es kommt hinzu, dass unsere Statistik im Moment natürlich auch von einer Entwicklung im Bereich der geringfügig Beschäftigten profitiert, die zum Bereich der Erwerbstätigen gezählt werden und die tatsächlich in den letzten Jahren einen enormen Aufschwung erlebt hat, nachdem die Bundesregierung sie wieder zugelassen hat, fast nach altem Muster. Im Jahr 1999 gab es in Rheinland-Pfalz 190.431 geringfügig entlohnte Beschäftigte, bis 2003 stieg ihre Zahl auf 282.000 und liegt inzwischen schon bei über 300.000. Damit ist natürlich die Relation in ihrer Wirkung sehr positiv auf die Arbeitslosenstatistik. Die Quote kann sich damit verringern.

Diese ganzen Maßnahmen, die ich eben beispielhaft genannt habe, sind sicherlich wichtig und wertvoll. Insgesamt sind in Rheinland-Pfalz nach dem Juni 2004, den wir in der Anfrage genannt haben, 47.941 Menschen in solchen Maßnahmen enthalten. Wir haben bei denen, die jetzt durch die Gesetzesänderung hinzugekommen sind – das sind die in Trainingsmaßnahmen und Einstellungsfeststellungsmaßnahmen – insgesamt 4.329 im April 2004, und im März 2004 waren es 5.508 Personen. Allein durch diese geringe Zahl, wenn man diese nicht in die Statistik aufnehmen würde, hätte man schon wieder einen Effekt von 0,3 % einer höheren

Statistik, die man ausweisen müsste. Es kommt hinzu, dass wir noch die Regelung haben mit den vielen Menschen, die nach § 428 SGB III als Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, unter vereinfachten Bedingungen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und im Anschluss Zugang zur Altersrente geltend machen konnten. Die hiervon Betroffenen werden nicht als Arbeitslose ausgewiesen. Wir haben das hier schon einmal thematisiert: Das Rausdrängen aus der Statistik quasi in Richtung Altersrente.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist ein interessanter Personenkreis, weil sich die Rechtslage für diese Menschen zum 1. Januar 2005 deutlich ändern wird. Wir sind uns sicher, dass wir in einigen Monaten wieder über dieses Thema der Statistik werden sprechen müssen, weil wir eine Regelung für die Menschen brauchen, die bislang nur Sozialhilfe bekamen aber ab dem 1. Januar 2005 Arbeitslosengeld II beziehen werden. Wo werden wir sie in der Statistik wiederfinden? Ich bin gespannt darauf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es in der Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Arbeitsmarktstatistik? Frau Kollegin Thelen hat es eben schon angesprochen. Ich will das kurz wiederholen.

Anlass war, dass aufgrund der Umsetzung von Hartz III zu Beginn des Jahres die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit eine Änderung erfahren hat, und zwar im Wesentlichen dahin gehend, dass die Statistik nunmehr nur noch diejenigen Menschen berücksichtigt, die Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das sind die wesentlichen Punkte, und darum geht es auch in der internationalen Vergleichbarkeit, Frau Thelen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist der Punkt, auf dem zugegebenermaßen die Internationale Arbeitsorganisation – IAO – in ihren Daten auf Umfragen basiert. Sie berücksichtigt aber nur die Menschen, die Arbeit suchen, und die Menschen, die innerhalb von zwei Wochen sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Das ist der wesentliche Punkt, was die internationale Vergleichbarkeit angeht. Diese beiden Kriterien sind jetzt angeglichen worden durch die BA. Das halten wir für außerordentlich wichtig, weil wir international vergleichbar sein müssen, um auch

innerhalb von Europa eine effektive Arbeitsmarktpolitik gestalten zu können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Abgesehen davon ist es tatsächlich eine logische Entwicklung der vorherigen Grundwerte der Statistik und im Übrigen bundeseinheitlich. Die CDU versucht daraus eine Ländersache zu machen. Dem ist nicht so. Das gilt bundeseinheitlich und nicht nur für Rheinland-Pfalz. Das halte ich schon für einen verhältnismäßig wichtigen Hinweis.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Zweite ist: Es ist auch schön, dass wir in Rheinland-Pfalz noch einmal über dieses bundespolitische Thema sprechen, das im Übrigen in einer Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schon von der Bundesregierung im März im Wesentlichen beantwortet worden ist und sich auch die identischen Fragen zum Teil in dieser Anfrage wiederfinden. Das macht nichts und ist auch in Ordnung, wenn wir noch einmal darüber sprechen. Aber es ist schon ein wichtiger Hinweis.

Frau Thelen, Sie haben darauf hingewiesen, dass nach dem normalen Menschenverstand diejenigen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, auch als Arbeitslose zählen müssten. Aber dann sind wiederum die Grundkriterien nicht erfüllt, dass sie sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Würden wir so verfahren, wäre das doch fatal für unsere arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, für die wir ja – wozu wir auch stehen – sehr viel Geld ausgeben, um sie für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und sehr viel davon halten, diese Menschen zu qualifizieren. Wir können nicht mitten in einer Maßnahme die Menschen aus einer Maßnahme herausnehmen und sie dann ohne Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt geben. Dann wären die ganzen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Katz. Das geht nicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Dann komme ich zur Pressemeldung der CDU. Ich helfe Ihnen ein bisschen weiter: Das war schon im August, als die Anfrage gestellt wurde. Herr Jullien, Sie haben die Pressemeldung herausgegeben und sich auf die 58er-Regelung bezogen, die eben auch Frau Thelen genannt hat. Ich darf Ihnen auch hier einmal helfen: Die 58er-Regelung – Vorruhestand – und dass diejenigen, die in den Vorruhestand gehen, nicht mehr in die Arbeitslosenstatistik eingehen, das ist eine so genannte Blüm'sche Regelung. Sie haben davon gesprochen, das sei nicht integer und ein hemmungslos geschöntes Bild. Dann fragt man sich schon, für wie integer Sie ihren ehemaligen CDU-Minister halten, auf den das zurückzuführen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Noch eine letzte Anmerkung. Bei der Pressemeldung, die Sie veröffentlicht hatten, erwähnen Sie acht Zahlen aus der Beantwortung der Großen Anfrage. Von diesen acht Zahlen stimmen zwei nicht. Ich halte die Fehlerquote bei einer Anfrage und bei einer Pressemeldung,

die sich darauf bezieht, die, wie Sie meinen, man sollte sorgfältig mit Zahlen und statistischen Daten umgehen, für verhältnismäßig sehr groß. Es ist nämlich nicht so, dass in den Trainingsmaßnahmen im Jahr 2004 5.508 Menschen waren, sondern es waren 4.480. Im Übrigen geben Sie mir damit die Gelegenheit, zu zeigen, wie sorgfältig ich die Antwort gelesen habe. Des Weiteren waren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 2004 nicht etwa 500.000 Menschen, wie Sie es in Ihrer Pressemitteilung anführen, sondern 50.000. Das ist ein kleiner Unterschied. Ich denke, das hätte Ihnen auffallen müssen.

Fazit: Wir halten die Veränderung in der Statistik, die im Übrigen – ich wiederhole es gern noch einmal – bundespolitisch einheitlich vollzogen worden ist, für sehr wichtig und in sich logisch. Wir appellieren an die CDU, dass wir vielleicht in der Arbeitsmarktpolitik alles tun, auch sorgfältig und ordentlich mit Statistiken umgehen, um Menschen in den Arbeitsmarkt zu bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Erkenntniswert dieser Großen Anfrage und ihrer Antwort ist, um es vornehm auszudrücken, sehr begrenzt. Das liegt ausnahmsweise nicht an denjenigen, die die Antwort gegeben haben, sondern das liegt an denjenigen, die gefragt haben.

Es hat immer wieder Korrekturen bei der Erhebung der Arbeitsmarktstatistiken gegeben und bei ihrer Darstellung, übrigens – Frau Kollegin Grosse hat zu Recht darauf hingewiesen – auch einige in der Amtszeit von Norbert Blüm. Es gab immer wieder, das will ich hier auch sagen, den Verdacht, solche Korrekturen hätten sozusagen eine politische Motivation, und man kann bei der einen oder anderen Korrektur auch trefflich darüber diskutieren.

Bei dieser nicht, glaube ich.

Was wir allerdings bei der Großen Anfrage bzw. bei der Antwort – ich muss darüber reden – zunächst einmal festzustellen haben: Die Landesregierung ist weitgehend noch nicht einmal für die Datenerhebung zuständig, um diese Große Anfrage beantworten zu können. Das macht es natürlich schwierig, über Eier zu reden, die anderswo gelegt worden sind.

Sie sehen mich fast sprachlos. So muss es einen auch nicht wundern – ich will das konkretisieren, was Frau Grosse gesagt hat –, dass insgesamt neun von 32 Fragen fast wortgleich in einer Kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag vor einigen Monaten schon beant-

wortet wurden und da tatsächlich an der richtigen Stelle auch beantwortet worden sind.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Was ich für wichtig halte bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage ist etwas, das in der Einleitung steht. Das ist in der Einleitung zur Anfrage selbst ganz treffend dargestellt. Da heißt es, Text der CDU-Fraktion, die Arbeitsmarktstatistik muss eine zuverlässige Informationsquelle über tatsächliche Situationen und Bewegungen am Arbeitsmarkt darstellen. Das sind für eine realistische Darstellung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit unabdingbare Voraussetzungen.

Richtig ist das. Das greift im Grunde dem vorweg, was dann in der Antwort der Großen Anfrage steht, nämlich dass man differenziertes, statistisches Material braucht, um die Arbeitsmarktsituation realistisch einschätzen zu können. Das tut sie auch weiterhin.

All die Fragen, die Sie eben aufgeworfen haben, all die Fragen an eine Statistik, wer was macht, wer wie beschäftigt ist, wer wie weiterqualifiziert wird, all diese Antworten, die Sie verlangt haben, die werden wir selbstverständlich in Zukunft in ihrer Differenziertheit auch haben. Wir werden sagen können, wie viele Menschen bei uns arbeitslos sind, wie viele Menschen bei uns in welchen Qualifizierungsmaßnahmen sind usw., Frau Kollegin Thelen.

Wir werden all das sagen können. Wenn das so ist – das wird so sein –, dann erfüllt die Arbeitslosenstatistik der Zukunft die Anforderungen, die wir an sie stellen müssen. Von daher verstehe ich die Aufregung um diese Änderung nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe“, ist das berühmte Churchill-Wort. Das ist auch die Mutmaßung, die generell jede Opposition anstellt, wenn es um Arbeitsmarktstatistiken geht, weil diese Quote so enorm wichtig ist.

Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß aber, dass es eben nicht nur diese Quote gibt, diese berühmte für die Tagesschau, sondern dass das ein umfangreiches statistisches Werk ist, das sich sehr detailliert lesen lässt.

(Rösch, SPD: So ist es!)

Auf die Unterschiede in der Statistik, in den Erhebungen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) einerseits und der

IAL andererseits, Entschuldigung, der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) andererseits, wurde schon mehrfach hingewiesen. Ich brauche das nicht zu wiederholen, weil es auch dem Ende zugeht.

Das aber schon einmal vorneweg. Dieser Generalvorwurf, die Regierung trickst, ist so nicht aufrechtzuerhalten. Das müsste man, wenn überhaupt, als Vorwurf über alle Zeiten formulieren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dann kann es so richtig wie falsch sein. Der Herr Kollege Marz hat es angesprochen. Was war mit den 300.000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor der 1998er Bundestagswahl, die von der einen Seite bestritten und von der anderen Seite als Vorwurf erhoben wurde? Was war damit?

Was war mit den Veränderungen der Anrechnung 18-Stunden-Woche ist Arbeit, über 18 Stunden pro Woche, und dann nur über 15 Stunden pro Woche? Das ist noch in der Arbeitslosenstatistik zu berücksichtigen.

Das waren alles Veränderungen dieser Statistik. Die wurden von Regierungen immer damit erklärt, dass man die Statistiken der Bundesagentur an internationale Gepflogenheiten anpassen will. Auch das ist eine Forderung, die immer wieder gestellt wird.

Es wurde schon gesagt, das ist natürlich alles andere als Ländersache, das Thema, über das wir jetzt zum Ende des Tages reden. Von daher leuchtet es nicht ganz ein, warum wir diesem Thema diesen Raum geben.

Es ist richtig, das leugnet niemand, dass mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Teilnehmer an Eignungsfeststellungen oder Trainingsmaßnahmen aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen, aber das doch nur, weil sie den BA-Kriterien unmittelbarer Arbeitsaufnahme nicht entsprechen. Die haben also in dieser Statistik auch nichts verloren.

Außerdem für Rheinland-Pfalz – das weist die Antwort auf die Große Anfrage auf – sind die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen deutlich rückläufig. Da hat es ein Umdenken gegeben.

Die Zahlen, die früher die Arbeitsmarktstatistik in der Tat kurzfristig beeinflussen konnten, sind in der Gänze rückläufig, genauso rückläufig wie die Zahlen der Frühverrentungen, was in einem höheren durchschnittlichen Renteneintrittsalter überdeutlich zum Ausdruck kommt.

Also hier Vorwürfe nur auf die Statistik zu erheben und die Zahlen, die zugrunde liegen, nicht zu bewerten, das ist nicht ganz solide. Frau Kollegin Thelen, das gilt auch für die Frage, ob Ich-AGs-Inhaber oder 1-Euro-Jobs aus der Statistik fallen.

Wenn man sich nur mit der Statistik befasst, gilt das, was ich bisher gesagt habe. Aber würden Sie denn so weit gehen und behaupten, dass diese Instrumente grundsätzlich keinen Sinn machen, nur weil sie gegebenenfalls zu statistischen Verfälschungen führen? So weit

würden Sie sicherlich ebenso wenig gehen wie wir von der FDP.

Meine Damen und Herren, deshalb bleibt es dabei, die Arbeitslosenquote bildet selbstverständlich nicht den gesamten Arbeits- und Beschäftigungsmarkt ab. Es gibt Bereiche, die sind in dieser Quote nicht drin, aber das weiß auch jeder.

Dafür gibt es andere statistische Erhebungen, die beispielsweise die Frage der Frühverrentung beleuchten. Wir fordern alle eine Annäherung an IAO-Standards. Die haben wir jetzt zunehmend. Ich finde das gut.

Wir sind von der FDP selbstverständlich gegen jede Form politischer Schönfärberei in diesem zentralen wichtigen Politikfeld, aber wir sind – wie viele andere auch – für vergleichbare internationale Statistiken. In einer zunehmend globaleren Welt brauchen wir das.

Deshalb sind wir, was Ihre Kritik angeht und was die, nicht einmal Rechtfertigung, sondern was die Klarstellung der Regierungsseite angeht, schon sehr früh festgelegt gewesen. Wir verstehen nicht, warum sich die Fragen, die wir jetzt noch besprechen, überhaupt stellen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Es ist selbstverständlich, dass Arbeitsmarktstatistiken realen Entwicklungen angepasst werden müssen. Sie sollen nämlich den Arbeitsmarkt abbilden.

Der Arbeitsmarkt verändert sich aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, aufgrund der Internationalisierung der Wirtschaft. Deshalb wäre es in der Tat ein großes Problem, wenn die Arbeitsmarktstatistik so täte, als würden wir uns in einem beharrenden Raum befinden und uns nicht weiterentwickeln.

Insofern begrüßt auch die Landesregierung die regelmäßige Anpassung der Arbeitsmarktstatistik und findet sie richtig.

Fakt ist auch, dass diese Statistik regelmäßig verändert wird und die Veränderung parteipolitisch eigentlich völlig unabhängig zu bewerten ist, sondern die Ursache der Veränderung in der Natur der Sache liegt und weniger mit parteipolitischem Gebaren zu tun hat. Insofern ist es einfach nur die logische Konsequenz aus dem, was sich auf dem Arbeitsmarkt tut.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wichtig ist, dass die bestehende Statistik sich an das internationale System anpasst. Das ist auch schon mehrfach gesagt worden.

Frau Abgeordnete Thelen, natürlich gibt es auf der Welt unterschiedliche Mess- und Erfassungskonzepte, die versucht werden zu vereinheitlichen, aber wo es natürlich auch Grenzen gibt.

Deshalb – das bitte ich auch die CDU, ehrlich zur Kenntnis zu nehmen – werden in Zukunft auch zwei Wege beschritten, nämlich einmal der Weg, die bestehende Statistik anzupassen und immer wieder die Transparenz herzustellen, und zum anderen ab Januar 2005 monatlich neben den bisherigen Statistiken eine Statistik nach dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation zu erstellen.

Das ist neu, und es will dem Anspruch gerecht werden, dass in bestimmten Ländern der Welt Arbeitslosigkeit anders erhoben wird, als das in Deutschland der Fall ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Frage ist, was man mit einer Statistik will. Die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesregierung wollen in der Tat etwas anderes, als viele andere in der Welt wollen, nämlich sie wollen ein Bild der tatsächlich am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Menschen abbilden.

Es heißt, sie wollen nicht die komplette Unterbeschäftigung abbilden. Die Statistiken im internationalen Vergleich hingegen, außer Dänemark und Luxemburg, beruhen lediglich auf Umfragen. Man kann es nicht umdrehen und sagen, sie bestehen sogar aus Umfragen.

Sie enthalten nicht die Menschen, die innerhalb von zwei Wochen aufgrund fehlender Qualifikation und ähnlichen Dingen gar nicht in der Lage sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Das bedeutet, die bundesweite Statistik erhebt mehr Menschen, als dies in den restlichen Staaten mit Ausnahme von Dänemark und Luxemburg der Fall ist.

Es ist auch schon mehrfach gesagt worden, dass die zuletzt in Kraft getretene Änderung natürlich konsequent ist. Wir haben in der Vergangenheit viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie ABM und Ähnliches bereits in der Statistik gehabt. Es ist logisch und konsequent, dass im Rahmen dieses Dritten Gesetzes für moderne

Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nun auch die Trainingsmaßnahmen mit aufgenommen werden, da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Trainingsmaßnahmen aktuell eben nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sondern erst trainiert und qualifiziert werden müssen, um dann wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Deshalb ist es konsequent, sie nicht in die Personengruppe derjenigen zu zählen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Um die Zeit nicht überzustrapazieren, möchte ich abschließend darauf hinweisen, hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsmarktstatistik hat die Landesregierung überhaupt keinen Einfluss und keine Mitgestaltungsmöglichkeiten. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Vielmehr wird die Statistik auf Bundesebene erhoben. Auch dort bestehen die entsprechenden Messinstrumentarien. Das ist logisch und konsequent, da es wichtig ist, letztendlich bundeseinheitliche Daten zu haben. Das heißt, wir haben die Daten mithilfe der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz, dem Statistischen Landesamt, dem Verband der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesknappschaft erhoben, weil wir über keine eigenen Daten verfügen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei diesen Partnern sehr herzlich bedanken. Das war mit sehr viel Arbeit verbunden. Ich möchte deutlich machen, dass wir regelmäßig von dieser Statistik profitieren. Wir erstellen sie nicht selbst, aber wir profitieren davon in unserer eigenen Arbeitsmarktpolitik. Deshalb sind wir froh darüber, dass es auch in Zukunft eine Weiterentwicklung in diesem Bereich gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Mit dieser Aussprache hat die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung ihre Erledigung gefunden.

(Pörksen, SPD: Was für ein Glück!)

Damit sind wir am Ende der heutigen Debatte angelangt. Ich möchte Sie zur 82. Plenarsitzung für morgen, Donnerstag, den 11. November, um 09:30 Uhr, einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr.